

Österreichischer Hochschulplan

Der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums



- Universitäten, Medizinische Universitäten, Universitäten der Künste
- Private Universitäten
- ▲ Fachhochschulen
- Pädagogische Hochschulen

BMWF^a

www.bmwf.gv.at

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien, Minoritenplatz 5

Wien, Dezember 2011

Internet: www.bmwf.gv.at

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Ein besonderer Dank gilt den involvierten Mitarbeiter/innen des BMWF, den miteingebundenen Partnerinstitutionen Österreichische Universitätenkonferenz und Fachhochschulkonferenz sowie dem Sprecher der Vorsitzenden der Senate.

Inhalt

I	Einführung	5
1	Vorwort	6
2	Zielsetzungen und Ansatz des Hochschulplans	9
2.1	Das Projekt „Hochschulplan“ und Vorarbeiten.....	9
2.2	Zielsetzungen und Ansatz.....	11
2.3	Bericht der Expert/innen – eine Außensicht.....	13
2.3.1	Prozess der Erstellung.....	13
2.3.2	Prioritäre Aspekte aus dem Expert/innenbericht.....	13
II	Ergebnisse	15
3	Zielsystem für den österreichischen Hochschulraum	16
3.1	Gesellschaftliche Aufgaben des tertiären Sektors	16
3.2	Leitlinien der Hochschulsektoren	17
3.2.1	Leitlinien der öffentlichen Universitäten	17
3.2.2	Leitlinien der Fachhochschulen.....	18
3.2.3	Leitlinien der Privatuniversitäten	19
3.2.4	Leitlinien der Pädagogischen Hochschulen	20
3.3	Zielsystematik und Vorgehensmodell	21
3.4	Inhaltliche Beschreibung des Zielsystems	23
3.4.1	Forschung	24
3.4.2	Lehre	26
3.4.3	Studierende.....	27
3.4.4	Wissenstransfer	28
3.5	Weiteres Vorgehen	29
4	Koordination des österreichischen Hochschulraums	30
4.1	Die Österreichische Hochschulkonferenz als zentrale Koordinationsinstanz	31
4.1.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	31
4.1.2	Organisation der Hochschulkonferenz.....	31
4.1.3	Themen und Aufgaben der Hochschulkonferenz.....	34
4.2	Koordination in Profilbildung, Lehre und Forschung	34
4.3	Umsetzungsinstrumente und -maßnahmen	37
4.3.1	Zentrale Eckpunkte für die erste Koordination der Fachbereiche	39
4.3.2	Bauleitplan	40
4.3.3	Großforschungsinfrastruktur	77
4.3.4	Finanzierung	84
5	Internationalisierungsaspekte der Hochschulraumentwicklung	91
5.1	Strategische Positionen BMWF	91
5.1.1	Europäische/Internationale Orientierung als Mainstream	91
5.1.2	Strategische Positionierung	92
5.1.3	Entwicklung regionaler „smart specialisation“-Strategien	92
5.1.4	Ressourcen für Forschungsmanagement europäischer und internationaler Projekte	92
5.1.5	Exzellenz/Erhöhung international eingeworbener Mittel/Rückflussquote.....	93
5.1.6	Mobilität.....	93
5.2	Weiteres Vorgehen	93
III	Resümee	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektorganisation „Österreichischer Hochschulplan“	9
Abbildung 2: Modell des Zielsystems.....	21
Abbildung 3: Vorgehensmodell zur Erarbeitung des Zielsystems.....	22
Abbildung 4: Systemziele.....	24
Abbildung 5: Hochschulkonferenz und konzentrische Kreise	32
Abbildung 6: Bauleitplan Süd – Begleitschreiben	47
Abbildung 7: Bauleitplan Süd.....	51
Abbildung 8: Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten	55
Abbildung 9: Bauleitplan Ost – Begleitschreiben	59
Abbildung 10: Bauleitplan Ost.....	66
Abbildung 11: Bauleitplan West – Begleitschreiben	69
Abbildung 12: Bauleitplan West	75
Abbildung 13: Forschungsinfrastrukturprogramme – Verteilung der Universitätsinfrastrukturmittel	78
Abbildung 14: Verteilung der Projekte nach Standort und Wissenschaftszweig.....	80

I Einführung

1 Vorwort

Der Hochschulplan hat das Ziel, den österreichischen Hochschulraum in seiner Weiterentwicklung und internationalen Sichtbarkeit zu stärken und höchste Qualität in Lehre und Forschung sicherzustellen. In Koordination mit den zentralen Hochschulpartnern soll diese Stärkung durch eine abgestimmte Kooperation, Profilbildung und die Bündelung von Ressourcen erfolgen. Das vorliegende Dokument skizziert die abgestimmte Kooperation und Profilbildung als Strategie und unterlegt diese mit entsprechenden Zielsetzungen und Maßnahmen. Im Sinne der geplanten Koordination wird es notwendig sein, eine Instanz („Hochschulkonferenz“) zu schaffen. Wesentliche Aufgabe dieser Instanz wird es zunächst sein, die in diesem Papier erwähnten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkung und Effizienz zu prüfen sowie plausible Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Elemente gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Weiterentwicklung. Als Wissenschafts- und Forschungsminister ist es mir ein Anliegen, am heimischen Wissenschafts- und Forschungsstandort hierfür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Angesichts der Herausforderungen für die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts und unter den Rahmenbedingungen globaler Wettbewerbsverhältnisse liegen die Perspektiven und Chancen des tertiären Bildungssystems heute in grundsätzlichen Reformen und innovativen Ansätzen.

Der in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgebaute tertiäre Bildungssektor Österreichs kann als das Ergebnis einer gewachsenen Entwicklung angesehen werden, die durch die steigende Nachfrage nach höherer Bildung und durch die Anpassung an internationale Entwicklungen geprägt war. Zusätzlich zum Universitätssektor mit seinen jahrhundertealten Traditionen entstanden parallel die jungen Sektoren der Fachhochschulen, Privatuniversitäten und jüngst der Pädagogischen Hochschulen.

Gerade aufgrund mannigfaltiger Herausforderungen war die österreichische Hochschulpolitik in den letzten Jahren von maßgeblichen Reformen geprägt, in erster Linie durch die Einführung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) und die Bologna-Architektur. Besonders im Bereich der öffentlichen Universitäten brachte das UG 2002 einen Paradigmenwechsel mit sich, der in der Logik der eingeführten Autonomie in den vergangenen Jahren erste Profil- und Schwerpunktbildungen der Einrichtungen zur Folge hatte. Das letzte Jahrzehnt war also von Differenzierungen und wettbewerbsorientierten Entwicklungen geprägt. Eine konsequente Verfolgung dieses eingeschlagenen Weges und eine Weiterentwicklung im Geiste des UG 2002 impliziert jedoch auch die Notwendigkeit einer gesamthaften Betrachtung und einer koordinierenden Steuerung des sich immer stärker differenzierenden Hochschulsektors. Die durch das UG 2002 eingeführten Prinzipien von Wettbewerb und Konkurrenz zwischen den einzelnen Hochschulen müssen also durch die zusätzliche Einführung eines neuen koordinierenden Ansatzes ergänzt werden. Dies ermöglicht mehr Planbarkeit, Kooperation und Synergien. Die Weiterentwicklung des durch die Autonomie der Hochschulen charakterisierten tertiären Sektors soll also durch eine Kombination von Differenzierung und Kooperation erreicht werden und beruht auf der Vision einer breiten Spitze an leistungsstarken und international kompetitiven Einrichtungen. Diese wird nur dann Realität, wenn Exzellenz auch abseits kostenintensiver Fächer angestrebt und gefördert wird. Eine solche Strategie entspricht auch der föderalen Struktur Österreichs und lässt somit regionale Differenzierung und Schwerpunktbildungen zu. Wesentlich wird in Zukunft sein, vorhandene Stärken zu erkennen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Hochschulen sollen motiviert werden, ihre Stärken zu stärken. Auf diesem Weg sollen sie auch ihre Positionierung als Bildungsunternehmen insbesondere im qualitativen internationalen Vergleich deutlicher abbilden können.

Der Weg zur Erreichung dieses Ziels bedeutet für mich als Wissenschafts- und Forschungsminister vor allem:

- Mehr **Zusammenarbeit** zwischen Hochschulen und zwischen Hochschulsektoren
- Bessere **Nutzung** der vorhandenen Ressourcen in Forschung und Lehre
- Abgestimmte **Profil- und Schwerpunktsetzungen**
- Koordinierte **Weiterentwicklung** des Fächerspektrums

Die Geschichte des tertiären Sektors ist gerade vor dem Hintergrund ihrer enormen Expansion in den letzten Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Hochschulplan verfolgt das BMWF auch das Ziel, die Stärken des Systems – unter anderem, eine hochwertige akademische Ausbildung für alle Gesellschaftsschichten anzubieten – beizubehalten und noch zu stärken. Ein nachhaltiges und vor allem geordnetes und an die verfügbaren Ressourcen angepasstes quantitatives und qualitatives Wachstum ist für mich Priorität für die künftige Entwicklung des österreichischen Hochschulraums.

Österreich ist in der glücklichen Lage, das Bedürfnis der Bevölkerung nach Allgemeinbildung heute flächendeckend erfüllen zu können. Während diese für alle anzustrebende Bildung an der Sekundarstufe angesiedelt bleiben soll, ist die darauf aufbauende tertiäre Aus- und Weiterbildung jedenfalls Spezialbildung, einerseits wissenschaftlicher, andererseits beruflicher Natur. Zudem stellt Hochschulbildung stets ein intellektuell elitäres Programm dar, das auf individueller Eignung basiert.

Dafür steht in Österreich ein differenzierter Hochschulsektor zur Verfügung, der durch den Prozess des Hochschulplans weiterentwickelt wird. Auf Basis der geltenden Gesetze gilt, dass die verschiedenen Hochschulsektoren gleichwertig, aber in sich differenziert sind. Die öffentlichen Universitäten spielen eine wichtige Rolle, können aber vor dem Hintergrund der geltenden Rahmenbedingungen nur im Zusammenspiel mit den anderen Sektoren, also Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen, ihre Aufgabe in qualitätsvoller Art und Weise wahrnehmen.

Das Konzept von Bildung durch Wissenschaft ist dabei unantastbares Signum von Universität. Das Ziel kann aber nicht allein in einer stärkeren Akademisierung der Bevölkerung ausschließlich auf universitärem Niveau liegen. Individuelle Voraussetzungen und Begabtenpotenziale, persönliche Interessenschwerpunkte und volkswirtschaftliche Aspekte hinsichtlich Beschäftigungschancen und -notwendigkeiten grenzen die Möglichkeiten der mancherorts geforderten generellen Akademisierung ein. Dies soll nicht den Blick darauf verstellen, dass noch bestehende soziale Selektionen auf jeden Fall behoben werden müssen.

Eine universitäre Ausbildung ist deshalb nur eine Möglichkeit von tertiärer Bildung und stößt an natürliche Kapazitätsgrenzen. Das Interesse der Individuen an höherer Bildung und die Bedürfnisse der Volkswirtschaft müssen in dieser Situation auch verstärkt durch den Ausbau der Fachhochschulen und einer faktischen wie ideellen Aufwertung anderer Berufsausbildungen bedient werden. Durch diese Strategie soll verhindert werden, dass sich die österreichische Universitätslandschaft in Richtung einer nur schmalen Exzellenzspitze und einer darunter liegenden breiten Schicht von reinen Lehranstalten entwickelt. Eine derartige Entwicklung würde Regionen wissenschaftlich, aber auch kulturell und ökonomisch ausdünnen und den Zugang zur Exzellenz auf wenige beschränken. Die Rahmenvorgabe für die Gestaltung des österreichischen Hochschulraums lautet deshalb: Wir brauchen echte Universitäten für viele, aber keine Pseudouniversitäten für alle. Deshalb sehe ich das Ziel darin, die öffentlichen Universitäten in erster Linie qualitativ, die Fachhochschulen vor allem auch quantitativ auszubauen. Bei diesem Prozess ist die Sicherstellung der Qualität des laufenden Hochschulbetriebs als prioritär anzusehen.

Hochschulen brauchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Planungs- und Finanzierungssicherheit. Ich bekenne mich als Wissenschafts- und Forschungsminister zu einer an internationalen Standards orientierten und angemessenen Hochschulfinanzierung. Dies umfasst auch das von der

österreichischen Bundesregierung deklarierte Ziel, bis 2020 zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den tertiären Bildungssektor aufzuwenden.

Die hier angerissenen Ziele sind hochgesteckt und nur gemeinsam zu erreichen. Es bedarf dazu nicht nur einer Zusammenarbeit zwischen dem BMWF und weiteren Bundesministerien, den jeweiligen Akteuren und Akteurinnen des Hochschulwesens, Interessensverbänden und Politik, sondern auch der jeweiligen Akteure und Akteurinnen untereinander. Die Rolle des BMWF ist in diesem Zusammenhang letztendlich eine rahmengebende und ermöglichende. Im Grunde handelt es sich bei diesem vorgelegten „Plan“ für die österreichischen Hochschulen um eine entwicklungsperspektivische Gesamtsicht auf den tertiären Sektor. Mir ist wichtig, eine Richtung für die Gestaltung des österreichischen Hochschulraums einzuschlagen, die Selbsterneuerungskräfte mobilisiert und Entfaltungspotenzial aktiviert. Nur auf diesem Wege bleiben Wissenschaft und Forschung auch künftig die Motoren der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Sie sind letztendlich entscheidend für die langfristige Sicherung von Wohlstand und demokratischer Freiheit. Ziel müssen daher gezielte Investitionen monetärer und inhaltlicher Art sein. So wollen wir mit dem Hochschulplan gemeinsame Kräfte in dialogischen Prozessen aktivieren. Dementsprechend steht der Hochschulplan und der damit initiierte Prozess zur Gestaltung des österreichischen Hochschulraums unter dem Motto „viribus unitis – mit vereinten Kräften“.

Meinen herzlichen Dank möchte ich an all jene Mitarbeiter/innen des BMWF und an unsere externen Hochschulpartner, insbesondere an die Österreichische Universitätenkonferenz, die Fachhochschulkonferenz und an den Sprecher der Vorsitzenden der Senate, richten, dank deren Kompetenz und Engagement das vorliegende Dokument erst ermöglicht werden konnte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Töchterle', with a long horizontal flourish extending to the right.

Bundesminister o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

2 Zielsetzungen und Ansatz des Hochschulplans

2.1 Das Projekt „Hochschulplan“ und Vorarbeiten

Das Projekt „Österreichischer Hochschulplan“ wurde nach Vorarbeiten Anfang des Jahres 2011 gestartet und erstreckte sich über das gesamte Jahr 2011. Im BMWF wurden unterschiedliche Arbeitsgruppen initiiert, in den Teilprojekten wurden die **Schwerpunkthemen des Hochschulplans erarbeitet**. Die nachfolgende Abbildung stellt die Projektorganisation vor.

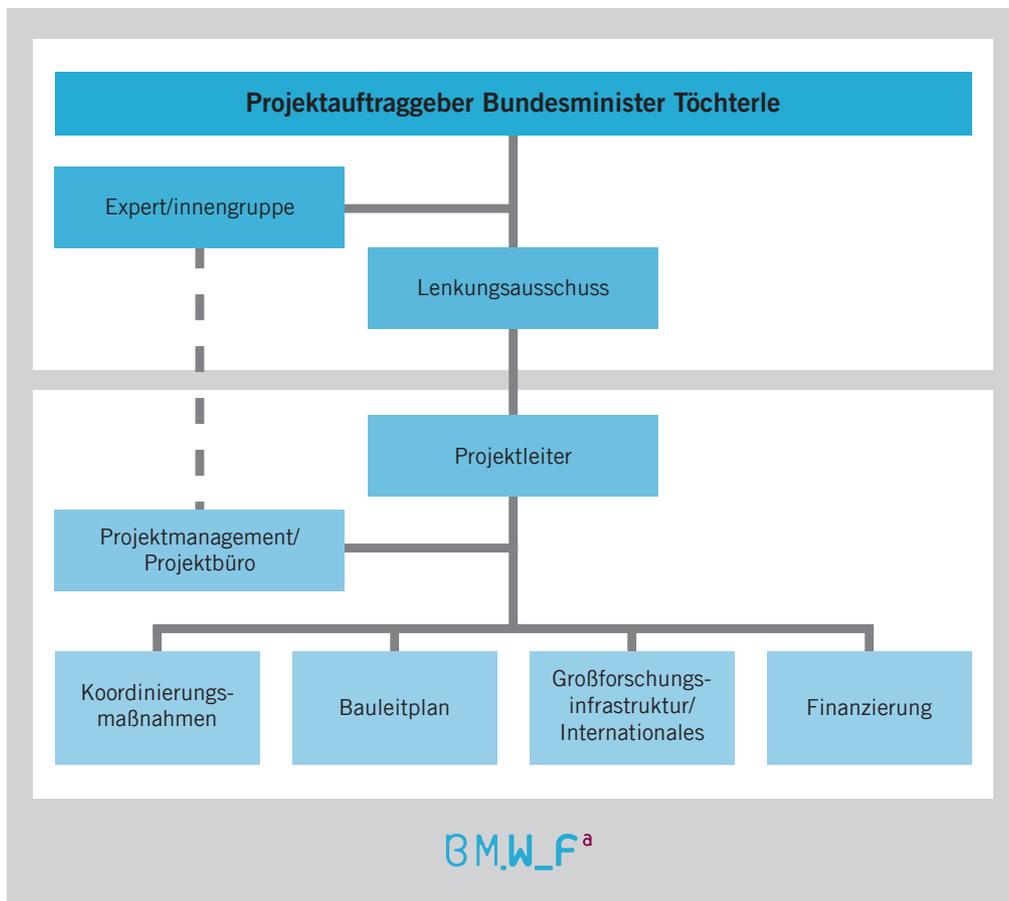


Abbildung 1: Projektorganisation „Österreichischer Hochschulplan“

Im Projekt „Österreichischer Hochschulplan“ kommen dem Lenkungsausschuss und der Projektleitung strategische Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen zu. Für die Bearbeitung thematischer Schwerpunkte wurde folgende Teilprojektstruktur festgelegt:

- Das Teilprojekt „**Koordinierungsmaßnahmen**“ hatte das Ziel, eine Hochschulkonferenz als Gremium für die Koordination sowie Koordinierungsmechanismen und -maßnahmen insbesondere hinsichtlich Lehre und Forschung zu entwickeln.

- Im Teilprojekt „**Bauleitplan**“ wurden auf der Grundlage von drei Planungsregionen Bauleitpläne für die öffentlichen Universitäten bzw. für die Österreichische Akademie der Wissenschaften entwickelt.
- Die Koordination zukünftiger Großforschungsinfrastruktur sowie die Abstimmung einer nationalen Großforschungsinfrastruktur-Roadmap und internationale Projekt-Teilnahmen standen im Mittelpunkt des Teilprojekts „**Großforschungsinfrastruktur/Internationales**“. Die Betonung internationaler Aspekte unterstreicht hier die strategische Relevanz der Internationalisierung österreichischer Forschungsstrategien. Generell werden Themen der **Internationalisierung** im Rahmen des Hochschulplans jedoch als Querschnittsmaterie verstanden. Aus diesem Grund wurde das Ziel verfolgt, übergreifende strategische Leitlinien für die kontinuierliche Anpassung des nationalen Wissenschafts- und Forschungssystems an die sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen zu entwickeln.
- Das Teilprojekt „**Finanzierung/Finanzierungsmodell**“ hatte die Aufgabe, ein Modell für eine kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung zu entwickeln.

Die Arbeiten in den Teilprojekten, in denen viele Mitarbeiter/innen des BMWF mitgewirkt haben, wurden jeweils von einem Teilprojektleiter geleitet. Dadurch sind die entsprechenden Teile des Hochschulplans mitunter von unterschiedlicher Gestalt.

Ergänzend zu dieser Projektstruktur wurde Anfang Februar 2011 im Interesse einer externen Expertise eine **Gruppe von zwei Experten und einer Expertin** aus der Schweiz und aus Deutschland eingesetzt, die bis Jahresmitte eine Analyse des österreichischen Hochschulsystems durchführte und daraus abgeleitete Empfehlungen für eine koordinierte Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums vorlegte. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Interessensvertreter/innen des Hochschulraums immer stärker in den Arbeitsprozess eingebunden.

Diese konzeptionellen Arbeiten müssen jedoch in einem größeren Kontext gesehen werden, da in den letzten Jahren durch verschiedene Akteure und auf unterschiedlichen Ebenen wesentliche Vorarbeiten geleistet wurden.

So wurde bereits in der Regierungserklärung 2008–2013 festgeschrieben, dass ein österreichischer Hochschulplan entwickelt werden soll, der strategische Leitlinien hinsichtlich Schwerpunktsetzungen, Aufgabenteilung und Standortoptimierungen enthält sowie die Durchlässigkeit innerhalb des österreichischen Hochschulwesens sicherstellt. Weitere maßgebliche Vorarbeiten stellen zum Beispiel die FTI-Strategie der Bundesregierung sowie Empfehlungen des Rats für Forschung und Technologieentwicklung dar.

Die wichtigsten Vorarbeiten, auf die sich der Hochschulplan direkt stützt, sind jedoch in den Analysen und Empfehlungen „Universität Österreich 2025“ des Österreichischen Wissenschaftsrats und im Prozess „Dialog Hochschulpartnerschaft“ zu sehen: Mit dem Konzept „**Universität Österreich 2025**“ legte der Österreichische Wissenschaftsrat seine Vorstellungen über die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulsystems vor. Die umfassenden Erörterungen umfassen sowohl Aussagen zu den historischen, institutionellen und rechtlichen Grundlagen, dem Prinzip Autonomie als auch eingehende fachliche Analysen des österreichischen Hochschulspektrums, des Fächerangebots oder des Internationalisierungsgrads. Im Zentrum der Empfehlungen steht unter anderem ein hochschulisches Gesamtkonzept. Die Arbeiten des Österreichischen Wissenschaftsrats liefen seit 2008 und wurden im November 2009 vorgestellt.

Parallel zu dieser Auseinandersetzung mit den Grundlagen für einen Hochschulplan wurden 2009 auch die unterschiedlichen Interessensvertreter/innen in die Vorbereitungen eingebunden. Im Jahr 2009 hatte Bundesminister Dr. Johannes Hahn beim Europäischen Forum Alpbach den offiziellen Startschuss für die Vorarbeiten gesetzt. Die Studierendenproteste im Herbst 2009 bestätigten die Notwendigkeit dieses Unterfangens, und so startete bereits im Herbst der „**Dialog Hochschulpartnerschaft**“. Dieser Dialog lief von November 2009 bis Juni 2010, und über 40 Hochschulpartner/innen waren daran beteiligt. Die Diskussionen wurden auf sehr breiter Basis

geführt und beschäftigten sich bewusst mit den Ursachen für den Unmut und die Proteste der Studierenden. Fünf verschiedene Arbeitsforen wurden eingerichtet, die sich den folgenden Themen widmeten:

- Arbeitsforum 1: Gesellschaftlicher Auftrag des tertiären Sektors
- Arbeitsforum 2: Koordinierte Entwicklung des tertiären Sektors
- Arbeitsforum 3: Bologna & Studienstruktur (Curricula) & Lehre
- Arbeitsforum 4: Studienwahl und Hochschulzugang
- Arbeitsforum 5: Ressourcen und Finanzierung von Lehre und Forschung

Viele Diskussionspunkte und vor allem die Ergebnisse des Dialogs fungierten als direkte Vorarbeiten und als „Arbeitsauftrag“ für das Projekt „Hochschulplan“. Der „Dialog Hochschulpartnerschaft“ endete im Juni 2010 mit einem Schlussbericht, in dem insgesamt 92 Empfehlungen an die Hochschulakteure und -akteurinnen formuliert wurden.

Aufbauend auf den Erfahrungen des „Dialogs Hochschulpartnerschaft“, konkretisierte Bundesministerin Dr. Beatrix Karl im Rahmen der Alpbacher Technologiegespräche 2010 ihre Vorstellungen in Bezug auf den Hochschulplan. Als Dimensionen eines Hochschulplans im Hinblick auf die bessere Profilschärfung in Forschung und Lehre definierte die Ministerin die Studienplatzfinanzierung, den Forschungsinfrastrukturplan und den Bauleitplan. Unmittelbar darauf starteten im BMWF die Vorbereitungen, die Anfang 2011 im Projekt „Hochschulplan“ mündeten.

Die Ergebnisse zum „Dialog Hochschulpartnerschaft“ werden im Anhangdokument zur Verfügung gestellt.

2.2 Zielsetzungen und Ansatz

Die übergeordnete Zielsetzung des Hochschulplans liegt darin, den österreichischen Hochschulraum weiterzuentwickeln, die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen und höchste Qualität in Lehre und Forschung¹ unter Beachtung der gegebenen Rahmenbedingungen und einer effizienten Erbringung von Leistungen nach internationalen Standards sicherzustellen. Dabei sind insbesondere folgende strategische Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Bessere **Koordinierung** des österreichischen Hochschulraums
- Abgestimmte **Profil- und Schwerpunktsetzung** zwischen den Hochschulen und den Hochschultypen in Lehre und Forschung
- Erhöhung der **Durchlässigkeit** zwischen den Hochschultypen
- Abgestimmter **Fächerabgleich** in Lehre und Forschung
- **Standortoptimierung** und Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten
- Verstärkte **Zusammenarbeit** der Hochschulen
- Gemeinsame und koordinierte **Infrastrukturplanungen**
- Koordinierte **Anschaffung und Nutzung von Großforschungsinfrastruktur**
- Entwicklung neuer Budgetstrukturen und **Finanzierungsinstrumentarien**

¹ Ausführungen zur Forschung schließen grundsätzlich auch die Entwicklung und Erschließung der Künste mit ein.

- Schaffung von **Instrumenten und Anreizmechanismen** für Profil- und Schwerpunktsetzung, mehr Kooperation und Fächerabgleich

Oben genannte Maßnahmen wie zum Beispiel Koordinierung, Kooperationen, Profil- und Schwerpunktbildungen sind in diesem Zusammenhang nicht als Selbstzweck anzusehen, sondern stehen im Zeichen von Bemühungen um Qualität und Exzellenz.

Die Koordinierung stellt kein statisches Konzept dar, sondern fungiert als rollierende Gesamtplanung mit gesamtheitlicher Sicht der weiteren Entwicklung des Hochschulraums, die bei Aufrechterhaltung der Autonomie der Hochschulen die Kooperation, die Profilschärfung und die optimale Nutzung der Ressourcen innerhalb des österreichischen Hochschulraums forciert.

Der Hochschulplan ist also weder als ein dirigistisches Planungswerk, das Forschungs- und Lehrbereiche festlegt noch als einmaliges und starres Strategiedokument zu verstehen. Er enthält auch keine Aussagen zu Mengengerüsten, also zum Beispiel wie viele Studienplätze in welchem Bereich angeboten werden sollten. Ebenso wenig legt der Hochschulplan fest, welche Fachbereiche gestärkt werden, wo ein Abgleich stattfinden sollte und welche Disziplinen verstärkt zu kooperieren haben. All dies würde den Realitäten im österreichischen Hochschulraum und dem Prinzip der Autonomie nicht gerecht werden.

Es geht vielmehr um die Schaffung von **Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung** des österreichischen Hochschulraums. Der Hochschulplan legt die **strategischen Ziele, institutionalisierte Koordinationsmöglichkeiten** und erste **Instrumente, Maßnahmen und Mechanismen** dafür fest. Er dient als Basis für die gemeinsame Koordinierung im österreichischen Hochschulraum unter Einbeziehung der Hochschulpartner. Mit anderen Worten: Der Hochschulplan ist keine Top-down-Planung, sondern – unter Beachtung der bildungspolitischen Letztverantwortung des Staates – ein „lebendes“ Strategiedokument, das kontinuierlich und gemeinsam mit mehr Leben erfüllt wird. Dies geschieht durch verschiedene Maßnahmen und Instrumente, unter anderem auch durch die Leistungsvereinbarungen und den „Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplan“. Der Prozess lässt bewusst ausreichenden Raum für die eigenverantwortliche Koordination der Einrichtungen selbst, für die durch den Hochschulplan Rahmenbedingungen und in Zukunft spezielle Anreize geschaffen werden.

Der Hochschulplan hat den gesamten österreichischen Hochschulraum im Blick, adressiert jedoch als Strategiedokument des BMWF in der aktuellen Phase die öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten und somit insbesondere die Rahmenbedingungen für Wissenschaftler/innen, Studierende und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Hochschulen. In seinem grundsätzlichen Rahmen hat er jedoch für das gesamte Hochschul- und Forschungsspektrum in Österreich Gültigkeit, das heißt, er stellt auch den Bezugsrahmen für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dar, die im österreichweiten Prozess im Interesse von Profilbildung und Kooperation eine wichtige Rolle spielen.

Um den österreichischen Hochschulraum **gesamtheitlich weiterentwickeln** zu können, ist eine Festlegung auf eine **gemeinsame Vision**, auf **strategische Leitlinien** und damit auch auf **gemeinsame Ziele** notwendig. Dies kann aufgrund der Heterogenität des tertiären Sektors in Österreich nur mittels einer **Zielhierarchisierung und -strukturierung** geschehen. Diese gemeinsamen Zielvorgaben müssen sowohl auf systemischer Ebene – also den gesamten Hochschulraum betreffend – vorliegen als auch für die einzelnen Hochschulsektoren und darunter auch für die einzelnen Institutionen gelten.

Die koordinierte Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums soll unter Einbindung aller wichtigen Interessensvertreter/innen erfolgen, hierzu wird im Rahmen des Hochschulplans als institutioneller Rahmen die „**Österreichische Hochschulkonferenz**“ ins Leben gerufen. In dieser Hochschulkonferenz sollen mit den wichtigsten Akteuren und Akteurinnen des Hochschulraums zentrale Aspekte der Hochschulentwicklung ab Anfang 2012 gemeinsam entwickelt und abgestimmt werden.

2.3 Bericht der Expert/innen – eine Außensicht

2.3.1 Prozess der Erstellung

Der Expert/innenbericht „**Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft: eine Außensicht**“ stellt eine Analyse des österreichischen Hochschulraums dar und hatte das Ziel, **Optimierungspotenziale aufzuzeigen** und **Empfehlungen** für die Weiterentwicklung des Hochschulraums abzugeben. Die Arbeit der Expert/innengruppe, bestehend aus **Andrea Schenker-Wicki** (Universität Zürich), **Antonio Loprieno** (Universität Basel, Präsident der Schweizerischen Rektorenkonferenz) und **Eberhard Menzel** (Hochschule Ruhr-West), verfolgte die Ziele, den Status quo und die Besonderheiten des österreichischen Hochschulsystems aus externer Sicht zu erheben sowie Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Hochschulraums unter besonderer Beachtung von Abstimmungs- und Koordinationsmechanismen, Finanzierung, Autonomie und Wettbewerb, Entwicklung des Systems sowie Steuerung und Reporting abzugeben.

Der Einsatz der Expert/innengruppe stellte durch die Nutzung **externer Expertise** eine Betrachtung des österreichischen Hochschulraums von außen sicher. Die Wahrung der Autonomie der Expert/innengruppe im Rahmen ihrer Tätigkeiten sowie die Auswahl fachlich versierter Personen mit breiter Akzeptanz innerhalb des österreichischen Hochschulsystems stellten zentrale Erfolgsfaktoren dar. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgte daher in enger Abstimmung mit der Universitätenkonferenz (uniko), der Fachhochschulkonferenz und dem Wissenschaftsrat.

Die Analyse des österreichischen Hochschulraums bzw. die daraus abgeleiteten Empfehlungen stützten sich dabei auf konkrete Fragen der Expert/innen, auf fundierte Datengrundlagen sowie auf Auskünfte des BMWF. Die bereitgestellten Informationen umfassen statistische Daten sowie Stellungnahmen des BMWF. Ergänzend dazu wurden von den Expert/innen Interviews mit relevanten Interessensvertreter/innen in Österreich geführt.

Die Arbeit der Expert/innen als integrativer Bestandteil des Gesamtprozesses zum Hochschulplan war den BMWF-internen Überlegungen zur Konzeption des österreichischen Hochschulplans zeitlich vorgelagert (ausgenommen Finanzierung/Finanzierungsmodell). Die Expert/innen haben ihre Arbeit im Februar 2011 aufgenommen und am 23. August 2011 ihren Endbericht dem BMWF übergeben. Durch dieses Vorgehen konnten die Ergebnisse der Analyse sowie die Empfehlungen frühzeitig als Impulse genutzt werden.

2.3.2 Prioritäre Aspekte aus dem Expert/innenbericht

Der Expert/innenbericht bietet mit seinen Empfehlungen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums. Die Empfehlungen spiegeln die Meinung der Expert/innen wider und decken sich nicht zwingend mit den Positionen des BMWF. Das BMWF versteht die **Empfehlungen der Expert/innen als Anregung für den weiterführenden Diskurs**. Deren Empfehlungen fließen in die Diskussion mit den Interessensvertreter/innen sowie den Systempartner/innen zur Weiterentwicklung des Hochschulraums ein, wobei schließlich **Umsetzungsentscheidungen durch die Politik** zu treffen sind.

Das BMWF erachtet ausgewählte Eckpunkte des Expert/innenberichts als besonders prioritär. Nachfolgend werden diese Themen einschließlich der Positionen des BMWF dargelegt:

- **Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Hochschulraum:** Mit dem Hochschulplan wird ein Prozess zur Gestaltung des österreichischen Hochschulraums zur Schaffung der strategischen Grundlagen etabliert.

- **Gründung eines Koordinierungsgremiums (Hochschulkonferenz):** Zur besseren Koordinierung des Hochschulraums soll mit der „Hochschulkonferenz“ ein beratendes Hochschulgremium eingesetzt werden.
- **Quantitativer Ausbau des Fachhochschulsektors:** Der Vergleich mit anderen Ländern sowie der Bedarf des Arbeitsmarkts legen einen Ausbau der FH-Kapazitäten nahe. Das BMWF strebt einen Ausbau des Fachhochschulsektors nach Maßgabe der zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten an. Hochschulplan und Studienplatzfinanzierung sowie der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan als wichtiges regulatives Rahmenwerk stellen die entsprechenden Umsetzungsinstrumente dar. Im Rahmen der MINT-Offensive (Offensivmittel) werden 1.300 zusätzliche Plätze geschaffen.
- **Qualitative Stärkung des Universitätssektors:** Die Expert/innen befürworten eine qualitative Stärkung durch Profilschärfung und Maßnahmen wie bewusste Strategieprozesse, School-Bildung und koordinierte Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fachhochschulsektors. Das BMWF betont diese Punkte insbesondere im Hinblick auf eine qualitative Stärkung des Sektors durch Maßnahmen wie Studienplatzfinanzierung und kapazitätsorientierten Hochschulzugang.
- **Studienplatzfinanzierung inkl. Grundfinanzierung der Forschung (Universitäten):** Im Hochschulplan sind im Bereich der Koordinationsmaßnahmen und der Studienplatzfinanzierung hierzu konkrete Aussagen enthalten.
- **Stärkung der Autonomie der Universitäten:** Die Aufnahme der Studierenden sollte im Gestaltungsspielraum der Universitäten liegen.
- **Stärkerer Fokus auf Strukturförderung in der Forschung (Exzellenzcluster), Ausbau der FWF-Finanzierung:** Der Ausbau des FWF wird vom BMWF als wichtige Anreizsetzung im Forschungsbereich verstanden. Die Ansicht des BMWF deckt sich mit den Empfehlungen der Expert/innengruppe, doch können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Finanzierungsaussagen getroffen werden.
- **School-Bildung:** Die interhochschulische Kooperation bei Studiengängen ist zu fördern. Hierzu soll ein entsprechendes Anreizsystem ausgearbeitet werden.
- **Verbleib des Doktoratsrechts an Universitäten:** Mit dieser Prämisse muss die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten erhöht werden. PhD-Studien unterstützen die Profilbildung von Universitäten. Nahtstellen mit entsprechender Durchlässigkeit zum Fachhochschul-Sektor ist besonderes Augenmerk zu widmen.
- **Standardisierung und Verschlinkung von Reportingstrukturen:** Bestehende Berichtsinstrumente sind auf ihre Wirkungsorientierung hin zu überprüfen und ggf. zu adaptieren.

Der Expert/innenbericht wird im Anhangdokument zur Verfügung gestellt.

II Ergebnisse

3 Zielsystem für den österreichischen Hochschulraum

Mit der Umsetzung des Hochschulplans soll den Akteur/innen und Systempartner/innen des tertiären Sektors neuer Handlungsspielraum, Orientierung und Planungssicherheit auf Basis bestehender Rahmenbedingungen gegeben werden. Diese Faktoren prägen die Arbeit von Hochschulen in hohem Maße, das entsprechende Potenzial kann jedoch von den Verantwortlichen derzeit nur sehr eingeschränkt aktiviert werden. Mit der Auflösung bestehender Barrieren und einer neuen Kultur der individuellen und kollektiven Weiterentwicklung soll der Hochschulplan dazu beitragen, Lehre, Wissenschaft und Forschung in Österreich einen neuen Rahmen zu geben. Dieser soll jedoch nicht begrenzend, sondern stets befreiend wirken. Nur wenn diese Chance als solche begriffen und in realen Handlungsstrategien abbildbar wird, kann das Instrument des Hochschulplans zu einem prägenden Antrieb für die künftige Ausrichtung und Ausgestaltung der Hochschulen in Österreich werden.

Umso wichtiger ist es für den gesamten Prozess, dass die wesentlichen Partner/innen von Beginn an über die übergeordnete inhaltliche Ausrichtung informiert sind und sich auf diese als gemeinsames Ziel verständigen. Dies ist wichtig, da im Grunde jede einzelne in Zukunft gesetzte Tat darüber entscheiden wird, ob das Bild des Hochschulplans stabiler oder fragiler wird. Um Stabilität zu erreichen, bedarf es eines robusten inhaltlichen Fundaments (Basis dafür sind die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen), in dessen Sinne neue Handlungsempfehlungen entwickelt und Zielsetzungen definiert werden sowie vermehrt zu Interaktion und Diskussion angeregt wird. Der Hochschulplan ist als bewegliches Instrument angelegt und soll daher stets auch die Beteiligten zu einer aktiven, kreativen und konstruktiven Teilnahme motivieren und einladen.

Das Zielsystem des Hochschulplans umfasst dabei die wesentlichen Handlungsstränge, denen in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Je nach Hochschultyp und dessen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich unterschiedliche Voraussetzungen, die das künftige Agieren der jeweiligen Institutionen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Aufgaben des tertiären Sektors und der damit korrespondierenden Leitlinien der Hochschulsektoren prägen. Das hier vorgestellte Zielsystem soll im Rahmen der Hochschulkonferenz geprüft, präzisiert und weiterentwickelt werden.

3.1 Gesellschaftliche Aufgaben des tertiären Sektors

An den tertiären Sektor werden vielfältige Anforderungen gestellt. Sie reichen von der Betonung des grundsätzlichen Wertes der Bildung über die erkenntnisgetriebene Forschung hin zur Rolle des tertiären Sektors zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Entwicklung des Innovationsstandorts. In diesem Sinn ist der tertiäre Sektor als maßgebliche Kraft zu sehen, um Wohlstand und Lebensqualität durch **Erkenntnisgewinn**, **Wissenstransfer** und **Innovation** abzusichern und auszuweiten.

Mit dem gesellschaftlichen Auftrag der Bildung ist auch die **Aus- und Weiterbildung für Berufe und Berufsfelder** verbunden. Die Diversität der Hochschultypen in Profilen und Aufgaben ist Grundlage für die Entwicklung der entsprechenden Studienangebote. Die Absolvent/innen des tertiären Sektors sollen in der vielfältigen Berufs- und Arbeitswelt ihren Platz finden und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung und Beantwortung der gesellschaftlich relevanten Fragen leisten können. Die Vermittlung der notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen im Sinne eines entsprechenden „Rüstzeugs“ ist eine wichtige Verantwortung der Hochschulen.

Es ist ferner Aufgabe des tertiären Sektors, altbekannte wie auch neu auftretende **gesellschaftlich wichtige Fragestellungen** (wie aktuell zum Beispiel Klimawandel, demografischer Wandel, Ethik oder Energie und Ressourcenvorsorge) kritisch aufzugreifen und in die Gesellschaft hineinzuwirken. Hochschulen haben den Auftrag, diese gesellschaftlich wichtigen Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu behandeln und diese wissenschaftlichen Methoden mit ihrer **Vielfalt von Lehrmeinungen** Studierenden in der Lehre zu vermitteln.

Eine weitere grundlegende Aufgabe des tertiären Sektors zielt auf die Teilhabe der Gesellschaft an den verschiedenen Formen des Wissens ab, die vom tertiären Sektor entwickelt werden. Daher muss der Zugang zum tertiären Sektor gesellschaftlich nicht nur gefordert, sondern auch gefördert werden. Das betrifft insbesondere die Zahl der Studienanfänger/innen und die soziale Durchlässigkeit.

Grundsätzlich sind der **freie Zugang zu Wissen** und zu Instrumenten der Wissensaneignung sowie die unbeschränkte Verfügbarkeit von Wissen an den Hochschulen zu gewährleisten. Insbesondere muss auch der unbeschränkte Zugang zu Ergebnissen der öffentlich finanzierten Forschung sichergestellt sein.

Die Umsetzung von **Gleichstellungszielen** muss auch im tertiären Sektor verstärkt vorangetrieben werden. Österreich kann und darf es sich nicht leisten, auf dieses Potenzial für Bildung und Forschung zu verzichten. An der Beseitigung der vielfältigen Hürden muss weiter gearbeitet werden.

Um die Problemlösungskapazität der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, ist es nötig, Personen aller gesellschaftlichen Gruppen die Teilnahme an der tertiären Bildung zu ermöglichen. Die Frage der Verteilung der Teilnahmemöglichkeiten ist daher von zentraler Bedeutung.

Die gesellschaftlichen Aufgaben des tertiären Sektors werden über die den Hochschulsektoren zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert. Es wird die Aufgabe der zukünftigen Hochschulkonferenz sein, die Tätigkeitsfelder der einzelnen Hochschulsektoren im Lichte ihrer Diversität und ihrer unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben näher zu bestimmen und weiterzuentwickeln.

3.2 Leitlinien der Hochschulsektoren

Die Leitlinien stellen die vorrangigen Ziele und den strategischen Überbau des gesamten österreichischen Hochschulsystems dar, die einem grundsätzlichen Auftrag an den tertiären Bildungssektor gleichkommen. Diese Leitlinien lassen sich zum Teil aus den gesetzlichen Grundlagen ableiten, beinhalten jedoch auch weitere grundsätzliche Vorgaben. Die Leitlinien sind von den jeweiligen Institutionen organisationsspezifisch auszugestalten und werden von diesen laufend weiterentwickelt.

3.2.1 Leitlinien der öffentlichen Universitäten

Die Grundlage für das Agieren der öffentlichen Universitäten ist das **Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)**. Wissenschaftliche Forschung bzw. die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie die forschungsgeleitete akademische Lehre stellen die strategischen Aufgabenfelder der Universitäten dar, die auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Zugänge abzielen. Universitäten stehen für die Freiheit von Wissenschaft und ihrer Lehre, für die Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer Vermittlung sowie für die Wahrung der Vielfalt von Theorien, Methoden, Lehrmeinungen und der Lernfreiheit. Die erkenntnisfördernde Verbindung von Forschung und Lehre, die Verbindung der Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer Lehre sowie die

Verbindung von Wissenschaft und Kunst stellen einen weiteren zentralen Leitsatz universitärer Aufgabenerfüllung dar.

Die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge für Absolvent/innen, die Mitsprache der Studierenden, die nationale und internationale Mobilität, das Zusammenwirken der Universitätsangehörigen, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die soziale Chancengleichheit sowie die Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen stellen weitere leitende Grundsätze der Aufgaben von Universitäten dar. Darüber hinaus sind die Universitäten angehalten, ihre Aufgaben effizient und sparsam zu erfüllen und die Zweckmäßigkeit der Gebarung sicherzustellen. Daraus ergeben sich laut UG 2002 § 3 folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie Lehre der Kunst
- Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste
- Wissenschaftliche, künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, sowie Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe
- Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Weiterbildung, insbesondere der Absolvent/innen von Universitäten

Ergänzend zu diesen gesetzlich festgelegten primären Aufgaben der Universitäten sind noch die folgenden Punkte zu nennen:

- Kritische Begleitung der Wissensgesellschaft durch autonome Universitäten
- Behandlung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden
- Umfassende Betreuung aller wissenschaftlichen Fächer, insbesondere auch zur Sicherstellung eines hohen Niveaus in der Lehre
- Sicherstellung der Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden
- Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis und Unterstützung der gesellschaftlichen Einbindung von Ergebnissen der Entwicklung und Erschließung der Künste
- Pflege der Kontakte zu den Absolvent/innen
- Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universitäten

3.2.2 Leitlinien der Fachhochschulen

Das **Fachhochschul-Studiengesetz** (FHStG) determiniert die Ziele und leitenden Grundsätze für die Fachhochschulen bzw. ihre Studiengänge. Demnach sollen laut FHStG § 3 Abs. 1 die Fachhochschulen über ihre Studiengänge eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau gewährleisten, die Fähigkeiten vermitteln, Aufgaben des jeweiligen Berufsfelds am Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen und die Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolvent/innen zu fördern.

Fachhochschulen bieten entsprechend des Bildungsauftrags berufsqualifizierende und international ausgerichtete Aus- und Weiterbildungen an, deren curriculare Gestaltung es den Absolvent/innen ermöglichen soll, eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit anzunehmen. Das Grundkonzept des berufsqualifizierenden, praxisorientierten Ausbildungsangebots besteht in der Darstellung des Zusammenhangs zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem

Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhangs im didaktischen Konzept. Der hohe Stellenwert didaktischer Konzepte unter Beachtung einer hohen Betreuungsintensität ergibt sich insbesondere daraus, dass die Fachhochschul-Studiengänge den Bildungsauftrag einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau unter limitierten zeitlichen Bedingungen zu realisieren haben.

Fachhochschulen fördern interkulturelle Kompetenz, indem sie, gleichwertig zu ihrer regionalen Verankerung, Internationalisierung durch Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen forcieren und Mobilitätsoptionen im Rahmen von Auslandsstudien, -praktika und Exkursionen anbieten. Dadurch tragen sie zur Erhöhung der Berufschancen ihrer Absolvent/innen bei und orientieren sich an den globalen Erfordernissen unserer Zeit.

Über eine differenzierte horizontale und vertikale Anerkennung von Vorleistungen erschließen die Fachhochschulen Zielgruppen mit nicht traditionellem Hochschulzugang. Mit verstärkten Studienangeboten in berufsbegleitender und dualer Form leisten die Fachhochschulen einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Berufsleben. Mit dem Bildungsauftrag der Fachhochschul-Studiengänge und Fachhochschulen, der sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts orientiert, wird die hohe Verantwortung gegenüber den Studierenden in Hinblick auf die Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen am Arbeitsmarkt dargelegt.

Neben der Gewährleistung einer praxisbezogenen und wissenschaftlich fundierten Ausbildung auf Hochschulniveau an der Nahtstelle von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft umfasst der Aufgabenbereich der Fachhochschulen auch die Entwicklung der Wissenschaften und die Sicherstellung des Innovationstransfers durch anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung. Sie orientieren sich an der Nachhaltigkeit und der bedarfsnahen Nutzbarkeit für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die Kombination von internationaler Ausrichtung und regionaler Verankerung sowie der enge Berufsfeldbezug sollen einen effizienten Technologie- und Innovationstransfer unterstützen.

3.2.3 Leitlinien der Privatuniversitäten

Für die Privatuniversitäten ist das **Bundesgesetz über Privatuniversitäten** (Privatuniversitätengesetz – PUG) maßgeblich. Die für eine Akkreditierung antragstellende Einrichtung muss jedenfalls Studien in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen mit einem akademischen Abschluss anbieten, welcher im internationalen Standard für mindestens dreijährige Vollzeitstudien verliehen wird, oder darauf aufbauende Studien. In den für die durchzuführenden Studien wesentlichen Fächern muss ein dem internationalen Standard entsprechendes, wissenschaftlich oder künstlerisch ausgewiesenes Lehrpersonal verpflichtet werden.

Die Tätigkeiten der Privatuniversitäten müssen sich laut UniAkkG § 2 Abs. 1 an den Grundsätzen der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, der Freiheit des künstlerischen Schaffens, der Vermittlung von Kunst und ihre Lehre, der Verbindung von Forschung und Lehre sowie der Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen orientieren.

Die Privatuniversitäten agieren gemäß der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz entsprechend der für sie geltenden Grundsätze forschungsgelitet, wobei hier je Einrichtung unterschiedliche Schwerpunkte (Grundlagenforschung, angewandte und kooperative Forschung) gelten. Die Berufsvorbildung stützt sich auf die Bologna-Struktur. Die Berufsvorbildung erfolgt über eine persönliche und individuelle Betreuung markt- und bedarfsorientiert und fokussiert dabei zukunftsweisende Fachbereiche.

3.2.4 Leitlinien der Pädagogischen Hochschulen

Die Pädagogischen Hochschulen haben laut **Hochschulgesetz (HG 2005)** § 8 Abs. 1 unter anderem die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Den Anforderungen des Lehrberufs ist durch Angebote der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) Rechnung zu tragen. Daraus ergeben sich laut HG § 9 folgende Aufgaben:

- Die Pädagogischen Hochschulen und sämtliche im Rahmen dieses Bundesgesetzes angebotenen Studiengänge und Studienangebote haben durch die Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen und umfassenden Lehrkompetenzen sicherzustellen, dass die österreichische Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Unterrichtsqualität an den österreichischen Schulen gewährleistet.
- Dieser Grundsatz ist verbunden mit dem Ziel, die Lehrerinnen und Lehrer zu professionalisieren, damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre Unterrichts- und erzieherischen Pflichten und Aufgaben bestens erfüllen können.
- Die Studienangebote sind auf Hochschulniveau durchzuführen und haben einer auf aktuellen wissenschaftlichen Standards basierenden Aus-, Fort- und Weiterbildung zu dienen. Die Praxisbezogenheit in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung ist zu gewährleisten.
- Die Studienangebote haben sich an sich verändernden Professionalisierungserfordernissen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt zu orientieren.
- Durch die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Lehre sowie durch den Ausbau der nationalen und internationalen Mobilität im Bereich der pädagogischen Berufsbildung ist der Stellenwert der europäischen Dimension in der österreichischen Gesellschaft zu festigen.
- Die Lehre an den Pädagogischen Hochschulen ist mit berufsfeldbezogener Forschung und Entwicklung zu verbinden (forschungsgelایتete Lehre).
- Die Pädagogischen Hochschulen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Strategie des Gender Mainstreaming anzuwenden und die Ergebnisse im Bereich der Gender Studies und der gendersensiblen Didaktik zu berücksichtigen.

Für die Pädagogischen Hochschulen sind laut HG § 10 ferner wissenschaftliche und organisatorische Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorgesehen. Dies umfasst die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen. Die Kooperation erstreckt sich neben der berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung auch auf die Evaluation und insbesondere auf die Erstellung der Curricula und auf die Studienangebote sowie deren Durchführung und soll die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellen.

Im gegenwärtigen Regierungsprogramm wird aufgrund der teilweise veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen richtigerweise auf eine Weiterentwicklung der bestehenden Lehrer/innenbildung Bezug genommen. Dafür bedarf es einer strukturellen, personellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der betroffenen Einrichtungen (sowohl der Universitäten als auch der Pädagogischen Hochschulen). Denn der Anspruch forschungsgelایتeter Lehre und Schwerpunktsetzung in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Pädagogik und Praxis

bedingt den Grundsatz der Wissenschaftlichkeit. Damit müssen auch hochschulische Rahmenbedingungen verbunden sein, die international üblichen Standards gerecht werden.

Nach Präsentation der Empfehlungen einer Vorbereitungsgruppe werden die nunmehrigen Vorschläge bewertet und bilden die Grundlage für die anstehenden Gespräche und Verhandlungen zwischen den involvierten Bundesministerien und betroffenen Interessensvertreter/innen.

3.3 Zielsystematik und Vorgehensmodell

Vor dem Hintergrund der oben dargelegten Leitlinien wurde für den Österreichischen Hochschulplan eine aggregierte Zielsammlung mit qualitativer und quantitativer Ausprägung erarbeitet, die als Grundlage für die weiterführende Diskussion dient.

Das Modell der Zielsystematik für die Weiterentwicklung und Steuerung des Hochschulraums sieht die Definition eines Zielsystems mit hierarchischen und logischen Ableitungen von Zielen für das gesamte Hochschulspektrum und für die daran partizipierenden Institutionen vor.

Die **strategischen Themenfelder** umfassen Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer unter jeweiliger Beachtung internationaler Aspekte. Die nachfolgende Abbildung stellt das Modell des Zielsystems vor.

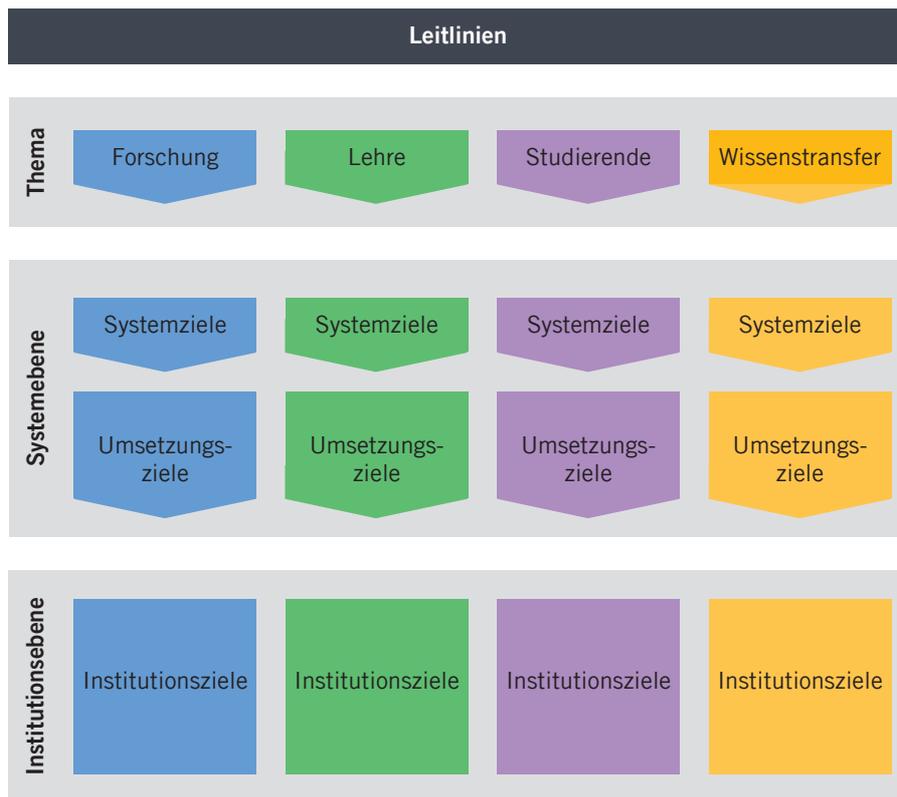


Abbildung 2: Modell des Zielsystems

Die **Systemziele** in ihrer langfristigen Perspektive stellen vorrangige Entwicklungen bzw. Prioritätensetzungen in den nächsten 10 bis 15 Jahren für den österreichischen Hochschulraum dar.

Umsetzungsziele sind Mittel zur Erreichung der Systemziele und sind direkt beeinflussbar, leisten einen Beitrag zur Erreichung der Systemziele und werden in einem Konsultationsprozess mit den Interessensvertreter/innen des Hochschulraums im Rahmen der Hochschulkonferenz abgestimmt.

Die **Institutionsziele** leiten sich aus den Umsetzungszielen unter Berücksichtigung der Profilbildung der einzelnen Sektoren ab. Gegebenenfalls können Institutionsziele auch von den Systemzielen abgeleitet werden. Maßgeblich ist dabei die Beachtung der notwendigen Differenzierung zwischen den einzelnen Institutionen. In diesem Sinne besitzen Institutionsziele keine allgemeine Gültigkeit für die Gesamtheit der Institutionen, sondern beachten vielmehr die spezifischen Rahmenbedingungen, Steuerungs- und Gestaltungsanforderungen der jeweiligen Institution innerhalb der Hochschulsektoren. Diese Anforderung bedingt die Etablierung von Abstimmungsmechanismen zwischen den betroffenen Institutionen. In diesem Sinne werden Institutionsziele über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und den Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplan thematisiert.

Die inhaltliche Erarbeitung des Zielsystems basierend auf dem oben dargelegten Modell beruht auf drei Phasen:

- Ableitung der strategischen Themenfelder als inhaltlicher Gestaltungsrahmen des Hochschulraums
- Definition von Systemzielen und Umsetzungszielen

In einem weiteren Schritt sind diese Ziele von den Institutionen selbst in Bezug auf ihre Organisationseinheit zu konkretisieren.

Die Ergebniserarbeitung stützte sich dabei auf einen standardisierten Prozess. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Vorgehensmodell zur Erarbeitung des Zielsystems.

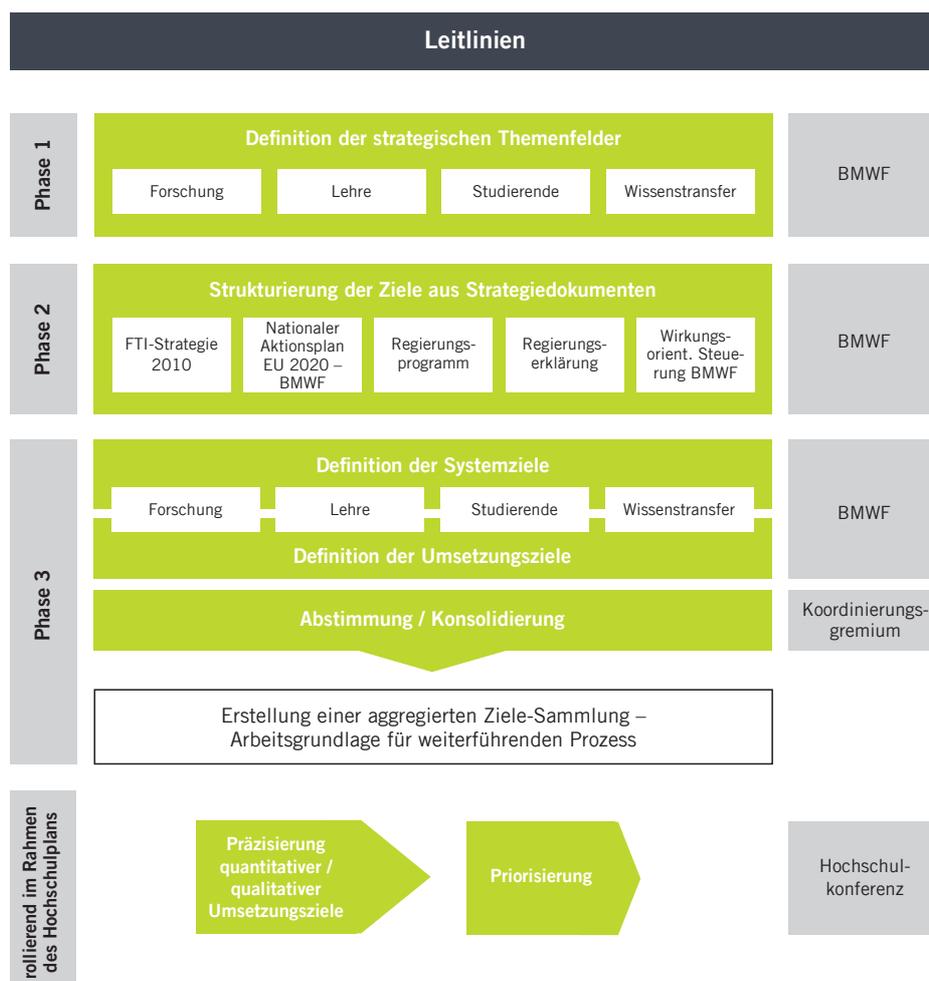


Abbildung 3: Vorgehensmodell zur Erarbeitung des Zielsystems

Forschung, Lehre, Studierende und Wissenstransfer wurden als die zentralen Anknüpfungspunkte durch die Fachexpert/innen des BMWF für die Steuerung und Weiterentwicklung des Hochschulraums festgelegt.

Den inhaltlichen Anknüpfungspunkt für die Zieldefinition stellten Strategiedokumente mit wesentlichen Zielsetzungen und prioritären Aspekten für den österreichischen Hochschulraum dar. Die Strategiedokumente wurden auf enthaltene Ziele für den österreichischen Hochschulraum überprüft, den strategischen Themenfeldern entsprechend strukturiert und als Grundlagen für den weiterführenden Prozess herangezogen. Folgende Dokumentengrundlagen wurden als inhaltliche Grundlage zur Festlegung der Systemziele und Umsetzungsziele berücksichtigt:

- **FTI-Strategie** des Bundes
- **Nationaler Aktionsplan EU 2020** – BMWF
- **Regierungsprogramm**
- **Regierungserklärung**
- **Wirkungsorientierte Steuerung** – BMWF (entsprechend den Vorgaben aus dem neuen Bundeshaushaltsgesetz)

Operativ wurden die in den Strategiedokumenten enthaltenen Aussagen zu Zielen zur Schaffung einer weiterführenden Diskussionsgrundlage von den BMWF-internen Fachexpert/innen thematisiert, präzisiert und basierend auf den Positionen des BMWF zu Steuerungsanforderungen und Weiterentwicklungspotenzialen des österreichischen Hochschulraums abgeglichen.

Als Ergebnis liegt eine Sammlung von System- und Umsetzungszielen des BMWF vor, die grundsätzlich mit dem Koordinierungsgremium als Vorläufer der Hochschulkonferenz abgestimmt werden konnte. Zu beachten sind unterschiedliche Detaillierungsgrade auf Ebene der Umsetzungsziele, die eine Weiterentwicklung im Rahmen der Hochschulkonferenz notwendig machen. In diesem Sinne stellen die vorliegenden Ergebnisse eine Diskussionsgrundlage zur weiteren Bearbeitung in Abstimmung mit der Hochschulkonferenz dar. Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses soll ein konsolidiertes Zielsystem auf Ebene der System- und Umsetzungsziele sein, das in den rollierenden Entwicklungsprozess des Hochschulplans eingebracht wird. Maßgeblich ist hierbei eine Präzisierung quantitativer und qualitativer Umsetzungsziele.

3.4 Inhaltliche Beschreibung des Zielsystems

Das aktuell vorliegende Zielsystem stellt im gegenwärtigen Status eine aggregierte Sammlung von Systemzielen und Umsetzungszielen für den weiteren Bearbeitungsprozess dar. Das Zielsystem umfasst insgesamt 13 Systemziele mit ihren jeweiligen Umsetzungszielen. Die nachfolgende Abbildung zeigt ausgehend von den strategischen Themenfeldern die Systemziele.



Abbildung 4: Systemziele

In den nachfolgenden Ausführungen werden die den Systemzielen zugeordneten Umsetzungsziele vorgestellt.

3.4.1 Forschung

Einen Beitrag für die **Erreichung der Forschungsquote** in Österreich zu leisten, die **Forschungsinvestitionen** zu steigern und die **Profilschärfung und Positionierung der Forschungsschwerpunkte** sind Inhalte der ersten zwei der vier Systemziele zur Steuerung und Weiterentwicklung des Hochschulraums hinsichtlich Forschungsthemen. Die Systemziele drei und vier gelten dem **Ausbau der Kooperationen in der Forschung** sowohl zwischen Forschungseinrichtungen als auch zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft sowie weiteren gesellschaftlichen Akteuren und der **Stärkung der Position Österreichs** in der Forschung bzw. die **Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen**.

- Entsprechend der grundsätzlichen Positionen soll bis zum Jahr 2020 die **Forschungsquote** von 2,76 % auf 3,76 % des BIP erhöht werden. Weitere quantitative Ziele in der Forschung stellen die Steigerung der Investitionen in der Grundlagenforschung bis 2020 auf 0,96 % des BIP und die Sicherstellung der Erhöhung des Anteils privater Forschungsfinanzierung in Österreich auf zumindest 60 %, möglichst aber auf 70 % dar. Ein Zielschwerpunkt der Forschungsfinanzierung betrifft insbesondere auch die Entwicklung und Umsetzung eines kapazitätsorientierten Finanzierungsmodells: Die Sicherstellung der Ressourcen für die erkenntnisgetriebene Grundlagenforschung erfolgt auch zukünftig über die staatliche

Grundfinanzierung, ergänzend dazu soll jedoch die kompetitive Forschungsfinanzierung erhöht bzw. die Finanzierung der Forschung auf Ebene der Hochschulen über im Wettbewerb eingeworbene Drittmittel verstärkt werden. Dasselbe gilt auch für die kooperative Finanzierung. Hier stehen insbesondere Public Private Partnership-Finanzierungsmodelle unter stärkerer Einbindung der Wirtschaft im Fokus. Die Erhöhung der Drittmittel aus Forschungssponsoring sowie die Erhöhung der international eingeworbenen Mittel unter Sicherstellung der EU-Rückflussquote aus den EU-Rahmenprogrammen sind weitere Aspekte der Forschungsfinanzierung. Es ist zu klären, inwieweit Fachhochschulen zur Sicherstellung von angewandter Forschung Ressourcen im Sinne einer Basisfinanzierung erhalten sollen.

- Zukünftig werden **Forschungsprofile** mittels Steuerungsinstrumenten und Anreizbildung verstärkt. In Hinblick auf die Profilschärfung zwischen einzelnen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen sind eine verstärkte Zusammenführung von Forschungsfeldern und Forschungseinheiten sowie eine verstärkte inhaltliche Abstimmung erforderlich. Für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen oder für regionale Spezialisierungsstrategien ist vorgesehen, Schwerpunkte zu bilden. Kohärente und aufeinander abgestimmte Forschungsschwerpunkte und Großforschungsinfrastrukturen sind zur Sicherstellung durchgängiger Strategien erforderlich. Zur Unterstützung der Profilbildung sollen die international eingeworbenen Mittel innerhalb der Forschungsschwerpunkte erhöht werden, um damit neben quantitativen Aspekten insbesondere qualitative Anforderungen zu entsprechen.
- Der Ausbau von **Kooperationen** in der Forschung sowohl zwischen Forschungseinrichtungen als auch zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft und weiterer gesellschaftlicher Akteure wird über den Aufbau gemeinsamer Exzellenzcluster, die Stärkung interdisziplinärer und transdisziplinärer Forschung, die gemeinsame Nutzung von Forschungseinrichtungen sowie den Zugang zu Forschungseinrichtungen im Ausland verfolgt. Verstärkte Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Erhöhung der Kooperationsdichte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft stellen weitere Umsetzungsziele zur Profilbildung und Schwerpunktsetzung dar. Dies kann zum Beispiel mittels Erhöhung der Anzahl an Kooperationen bzw. der Kooperationspartner oder der eingeworbenen Mittel für Projekte, Forschungspersonal und Stiftungsprofessuren erreicht werden sowie mit der Erhöhung international eingeworbener Mittel durch die gemeinsame/kooperative Teilnahme an Programmen.
- Die Stärkung der Position Österreichs in der europäischen Forschungslandschaft und die Schaffung von adäquaten **Rahmenbedingungen** umfasst ein breites Spektrum an Umsetzungszielen. Die Stärkung einer international ausgerichteten Wissenschafts- und Forschungspolitik über Kommunikation und Vernetzung sowie die Kohärenz des österreichischen Forschungsförderungs-Reglements mit den europäischen Forschungsförderungsinstrumenten stellen grundlegende Umsetzungsziele im Sinne der Governance dar. Darüber hinaus muss die Finanzierungs- und Planungssicherheit der Forschungseinrichtungen gewährleistet werden, und es werden zeitgemäße Forschungs(organisations)strukturen an den Hochschulen sowie an außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach internationalem Vorbild angestrebt. Unter anderem sollen diese Rahmenbedingungen dazu beitragen, den Forschungsoutput entlang der generellen strategischen Zielsetzungen des Forschungsprozesses auf qualitativer und quantitativer Ebene zu entwickeln. Darüber hinausgehend gilt es auch, die internationale Sichtbarkeit des österreichischen Forschungsoutputs zu erhöhen. Im Sinne der Positionierung Österreichs sollen wettbewerbsfähige österreichische Großforschungsinfrastrukturen sowie die Beteiligung und Nutzung europäischer und internationaler Großforschungsinfrastrukturen im Rahmen eines strategischen Abstimmungsprozesses ausgebaut sowie mehr Transparenz über entsprechende Instrumente (zum Beispiel Forschungsinfrastrukturdatenbank) geschaffen werden. Die Gestaltung adäquater Rahmenbedingungen muss auch das

wissenschaftliche Beschäftigungspotenzial mitberücksichtigen: Aus diesem Grund sollen die PhD-Quote gesteigert und zusätzliche öffentlich finanzierte Forschungsstellen für Nachwuchsforscher/innen geschaffen werden. Hinsichtlich des Arbeitsmarkts soll der Anteil an Erwerbstätigen im Sektor der Forschung & Entwicklung erhöht werden. Bezüglich des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wird ein Ausbau der Exzellenzprogramme angestrebt. Umsetzungsziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. zur Frauenförderung sehen eine Erhöhung des Anteils an Wissenschaftlerinnen (zum Beispiel gezielt in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen) sowie die Erhöhung des Anteils an weiblichen Habilitationen vor. Gender Budgeting soll in der Forschungsförderung verstärkt werden. Die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für die Frauenförderung bedingt auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit privater Betreuungspflichten mit wissenschaftlichen Karrieren.

3.4.2 Lehre

Nur umfassende Forschung ermöglicht qualitativ hochwertige Lehre, und deshalb müssen diese beiden Bereiche eng miteinander verzahnt gesehen werden. Der strategische Themenbereich Lehre wird von vier Systemzielen determiniert. Sie umfassen die Anforderung zur Entwicklung und Einführung eines transparenten und kapazitätsorientierten **Finanzierungsmodells** für die Lehre, die **Bildung von Profilen und Schwerpunkten** sowie den verstärkten **Abgleich des Lehrangebots**, die **Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen** sowie den Ausbau bzw. die stärkere **Integration der Life Long Learning-Strategien** im Hochschulbereich als eines der wesentlichen Zukunftsthemen.

- Die Konzeption und Implementierung eines transparenten und kapazitätsorientierten **Finanzierungsmodells** für Universitäten bedeutet in erster Linie die Umsetzung des bereits entwickelten Modells der Studienplatzfinanzierung auf Basis der Kosten pro Studierendem bzw. Studierender. Dies erfolgt auch unter dem Aspekt, Betreuungsrelationen zu optimieren und eine Annäherung an internationale Standards zu bewirken. Weiters wird die Sicherung der anteiligen Finanzierung der Lehre durch private Mittel angestrebt. Über das Finanzierungsmodell soll insbesondere auch der Wert der Lehre durch die Schaffung von Anreizsystemen für herausragende Lehre gesteigert werden, sodass sich ausgezeichnete Lehre karrierefördernd auswirkt. Ein **Ausbau der Fachhochschulplätze** ist in Abstimmung mit vorhandenem Lehrangebot und unter Berücksichtigung finanzieller Möglichkeiten vorgesehen.
- **Profile und Schwerpunkte** in der Lehre sowie ein verstärkter **Abgleich** des Lehrangebots zur Stärkung qualitativ hochwertiger Betreuung von Lehre und Forschung eines Fachs in seinem gesamten Bereich werden determiniert durch die Profilbildung und Schwerpunktsetzung sowie durch die Ausbalancierung des Studienangebots hinsichtlich Hochschultypen, Studientypen, Studienzyklen. Eine stärkere Koordination von Studiengängen und ein Abgleich des Lehrangebots stellen weitere Zielsetzungen dar. Von wesentlicher Bedeutung ist auch das breite Spektrum der Kooperationen: Nationale und internationale Kooperationen, institutionelle Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sowie Kooperationen in der Lehre mit der Wirtschaft zur Sicherstellung des Know-how-Austausches, der Steigerung des Wissenstransfers über Humanpotenziale, der Erhöhung der sektoralen Mobilität der Lehrenden und der Finanzierungsbeiträge aus der Wirtschaft sollen ausgebaut werden. Soweit sie sachgerecht sind, stellen verstärkte School-Bildung (im Sinne einer Ausbildung der gleichen Disziplin, an der sich verschiedene Hochschulen beteiligen) sowie die Ausweitung gemeinsamer Studienprogramme auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie die Erhöhung des fremdsprachigen Studienangebots, die Verfolgung der Qualität der forschungsgeleiteten Lehre an den

Universitäten sowie die verstärkte Differenzierung der Angebote in der Lehre (zum Beispiel Blended Learning, Projekte in der Lehre) weitere Umsetzungsziele hinsichtlich Profilbildung und Schwerpunktsetzung dar.

- Die Schaffung von adäquaten **Rahmenbedingungen** für die Lehre als weiteres Systemziel umfasst strukturelle bzw. organisatorische Themen und die Weiterentwicklung von Prozessen zur Verbesserung und Optimierung der System- und Prozesseffizienz. Sich daraus ableitende Umsetzungsziele umfassen die Senkung der Studiendauer (unter Beachtung von Besonderheiten berufsbegleitenden Studierens und unter Berücksichtigung von Anreizsystemen), die Steigerung des Anteils an prüfungsaktiven Studierenden, die Verbesserung der Betreuungsrelationen (Annäherung an internationale Standards), eine Kapazitätsorientierung im Hochschulzugang hinsichtlich Senkung von Drop-out-Quoten und Steigerung der Qualität, eine quantitative Angebotsausweitung von Fachhochschulstudienplätzen, eine ausgewogene Verteilung der Studienbeginner/innen auf die Studienangebote und damit einhergehend die Erhöhung der Anzahl an Absolvent/innen naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Studien insbesondere zur Entsprechung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nachfrageentwicklung. Weitere Umsetzungsziele betreffen die Steigerung der Anzahl an Doktoratskollegs, aber auch die Qualitätssicherung bei Doktoratsstudien zum Beispiel unter Beachtung von Zugangsvoraussetzungen. Ergänzend dazu werden eine Verbesserung der Qualifikation der Lehrenden in didaktischer und fachlicher Hinsicht sowie die Sicherstellung von karrierefördernden Rahmenbedingungen der Lehrenden sowie eine Verbesserung der Durchlässigkeit der Karrierepfade angestrebt. Der Wert der Lehre soll durch die Schaffung von Anreizsystemen für herausragende Lehre erhöht werden. Wesentlich ist auch hier die Beachtung der Internationalisierung: eine verstärkte Internationalisierung des Lehrkörpers durch die Erhöhung der internationalen Mobilität, eine ausgewogenere soziale Vielfalt bei den Lehrenden im Sinne einer Verbesserung der Diversity, die Erhöhung der Anzahl gemeinsamer Studienprogramme sowie durch die optimierte Nutzung der EU-Bildungsprogramme eine Erhöhung der Rückflussquote. Ebenso ist der Ausbau von Fachhochschulstudienplätzen ein bedeutsames und notwendiges Umsetzungsziel zur Erreichung des Systemziels.
- Der Ausbau bzw. die stärkere Integration von **Life Long Learning-Strategien** in den Hochschulbereich und gegebenenfalls stärkere Anerkennung nichtformaler Qualifikationen stellen einen weiteren bedeutsamen Aspekt innerhalb des strategischen Themenfelds der Lehre dar. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung lebenslanger Lernprozesse in Hinblick auf die individuelle Positionierung und die wirtschaftlichen Anforderungen gilt es, Weiterbildungsangebote verstärkt einzusetzen und das Angebot von berufsbegleitenden Ausbildungsangeboten an Fachhochschulen von gegenwärtig 30 % auf 50 % zu erhöhen. Eine bedeutsame Zielgruppe stellen hierbei die Alumni der Hochschulen dar. Besonderes Augenmerk ist im Zusammenhang mit Life Long Learning-Strategien auf nicht konsekutive Master-Studiengänge zu legen.

3.4.3 Studierende

Vorrangiges Ziel ist es, begabte Menschen aller Gesellschaftsgruppen bestmöglich zu fördern und ihre Fähigkeiten zu nutzen. Die Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und einer wissensbasierten Weiterentwicklung der Gesellschaft bedingt deshalb die **Integration möglichst breiter Gesellschaftsgruppen** sowie eine optimale **Nutzung und Förderung von Begabtenpotenzialen**. Aus diesem Grund soll der Anteil an Personen in der Gesellschaft mit Hochschulabschluss erhöht werden. Im Sinne der Chancengleichheit soll die Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innenstruktur jene der Gesamtbevölkerung widerspiegeln bzw. an sie herangeführt werden. Ferner gilt es, Begabtenpotenziale bestmöglich zu heben und die einzelnen

Nachfragegruppen (Schüler/-innen, Maturant/innen, bereits Berufstätige) aller Gesellschaftsschichten gezielt anzusprechen und an den Hochschulbereich heranzuführen. Die Anzahl an **Absolvent/innen als Erfolgsmerkmal** der österreichischen Hochschulen soll erhöht werden, wobei jedoch strikt die Qualitätskriterien der Hochschulausbildung zu beachten sind. Dies bedingt u.a. auch eine **Optimierung der generellen Rahmenbedingungen** des Hochschulbereichs. Hochschulabsolvent/innen sollen bestmögliche Ausgangsbedingungen zur Gestaltung ihrer **Karrierewege** vorfinden. Dazu zählt insbesondere auch die Förderung der **Anerkennung des Bachelors als akademischer Abschluss** in Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt.

- Die Heranführung der strukturellen Zusammensetzung der Studierenden- und Absolvent/innengruppe an die **Gesamtbevölkerungsstruktur** bedingt die Erhöhung des Anteils an Studierenden aus bildungsfernen Schichten, die Erhöhung des Anteils an Studierenden mit nichttraditionellem Hochschulzugang sowie die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung des Anteils an Studienanfänger/innen in der Altersgruppe über 30 Jahre sowie die bis 2020 auf 38 % anzustrebende anteilmäßige Erhöhung der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen. Begleitende Maßnahmen zur Integration möglichst breiter Gesellschaftsgruppen betreffen auch die Weiterentwicklung des Stipendiensystems hinsichtlich Bedarfsorientierung und soziale Treffsicherheit. Die generelle Ermöglichung von Karrierewegen betrifft u.a. auch eine ausreichende Berücksichtigung der Nachfrageorientierung: Die Anzahl an Absolvent/innen naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Studienrichtungen soll erhöht werden, allerdings ist dabei besonders qualitativen Aspekten Rechnung zu tragen. Wesentliche Potenziale hinsichtlich der Nachfrageorientierung der Wirtschaft werden insbesondere im Fachhochschulbereich gesehen. In diesem Sinne soll das Angebot an Fachhochschulstudienplätzen ausgedehnt werden. Zur Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. zur Frauenförderung soll eine möglichst gleichmäßige Geschlechtsverteilung in den einzelnen Studienrichtungen bzw. bei der Absolvent/innenquote erreicht werden. Maßgeblich ist es auch – insbesondere als Voraussetzung für die Entwicklung des Professorinnenanteils –, über den gesamten Karriereweg hinweg den Frauenanteil sicherzustellen.
- Die Optimierung genereller Rahmenbedingungen zur Erhöhung der **Erfolgsquote** des Hochschulbereichs zielt neben der Verbesserung der Betreuungsverhältniskennzahlen auf eine kapazitätsorientierte Steuerung des Hochschulzugangs zur Senkung des Drop-outs und zur Steigerung der Qualität an den Hochschulen ab. Die Anzahl der prüfungsaktiven Studierenden soll so wie die Absolvent/innenquote erhöht werden. Zur weiteren Verbesserung der Studierenden- bzw. Absolvent/innenqualifikationen soll die Mobilität der Studierenden erhöht werden: 50 % der Absolvent/innen sollen bis zum Jahr 2020 einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Ein weiteres Umsetzungsziel sieht eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungs- und Hochschulsektoren als Rahmenbedingung für die Integration der Zielgruppen in den Hochschulbereich vor. Analog dazu wird auch eine Erhöhung/Verbesserung der Schnittstellen zwischen Hochschulen und Arbeitswelt angestrebt, um die Absolvent/innen bei ihrem Einstieg in die Berufswelt bestmöglich zu unterstützen und um die Möglichkeit eines beruflichen Wechsels für Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen zu fördern.

3.4.4 Wissenstransfer

Das strategische Themenfeld des Wissenstransfers fokussiert als Systemziel generell auf eine Stärkung der strategisch orientierten **Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft**, insbesondere durch die **Erhöhung der Durchlässigkeit des Wissens- und Technologietransfers**

von öffentlichen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft sowie eine verstärkte Einbettung **von Wissenschaft in die Gesellschaft** und die **Einbindung der Gesellschaft in die Wissenschaft**. Dies soll – im Sinne von bewusstseinsbildenden Maßnahmen – zu einem besseren Verständnis um den zentralen gesellschaftlichen Wert von Hochschulen führen.

- Bei der Stärkung der strategisch orientierten **Zusammenarbeit** zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist der Implementierung von geeigneten Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Hochschulen besonderes Augenmerk zu schenken. Ziel ist es, die Verwertungsaktivitäten zu erhöhen. In diesem Sinne müssen Schutzrechtsanmeldungen und Patenterteilungen professionalisiert werden. Damit einher gehen auch die Erhöhung der Erlöse aus Lizenz-, Options- und Kaufverträgen und ein breiteres Spektrum von Verwertungspartnern. Einen wesentlichen Teil der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bilden Spin-offs, deren Anzahl und zu erwirtschaftende Erlöse gesteigert werden sollen. Die Etablierung von Standards wie zum Beispiel Vertragsmuster für die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sollen den Transfer von Wissen und Technologie unterstützen. Besondere Aspekte der strategisch orientierten Zusammenarbeit betreffen die Steigerung des Wissenstransfers über Humanpotenziale sowie Praktika im Ausland im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen.
- Die Einbettung von Wissenschaft in die Gesellschaft bzw. die Einbettung der Gesellschaft in die Wissenschaft verfolgt das Ziel, das Bewusstsein und das **Verständnis der Gesellschaft für Wissenschaft und Forschung** über die inhaltliche Wissenschaftskommunikation zu erhöhen. Ferner soll die besondere Bedeutung der Aufgaben von Hochschulen über die institutionelle Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft vermittelt werden. Als weiteres Umsetzungsziel sollen die speziellen Zielgruppenprogramme inhaltlich und strategisch weiterentwickelt werden.

3.5 Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen sieht eine nähere Prüfung, Bewertung, Weiterentwicklung und Konkretisierung im Rahmen der Hochschulkonferenz vor. Dies betrifft insbesondere die **Präzisierung** der quantitativen und qualitativen Umsetzungsziele sowie deren **Priorisierung**. Eine Basis für die Konkretisierung auf Institutionsebene in Form von Institutionszielen stellen die **Leistungsvereinbarungen** mit den Universitäten bzw. der **Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplan** für die nächsten Perioden dar.

Die Intentionen des BMWF fokussieren neben dieser inhaltlichen Zielkonsolidierung und -konkretisierung überdies auf die **Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren** für die Überprüfung der Zielerreichung sowie die Entwicklung eines standardisierten Controllings der Zielentwicklung auf strategischer Ebene. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Schritt in der Hochschulkonferenz verschiedene Kennzahlen- und Indikatorensysteme auf ihre Auswirkungen und ihre Sinnhaftigkeit hin zu prüfen sein.

4 Koordination des österreichischen Hochschulraums

Die Gestaltung des österreichischen Hochschulraums erfolgt eingebettet in den gesetzlichen Kontext nach strategischen Gesamtüberlegungen. Die zusätzliche Einführung eines neuen koordinierenden Ansatzes ist als Weiterentwicklung des Systems zu verstehen. Diese Koordination soll primär über die zu implementierende Hochschulkonferenz erfolgen; wobei themen- und anlassbezogen auf das sensible Gleichgewicht von Autonomie, Wettbewerb und Kooperation Bedacht zu nehmen ist: Die Autonomie soll hierbei, wo sinnvoll, gestärkt werden. Kooperation oder Wettbewerb sind in diesem Zusammenhang nicht als Selbstzweck zu sehen. Vielmehr wird immer die spezifische Situation zu berücksichtigen sein, um entsprechende Lösungen im Sinne einer Stärkung des österreichischen Hochschulraums zu erreichen.

Bereits das Qualitätssicherungs-Rahmengesetz 2011 stellt eine Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums im Sinne einer externen Qualitätssicherung nach internationalen Standards dar, indem eine Zusammenführung der drei bestehenden Agenturen zur Bündelung der Expertise bei Steigerung der Verwaltungseffizienz umgesetzt wird. Die nachstehend beschriebenen Überlegungen bedeuten keine Verdopplung dieser oder anderer bestehender Regelwerke. Allerdings ist es im Sinne einer Gesamtgestaltung und koordinierten Entwicklung des Hochschulraums unumgänglich, die Akteure und Akteurinnen des tertiären Sektors in einen regelmäßigen Austausch zu bringen und durch verschiedene Instrumente und Maßnahmen Anreize für Profil- und Schwerpunktbildung, Fächerabgleich, Kooperation und Synergien bereitzustellen.

Um eine angemessene Koordination des österreichischen Hochschulraums tatsächlich erreichen zu können, sind für alle Interessensvertreter/innen transparente Eckpunkte der Weiterentwicklung und Regeln der Zusammenarbeit notwendig. Diese vom BMWF als letztverantwortliche Instanz definierten strategischen Vorgaben sollen als Grundlage für die Koordination im österreichischen Hochschulraum dienen, welche die Hochschulen im Sinne der Autonomie entsprechend ausgestalten und umsetzen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits einige dieser Mechanismen in Umsetzung bzw. liegen in Form von Konzepten vor:

- Zusätzlich zur Institutionalisierung in der **Hochschulkonferenz** und den übergeordneten strategischen Vorgaben in Form des **Zielsystems** wurden im Hochschulplan auch die Eckpunkte des **Prozesses der Koordination** in den Bereichen Profilbildung, Lehre und Forschung erarbeitet.
- Im **Bauleitplan** werden die Bauvorhaben der 21 staatlichen Universitäten und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für ganz Österreich gemeinsam dargestellt, Prioritätenreihungen vorgenommen, Synergiepotenziale gehoben und eine nachvollziehbare abgestimmte Abwicklung des Baugeschehens vorbereitet. Dabei wird Österreich in drei Planungsregionen (Ost, Süd, West) eingeteilt, in denen jeweils Projekte akkordiert und die zukünftige Realisierung des Bauleitplans gemeinsam betrieben werden.
- Der **Großforschungsinfrastrukturplan** zielt auf eine koordinierte und gemeinsame Prioritätensetzung im Bereich kostenintensiver Forschungsinfrastruktur ab. Mittels einer gemeinsam mit den Hochschulen befüllten Forschungsinfrastrukturdatenbank zu Geräten über einem gewissen Schwellenanschaffungswert können eine Bestandsaufnahme und Analysen vorgenommen werden, die als Grundlage für zukünftige Entscheidungen und für ein abgestimmtes Vorgehen bei Neuanschaffungen dienen sollen und in der nationalen Großforschungsinfrastruktur-Roadmap ihren Niederschlag finden.
- Beim Thema **kapazitätsorientierte Finanzierung** der öffentlichen Universitäten geht es um die Entwicklung einer Studienplatzfinanzierung und getrennter Budgetsäulen für Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Infrastruktur. Alle Studien

wurden zur Erstellung des Modells in sieben Gruppen eingeteilt, denen Normkosten zugrunde liegen, und es wurde ein eigens für Österreich entwickeltes System der Finanzierung von Lehre, Forschung und Infrastruktur ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt müssen – die entsprechenden politischen Entscheidungen vorausgesetzt – adäquate Übergangsregelungen in den nächsten Leistungsvereinbarungs-Perioden und, um der Kapazitätsorientierung gerecht zu werden, Zugangsregelungen geschaffen werden.

- Darüber hinaus wurden im Rahmen des Hochschulplans die Grundfragen einer **Internationalisierungsstrategie** für den österreichischen Hochschulraum ausgearbeitet, die in weiterer Folge in den Koordinierungsprozessen gemeinsam mit den Hochschulpartnern geprüft und weiterentwickelt wird.

4.1 Die Österreichische Hochschulkonferenz als zentrale Koordinationsinstanz

4.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die strategische und zielgeleitete Entwicklung des österreichischen Hochschulraums erfolgt zukünftig über eine Gremienstruktur, welche die Grundlage für die Koordination des Österreichischen Hochschulplans darstellt, sowie über im Hochschulplan verankerte übergreifende Koordinierungsmechanismen.

Als Gremienstruktur wird die Österreichische Hochschulkonferenz (HSK) als beratendes Gremium zur Erarbeitung von Empfehlungen für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingerichtet. Ziel der Hochschulkonferenz ist es, die Transparenz, Kompetenz und Qualität innerhalb des Hochschulraums zu stärken und die demokratischen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu fördern. Die Autonomie der Hochschulen wird durch die Etablierung einer Gremienstruktur bzw. durch institutionalisierte Maßnahmen für die Koordination des Hochschulraums nicht eingegrenzt.

Entsprechend ihres Auftrags gibt die Hochschulkonferenz Empfehlungen zu Maßnahmen und Prozessen zur Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Hochschulplans ab. Dies beinhaltet insbesondere die strategische Gesamtplanung (unter Beachtung der strategischen Zielrichtung der Finanzierung), kooperative Abstimmung sowie die Koordination von Positionierung und Profilbildung in Forschung, Lehre, Internationalisierung und Dienstleistungen in Bezug auf den österreichischen Hochschulbereich. Beschlussfassungen und Empfehlungen der Hochschulkonferenz werden unter Anhörung externer Experten und der Hochschulen der betroffenen Sektoren auf dem Wege der zuständigen Gremien (zum Beispiel Universitätenkonferenz, Fachhochschulkonferenz, Privatuniversitätenkonferenz) erfolgen.

4.1.2 Organisation der Hochschulkonferenz

Die Hochschulkonferenz basiert auf einer zu entwickelnden Geschäftsordnung, welche die zentralen Fragen zu Aufgaben, Befugnissen etc. festhält. Die Organisation der Hochschulkonferenz ist im BMWF verankert und wird unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung geführt. Die **Mitglieder** werden von den in der Hochschulkonferenz vertretenen Institutionen benannt. Mitglieder sollten jedenfalls fachkundige und in das Hochschulsystem grundsätzlich involvierte Personen und keine externen Expert/innen sein. Die Hochschulkonferenz sollte sich aus folgenden Institutionen zusammensetzen, wobei aus sachbezogenen, organisatorischen Gründen

jeweils Auskunftspersonen (zum Beispiel Generalsekretär/in der Universitätenkonferenz und der Fachhochschulkonferenz) hinzugezogen werden können:

- **Universitätenkonferenz**
- **Fachhochschulkonferenz**
- **Senate**
- **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

Details zur Organisationsstruktur und das zahlenmäßig zu benennende Verhältnis der vertretenen Hochschultypen sind zu Beginn des kommenden Jahres (2012) mit den Hochschulpartnern zu fixieren.

Relevante Interessensvertreter/innen des österreichischen Hochschulraums werden in Form „konzentrischer Kreise“ um die Hochschulkonferenz angeordnet. Diese konzentrischen Kreise gliedern sich in „**Ständige beratende Mitglieder**“ und „**Beratende Institutionen**“.

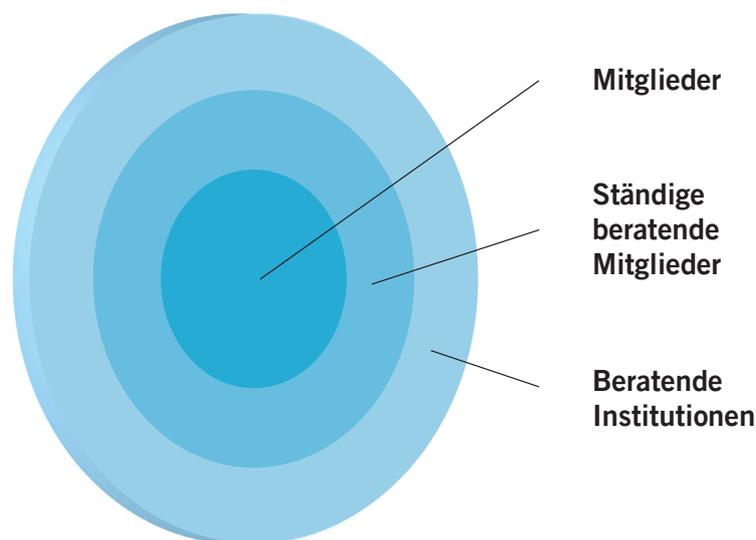


Abbildung 5: Hochschulkonferenz und konzentrische Kreise

Es sind erweiterte Sitzungsrunden mit den „Ständigen beratenden Mitgliedern“ und „Beratenden Institutionen“ vorgesehen. Zu berücksichtigen ist dabei, wie diese Einbindung institutionalisiert erfolgen kann. Folgende Institutionen/Gremien werden in den konzentrischen Kreisen eingebunden.

- Zusammensetzung der „Ständigen beratenden Mitglieder“ (in alphabetischer Reihenfolge):
 - **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**
 - **Landeshauptleutekonferenz/Wissenschafts-Landesräte**
 - **Österreichische HochschülerInnenschaft**
 - **Österreichische Privatuniversitätenkonferenz**
 - **Österreichischer Wissenschaftsrat**
 - **Pädagogische Hochschulen**
 - **Rat für Forschung und Technologieentwicklung**

- Zusammensetzung der „Beratenden Institutionen“ (in alphabetischer Reihenfolge):
 - **Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria**
 - **Austrian Institute of Technology**
 - **Bologna-Follow-up-Gruppe**
 - **Bundesministerium für Finanzen**
 - **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**
 - **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend**
 - **Christian Doppler Forschungsgesellschaft – CDG**
 - **FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft**
 - **FTI-Taskforce**
 - **FWF – Der Wissenschaftsfonds**
 - **Institute of Science and Technology Austria**
 - **Ludwig Boltzmann Gesellschaft**
 - **Österreichische Akademie der Wissenschaften**
 - **OeAD (Österreichische Austauschdienst-GmbH)**
 - **Sozialpartner und Industriellenvereinigung**

Das Arbeiten in der Hochschulkonferenz kann auch im Sinne einer „Facharbeitsgruppe“ gesehen werden, das heißt, keine Entscheidung wird im Alleingang getroffen. Im Detail wird zu klären sein, wie Ergebnisse der Hochschulkonferenz bzw. die Ergebnisse der „Facharbeitsgruppe“ in die einzelnen Gremien (uniko, FHK, Senate) zurückgespielt werden und wie diese Gremien eingebunden werden können. Ebenso soll die Bildung von untergeordneten Arbeitsgruppen möglich sein, um die erforderliche Sachexpertise sicherzustellen.

Empfehlungen durch die Hochschulkonferenz werden im Einvernehmen abgegeben. Es können maximal Stimmenthaltungen vorgesehen werden. Es obliegt der Hochschulkonferenz, in den Beratungsprozess betroffene Interessensvertreter/innen und Institutionen anzuhören bzw. aktiv einzubinden. Wenn sich dies als erforderlich erweist, soll auf externe Gutachten und Expert/innen zurückgegriffen werden.

Entscheidungsverantwortlich ist in jedem Fall **der ressortverantwortliche Bundesminister/die ressortverantwortliche Bundesministerin**. Es wird im BMWF eine Koordinationsstelle zur Begleitung der Hochschulkonferenz sowie der Weiterentwicklung und laufenden Umsetzung des Hochschulplans eingerichtet.

Im weiteren Entwicklungsprozess ist die Definition von Regeln für die Vermeidung/Bewältigung von Konflikten, die sich durch Interessen einzelner Institutionen ergeben könnten, sowie Entscheidungsbefugnisse der Mitglieder auf dem Wege einer Geschäftsordnung zu berücksichtigen. Die Verortung im österreichischen Hochschulsystem und die Abgrenzung zu existierenden Einrichtungen werden ebenso zu beachten sein.

4.1.3 Themen und Aufgaben der Hochschulkonferenz

Die von der Hochschulkonferenz zu behandelnden Fragestellungen werden im Sinne der koordinierten Gesamtplanung **strategische Themenstellungen** umfassen. Für die Festlegung von Breite und Tiefe der Themenbearbeitung werden die ersten Erfahrungswerte der Hochschulkonferenz nach ihrer Konstituierung maßgeblich sein. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als beratendes Gremium wird es der Hochschulkonferenz obliegen, nach eigener Maßgabe zu Fragestellungen und Themen der Hochschulraumgestaltung und -entwicklung Aussagen zu treffen. Mögliche Schwerpunkte der Tätigkeit der Hochschulkonferenz könnten in der Entwicklung grundsätzlicher **Regelungen/Standards zur Weiterentwicklung des Hochschulraums** liegen. Im Prozess zur Konstituierung der Hochschulkonferenz ist zu überlegen, ob neben einer gesamtösterreichischen Betrachtung im Rahmen der koordinierten Gesamtplanung (zum Beispiel hinsichtlich Großforschungsinfrastrukturen) bestimmte Themen und Fragestellungen standortbezogen behandelt werden müssen (wie zum Beispiel beim Bauleitplan).

Der Hochschulplan soll neben Impulsen an den Hochschulen auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Systempartnern initiieren. So wird im Rahmen der Hochschulkonferenz eine neue Form des gemeinsamen Entwickelns, Diskutierens und Entscheidens umgesetzt. Diese setzt nun nicht mehr auf eine vertikale Ausrichtung – und somit weder auf eine führende Koordinierungsfunktion seitens des BMWF noch auf eine solche seitens der Universitäten –, sondern vielmehr auf die **Zusammenarbeit im Gegenstromverfahren**. Dieses Prinzip bewirkt, dass sich alle Partner innerhalb dieses Gremiums aktiv einbringen und auch an einzelnen Hochschulen entwickelte Ideen und Vorschläge behandelt werden.

Ziel der Hochschulkonferenz ist es, die Transparenz, Kompetenz und Qualität innerhalb des Hochschulraums zu stärken und die demokratischen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu fördern. Die autonome Umsetzung in den Hochschulen wird durch die Etablierung einer Gremienstruktur bzw. durch institutionalisierte Maßnahmen für die Koordination des Hochschulraums nicht eingegrenzt.

4.2 Koordination in Profilbildung, Lehre und Forschung

Das Fächerspektrum an österreichischen Hochschulen hat sich historisch bedingt entwickelt. Analysen des Fächerspektrums, wie sie zum Beispiel der Wissenschaftsrat vorgelegt hat, zeigen eine bemerkenswerte Vielfalt sehr unterschiedlicher Einrichtungen. Dies schlägt sich in der Ausgestaltung der Studienprogramme im Hinblick auf Angebot und Nachfrage ebenso nieder wie in der Profilierung von Forschungsschwerpunkten. In dieser Heterogenität ist gleichzeitig eine Stärke und eine Schwäche des österreichischen Hochschulsystems zu sehen, mit der bewusst und zielgerichtet umzugehen ist. Hierfür spielt der **Prozess der Profil- und Schwerpunktsetzung der einzelnen Einrichtungen** eine entscheidende Rolle.

Profil- und Schwerpunktbildung einer Hochschule ist Ausdruck praktizierter Autonomie, die den österreichischen Hochschulraum charakterisiert. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der eingangs genannten Zielerreichung des Hochschulplans, nämlich der Bündelung von Ressourcen zur Stärkung des österreichischen Hochschulraums im Interesse von höchster Qualität und der Verbesserung der Sichtbarkeit im internationalen Kontext.

Wenn im Zuge einer Profil- und Schwerpunktbildung Stärken gestärkt und Alleinstellungsmerkmale ausgebildet werden, bedeutet dies nicht automatisch Einsparungen, sondern bewusste Kanalisierung der Ressourcen und Kompetenzen. Hochschulen müssen also ihre **Stärken und Kompetenzen**

ausbauen sowie bis dato noch zu wenig beachtete Zukunftsfelder, mit denen sie im internationalen Wettbewerb erfolgreich sein können, erkennen und erschließen.

Profilbildung muss mehr sein als nur eine Beschreibung der Disziplinen und Fächer, wie sie sich an einem gegebenen Standort als Status quo darstellen oder eine Festschreibung bestehender Strukturen. Profil gewinnt eine Hochschule im dialogischen Bewusstsein auf die Besinnung ihrer Wurzeln einerseits und aufgrund einer bewussten Entscheidung über die autonome Gestaltung der Zukunft andererseits. Profil- und Schwerpunktbildung mündet in eine stärkeren Differenzierung: Es geht hierbei um einen von den Institutionen zu durchlaufenden Strategieprozess, in dem zum Beispiel Aussagen zur Ausrichtung von Curricula-Inhalten, zum Qualifizierungsprofil von Studien, zu Anforderungen an Studierende, zu Schwerpunktsetzungen in Forschung unter Berücksichtigung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu institutionellen Rahmenbedingungen oder zum Umgang mit wissenschaftlichen Leistungen in der Lehre getätigt werden.

Die Koordination des österreichischen Hochschulraums kann nur gemeinsam mit den Interessensvertreter/innen entwickelt werden. Dennoch obliegt es dem BMWF, strategische Leitlinien zu definieren und Anreize und Möglichkeiten zu schaffen. Ein Fächerabgleich sowie Standortbereinigungen sollten also nicht durch die staatliche Hochschulpolitik dekretiert, sondern von den betroffenen Hochschulen in eigener Verantwortung wahrgenommen werden, auch wenn diese vom Staat durch entsprechende Anreize gefördert werden. Die Koordination und Steuerung des österreichischen Hochschulraums soll in diesem Sinne anhand der folgenden Dimensionen erfolgen:

- Abstimmung der **Profil- und Schwerpunktbildung**
- Koordination und Abgleich in der **Lehre**
- Koordination und Abgleich in der **Forschung**

Im Rahmen des österreichischen Hochschulplans wurden Grundlagen des Koordinationsprozesses erarbeitet, die in Folge in der Hochschulkonferenz weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Der Prozess der Profil- und Schwerpunktbildung muss eng verzahnt mit dem Abgleich im Bereich Forschung und Lehre gesehen werden. Der Prozess des Fächerabgleichs führt automatisch zu einer Konzentration auf Kernkompetenzen, das heißt auf Stärken einer Hochschule, einer Fakultät, eines Fachs oder eines Fachbereichs sowohl in Forschung als auch in Lehre. Für den Fächerabgleich zwischen Hochschulen, aber auch zwischen Standorten gilt als Prämisse, dass diese zu Win-win-Situationen führen sollen, die im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung zur jeweiligen Stärkung schwerpunktrelevanter Fächerkonstellationen führen. Eine Ordnung des Fächerspektrums der österreichischen Hochschulen einschließlich einer behutsamen Standortbereinigung ist dort geboten, wo sich Qualitäts- bzw. Leistungsschwächen zeigen. Besonderer Handlungsbedarf ist immer dort gegeben, wo inkonsistente Fächerkonstellationen bestehen, aus denen sich kein erkennbares Hochschulprofil ergibt oder entwickeln lässt.

Die Abstimmung des Fächerangebots muss im Rahmen einer bottom-up gestalteten **Abstimmung zwischen den anbietenden Standorten** geschehen. Dieser Ansatz darf zu keinem Automatismus führen, sondern soll nach wissenschaftlich-qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten, standortbezogener Konzentration und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen umgesetzt werden. Entscheidende Dimensionen sind dabei folgende Gesichtspunkte:

- **Effizienz** (Abstimmung des Angebots)
- **Qualität** (forschungsgelitete Lehre, Ausbildung auf akademisch-wissenschaftlichem Niveau)
- Europäische und internationale **Vernetzung** bzw. Einbettung

Die Koordinierung der Profil- und Schwerpunktbildung kann nur auf einer soliden Datenbasis, das heißt unter Berücksichtigung von Analysen und Auswertungen der regionalen und internationalen

Positionierung stattfinden. Als Ausgangspunkt aller koordinierenden Maßnahmen ist deshalb ein **informierter Wissensstand** und eine profunde Datenbasis in Bezug auf Stärken, Schwächen, Potenziale, das Umfeld und Konkurrenz Voraussetzung. Sofern diese Information noch nicht in ausreichendem Umfang durch vorliegende Dokumente zur Verfügung steht, führt kein Weg daran vorbei, eine praktikable Bestandsaufnahme der vorhandenen Stärken und Schwächen als fundierte Entscheidungsgrundlage für Fächerabgleich und Standortentscheidungen vorzunehmen. Ebenfalls notwendig erscheint zum Beispiel die Darstellung des jeweiligen Hochschulstandorts im Gesamtgefüge des österreichischen Hochschulraums inklusive Entscheidungen über Vor- und Nachrangigkeiten in Bezug auf Forschungsbereiche und Studienprogramme.

Diese nationale **Bestandsaufnahme** setzt auf der Ebene der einzelnen Hochschulen an. Hier ist eine Mischung aus Selbstevaluierung und externer Evaluierung denkbar, wobei Ergebnisse vorliegender Evaluierungen berücksichtigt werden. Selbstevaluierungen müssen besonders auf den Prozess der Profil- und Schwerpunktentwicklung, kritische Massen, Kooperationen und Synergien ausgerichtet sein. Sofern die notwendigen Informationen noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, wird die Hochschulkonferenz insbesondere zu prüfen haben, ob und welche Methoden der Bestandsaufnahme erforderlich sind, um eine adäquate Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Hierbei ist zu bedenken, dass Evaluierungsverfahren objektiv und fair gestaltet sein müssen und dass hierfür in Bezug auf Forschung und Lehre vergleichbare und transparente Kriterien zu wählen sind.

Erst auf der Grundlage einer solchen transparenten und vergleichenden Bestandsaufnahme kann das Profil einer Universität in Form einer bewussten Entscheidung geschärft werden, wobei auch Entscheidungen über Vor- und Nachrangigkeiten zu treffen sind. Mit eingeschlossen sind Aussagen über eine realistische Verortung im jeweiligen regionalen wie im nationalen und internationalen Forschungs- und Bildungsraum. Die Etablierung eines solchen Systems erfordert in weiterer Folge eine Kultur der Konsequenzziehung für die Aufarbeitung von Evaluierungsergebnissen.

In einem ersten Schritt zu erfolgen hat der **Fächerabgleich** zwischen verschiedenen Standorten, an welchen die jeweiligen Lehr- und Forschungskapazitäten als gering („unterkritisch“) bewertet werden und bei denen generelle Abweichungen zur Profil- und Schwerpunktbildung der Hochschulen deutlich werden. „Unterkritisch“ heißt in diesem Zusammenhang geringe Studierendenzahlen, unterkritische (Personal-)Ausstattung, kaum Nachwuchs und Doktorand/innen oder wenig dokumentierte Forschungsleistungen, wobei qualitative Alleinstellungsmerkmale und standortbezogene Besonderheiten zu beachten sind.

Komplementär zu den konkret und fair zu gestaltenden **Freiräumen für Wettbewerb** soll eine Vermeidung von Mehrfachangeboten im Hochschulraum und an einem Standort anhand von **im Vorfeld definierten Kriterien** erreicht werden, wobei auf die konkreten Rahmenbedingungen und Fachspezifika Rücksicht zu nehmen ist. Mehrfachangebote bedürfen einer sachlichen Begründung. Sie sollen beispielsweise nur dann möglich sein, wenn eine curriculare Abstimmung, institutionelle Kooperationen, gemeinsame Berufungen und eine Konzentration auf die den Profilen entsprechenden Schwerpunkte vorliegen oder wenn diese zwischen den anbietenden Hochschulen österreichweit curricular und forschungsmäßig koordiniert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der Umgang mit Massenfächern von Bedeutung sein. Die Definition und Umsetzung von hochschul- bzw. standortübergreifenden Strategien und Umsetzungsplänen hinsichtlich des Umgangs mit außergewöhnlichen Größenordnungen von Studierendenzahlen muss sowohl in einzelnen Einrichtungen als auch in gemeinsamer Abstimmung (zum Beispiel Kapazitätsfestlegungen, Angebotsverlagerungen bzw. Veränderungen hinsichtlich Anforderungen, Qualität oder Image) erfolgen.

Die Koordination und Steuerung im Bereich Forschung hat unter spezieller Betrachtung von finanzintensiver Großforschungsinfrastruktur zu erfolgen. Bewertungskriterien werden zum Beispiel sein:

- Exzellenz
- Synergie
- Clusterbildung
- Fokussierung und europäische wie internationale Vernetzung bzw. Einbettung
- Alleinstellungsmerkmale
- Zukunfts- bzw. Entwicklungspotenziale

Dies erfordert auf die Profilbildung abgestimmte Forschungsstrategien der einzelnen Einrichtungen unter Beachtung internationaler Entwicklungen bereits im Rahmen der Entwicklungsplanung und stringente Umsetzungen im Leistungsvereinbarungs-Entwurf.

4.3 Umsetzungsinstrumente und -maßnahmen

Für die Koordination der Profil- und Schwerpunktbildung, Lehre und Forschung ist die Konzeption eines neuen regulatorischen Rahmens mit angepassten Instrumenten notwendig. Dieser Rahmen hat sich an Kapazitäten, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Durchlässigkeit zu orientieren und wird sich aus verschiedenen Dimensionen zusammensetzen:

- Abgestimmte und koordinierte **Fachbereiche**
- Abgestimmte **Großforschungsinfrastrukturanschaffungen**
- Abgestimmte **Infrastrukturplanungen**
- Kapazitätsorientierte **Finanzierung**
- **Qualitätssicherung**
- Wettbewerbsorientierte **Anreizsysteme**
- Strategisches **Kennzahlensystem**

Im Rahmen des Hochschulplans wurden gemeinsam mit den Interessensvertreter/innen bereits in dieser Phase konkrete Umsetzungsinstrumente ins Leben gerufen, und diese sind – mit unterschiedlichem Umsetzungsgrad – bereits operativ in Anwendung. Es handelt sich dabei um

- die Abstimmung und Koordination der Fachbereiche in Form eines „**Arbeitsauftrags**“ für die Hochschulkonferenz
- die abgestimmten Infrastrukturplanungen im Rahmen des **Bauleitplans**
- die abgestimmte Großforschungsinfrastrukturanschaffung im Rahmen des **Großforschungsinfrastrukturplans**
- die **kapazitätsorientierte Finanzierung** für die öffentlichen Universitäten durch die Studienplatzfinanzierung.

Die aktuell umgesetzten Instrumente sind in ihrem gegenwärtigen Konzeptions- und Implementierungsstatus unterschiedlich ausgeprägt. Gründe dafür sind in erster Linie die unterschiedlichen Ausgangssituationen und Rahmenbedingungen und die mehrstufigen Diskurs- und Abstimmungsprozesse im Zuge der Einbindung der Interessensvertreter/innen.

Die Neuausrichtung der externen Qualitätssicherung ist ebenso weit fortgeschritten. Bereits seit einiger Zeit wurde an der Reform des externen Qualitätssicherungswesens in Österreich gearbeitet. Dieser Prozess wird im März 2012 seinen Abschluss finden, wenn das **Qualitätssicherungsrahmengesetz** in Kraft tritt. Auch in diesem Bereich wird ab diesem Datum ein gesamthafter Blick auf den österreichischen Hochschulraum geworfen, da eine neue sektorenübergreifende Einrichtung die bisherigen drei Akkreditierungseinrichtungen ersetzt. Zentral bei dem neuen Gesetz sind Qualitätsaspekte, Verwaltungsvereinfachung und die verbesserte internationale Vergleichbarkeit. Das Gesetz fungiert damit als sinnvolle Neuausrichtung leistungsfördernder Instrumente. Zukunftsorientierte und effektive Strukturen stehen zur Verfügung, um für kontinuierliche Überprüfung von Qualitätsanforderungen zu sorgen.

Andere Umsetzungsmechanismen sind erst in der **konzeptionellen Phase** und müssen in der Zukunft in der Hochschulkonferenz gemeinsam mit den Interessensvertreter/innen – wie dies auch bei den bereits operativen Abstimmungsmaßnahmen geschehen ist – ins Leben gerufen werden. Dazu zählen Anreizmechanismen und ein Kennzahlensystem:

- Zentral wird die Prüfung und Ausarbeitung von geeigneten **Anreizmechanismen** sein, die – in welchen Bereichen sich dies auch immer als sinnvoll erweist, aber insbesondere in Forschung und Lehre – zu mehr Kooperation und mehr Profilbildung auf Hochschulebene anregen. Die Anreize können oftmals in der Gestaltung von monetärer Zuwendung passieren, zum Beispiel besondere Ausschreibungen nach dem Muster des Universitätsinfrastrukturprogramms, durch besondere Akzente im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, durch die Inkludierung von speziellen Anforderungen in existierenden Förderungsprogrammen oder durch die Schaffung von neuen Förderungsschienen. Aber auch nichtmonetäre Incentives sind grundsätzlich denkbar. Im Interesse einer Orientierung an den Systemzielen kann auch die Etablierung von bestimmten Forschungsfeldern auf diese Weise gefördert werden.
- Als strategisches Steuerungsinstrument wird – größtenteils aufbauend auf bereits vorliegenden Kennzahlen – ein **Kennzahlensystem** mit Profilwerten und Zielwerten entwickelt werden. Ersteres betrifft nur die Hochschulebene, Zweiteres kaskadenartig das gesamte Hochschulsystem. In diesem Sinne soll das Kennzahlensystem miteinander in Bezug stehende quantitative Kennzahlen, aber auch qualitative Daten zur (möglichst) vollständigen Darstellung der Entwicklung des österreichischen Hochschulraums und seiner „Teilnehmer“ abbilden. Das Kennzahlensystem hat damit multiple Aufgaben zu erfüllen, nämlich eine Wahrnehmungsfunktion, eine Kommunikationsfunktion, eine Anreizfunktion, eine Controllingfunktion und eine Marketingfunktion.

Im BMWF existieren bereits jetzt große Datenmengen für die Bildung von Kennzahlen, die sich aus verschiedenen Quellen speisen, so zum Beispiel aus der Wissensbilanz, der Bildungsdokumentation, der Universitäts-Studienvidenzverordnung (UniStEV), dem Finanzcontrolling oder den FH-Controlling-Systemen etc. Partielle und teilübergreifende Kennzahlensysteme sind bereits in Anwendung, wie etwa im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, des Formelbudgets und der universitären Leistungsanalyse. In der Zukunft wird es notwendig sein, die für die angestrebte Steuerung des österreichischen Hochschulraums notwendigen Kennzahlen herauszufiltern, die Ist- und Soll-Daten zu ermitteln und Richtwerte zu benennen. Lücken sollen sichtbar und die dafür notwendigen Kennzahlen identifiziert werden. Ziel ist also nicht die Schaffung eines neuen Kennzahlensystems, sondern eine Neuausrichtung, Systematisierung und Operationalisierung von vorliegenden Indikatoren.

Wesentliche Aufgabe der Hochschulkonferenz wird es zunächst sein, die in diesem Papier erwähnten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkung und Effizienz zu prüfen sowie plausible Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

4.3.1 Zentrale Eckpunkte für die erste Koordination der Fachbereiche

In Abstimmung mit der Universitätenkonferenz sowie der Fachhochschulkonferenz wurden die im Anschluss vorgestellten zentralen Eckpunkte erarbeitet, welche den Rahmen für die konkreten Arbeiten der Hochschulkonferenz in Bezug auf die Koordinierung der Fachbereiche liefern sollen. Mit diesen Eckpunkten liegt nun ein „Arbeitsauftrag“, also eine strategische und abgestimmte Marschrichtung für die weitere Arbeit in der Hochschulkonferenz vor.

Profilbildung und Kooperation sollten nicht als Zweck an sich gesehen werden, sondern dem Ziel dienen, den österreichischen Hochschulraum, insbesondere im Hinblick auf den internationalen Kontext, zu stärken.

Regulatorischer Rahmen

- Im Universitätssektor entwickelt und kommuniziert das BMWF Vorschläge zur Einführung einer neuen **Leistungsvereinbarungskultur** mit einer höheren Steuerungsfunktion. Besonders in Betracht gezogen werden dabei die stärkere Verknüpfung von Leistung und Gegenleistung, die kapazitätsorientierte Behandlung des Lehrangebots, die stärkere budgetäre Bewertung der einzelnen Vereinbarungskomponenten, die stärkere Beachtung der Wechselwirkung von Forschung und Lehre und effizientere Verhandlungsprozesse.
- Im Fachhochschulbereich ist eine Diskussion über die Rolle des **Entwicklungs- und Finanzierungsplans** zu führen, der als bindende Vereinbarung Planbarkeit und Berechenbarkeit zu schaffen hat.
- Das BMWF berücksichtigt die Internationalisierungsstrategien der Hochschul- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen, der Beauftragung von Förder- und Beratungseinrichtungen und der Entwicklung von Förderprogrammen (national, bilateral, regional, multilateral/EU).

Profil- und Schwerpunktbildung

- Die Koordinierung der Profilbildung wird als ein dialogischer Prozess verstanden, der momentan auf Basis von **Systemdaten** des BMWF und/oder von Gutachten erfolgt.
- Ziel der Profilbildung ist im ersten Schritt die Schaffung von Synergien und kritischen Größen im Rahmen des momentan gegebenen Budgets. In erster Linie ist bei den Vorarbeiten zu klären, welche **Kriterien** Synergien erfüllen müssen und auf welcher Basis „kritische Größen“ festgelegt werden. Hierbei sollen nicht nur Argumente im Sinne einer Kooperation, sondern auch Alleinstellungsmerkmale und Entwicklungspotenziale mit bedacht werden.
- Zentrale Ausgangspunkte werden die **Stärken und Eigenheiten** eines Fachbereichs, einer Fakultät, einer Hochschule sowohl in Forschung als auch in Lehre sein. Determinierende Gestaltungsprinzipien wie Arbeitsteilung, Kooperation bzw. Ausgliederung werden identifiziert und genutzt. Die Bildung von neuen Schwerpunkten erfordert auch das Überdenken alter Schwerpunkte, insbesondere im Hinblick auf eine Bündelung oder Konsolidierung von Ressourcen und vorhandenen Potenzialen.
- Der interne Ressourceneinsatz und die Managementstrukturen der Institutionen folgen den sich aus der Profilbildung ergebenden Anforderungen.

- In der Hochschulkonferenz wird zunächst an einem gemeinsam zu entwickelnden „**Österreich-Mapping**“ zur Darstellung der Ausdifferenzierung der Hochschuleinrichtungen nach inhaltlichen Ausrichtungen und Schwerpunktbildungen in Lehre und Forschung gearbeitet.
- Die Forschungsstrategien der Hochschulen müssen auf ihre jeweilige Profilbildung abgestimmt werden, dies soll insbesondere im Rahmen der Entwicklungsplanung, einer stringenten Umsetzung der Leistungsvereinbarungen sowie unter Berücksichtigung vorhandener Stärken zum Ausdruck kommen.
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen verstärkt national abgestimmte strategische internationale Partnerschaften auf-/ausbauen sowie vermehrt für die internationale Mobilität ihrer Lehrenden/Forschenden und Studierenden sorgen. Besonders die Doktoratsstudien haben sich an den Internationalisierungsstrategien für Forschung und Lehre zu orientieren, und das englischsprachige Lehrangebot ist entsprechend der Schwerpunktbildung auszubauen.

Fächerabgleich und Kooperationen

- Die Abstimmung zwischen den anbietenden Standorten erfolgt nach dem **Bottom-up-Prinzip**.
- Ein Abgleich des bestehenden Spektrums an Fächern und Disziplinen erfolgt nach **wissenschaftlichen, qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung von standortbezogenen sowie profildbildenden Überlegungen**. Die Koordinierung des Fächer- und Lehrangebots und die Identifizierung von Kooperationspotenzialen erfolgt unter Beachtung **internationaler Aspekte** zur optimalen Positionierung im europäischen und internationalen Forschungs- und Hochschulraum.
- **Institutionelle Kooperationen** in Forschung, Lehre sowie bei Dienstleistungsangeboten werden angestrebt, sofern sie sachlich berechtigt sind. In diesem Zusammenhang sind in einem ersten Schritt Definition und Umsetzung von Strategien und Umsetzungsplänen zur „School-Bildung“ (zum Beispiel mit Pädagogischen Hochschulen) hinsichtlich der Abstimmung des Forschungs- und Lehrangebots (fächer- oder disziplinspezifische, institutionell gestützte Zusammenarbeit) zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf abgestimmte Berufungskonzepte bis hin zu gemeinsamen Berufungen, abgestimmte Lehrpläne bzw. gemeinsame Studien einschließlich gemeinsamer Studienausschüsse, gemeinsame Forschungsschwerpunkte und gemeinsame Organisationseinheiten.
- Unter Berücksichtigung der Durchlässigkeit für Studierende hat auch eine **sektorenübergreifende Abstimmung/Kooperationen** in der Lehre stattzufinden (besonders zwischen Universitäten und Fachhochschulen). Insbesondere ist über die strategische Weiterentwicklung im Sinne einer Ausdifferenzierung der inhaltlichen Ausrichtung bzw. sektorenspezifischen Zuordnung zu diskutieren. Die strategische Weiterentwicklung erfolgt gemeinsam mit den Hochschulpartnern, insbesondere den Universitäten und Fachhochschulen, unter Einbeziehung der Studierenden.

4.3.2 Bauleitplan

Im Rahmen des Hochschulplans wurden in einem Teilprojekt auf der Grundlage von drei Planungsregionen für die staatlichen Universitäten bzw. für die Österreichische Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit den Betroffenen Bauleitpläne entwickelt.

Nicht in den Bauleitplan involviert sind die Donauuniversität Krems, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und die Pädagogischen Hochschulen. Der Bauleitplan dient im Rahmen des Hochschulplans vor allem den folgenden Zielsetzungen:

- Ordnung der Bauvorhaben der involvierten Partner
- Setzung von Prioritäten
- Hebung von Synergiepotenzialen
- Entwicklung von Grundsätzen und Regeln für die Bau(leit)planung
- Schaffung einer Kultur des gemeinsamen und koordinierten Vorgehens
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Abwicklung des Baugeschehens
-

Grundlage und Vorgeschichte (anhand einer bildhaften Darstellung)

Die Entwicklung des Bauleitplans ging bzw. geht von folgender Erkenntnis aus:

In einem Raum befinden sich 21 Personen, und es gibt nur eine Tür, um diesen Raum zu verlassen. Die Tür geht in das Zimmer hinein auf. Aus irgendeinem Grund wollen nun alle in diesem Zimmer befindlichen Personen gleichzeitig diesen Raum verlassen.

Wenn alle im selben Moment zur Tür stürzen, werden sie die Tür auch mit aller Gewalt nicht aufbekommen und keiner wird das Zimmer verlassen können. Können sich jedoch die im Zimmer befindlichen Personen auf eine Reihenfolge einigen, in der sie das Zimmer verlassen wollen, so wird die Räumung des Zimmers sehr schnell und geordnet über die Bühne gehen.

In der Vergangenheit war es Usus, dass jede Universität sich nur auf ihre Projekte konzentriert hat und sogar innerhalb der eigenen Universität oft viele verschiedene Projekte gleichzeitig durch diese schmale Tür quetschen wollte, da eine universitätsinterne Prioritätensetzung realpolitisch oft nur in einem Kraftakt – zum Teil mit externer Unterstützung – machbar war.

Mögliche Synergien zwischen verschiedenen Universitäten an einem Standort wurden von diesen zumindest bei der Raumressource selten beachtet.

Ein Zimmer mit 21 oder mehr Beteiligten organisiert zu räumen ist wesentlich schwieriger, als wenn nur zwei Beteiligte zugegen sind. Daher wurde ein erster Versuch mit nur zwei Beteiligten gestartet. Die Generalsanierung des Chemiegebäudes der Universität Graz kam unter anderem deswegen ins Stocken, weil für die notwendige Aussiedelung der chemischen Institute keine Ausweichquartiere zur Verfügung standen. Die TU Graz (TUG) hatte inzwischen für ihr ebenfalls sanierungsbedürftiges Chemiegebäude einen Ersatzneubau bekommen; der alte – sehr abgewohnte – Chemiebau stand leer. Nach einem intensiven universitätsinternen Erkenntnisprozess kamen die beiden Universitäten auf die Idee, ihre Probleme gemeinsam zu lösen und sich gegenseitig zu helfen.

Derzeit nutzt die Universitätschemie die alten TUG-Chemieräumlichkeiten als Ausweichflächen, die Generalsanierung der Universitätschemie ist wegen der nun kostengünstigen Ausweichlösung sichergestellt und hat das Baubudget entlastet.

Von diesem Erfolg ermutigt, haben sich die vier Grazer Universitäten (gemeinsam mit der Raumabteilung des BMWF) zusammengetan und das **Standortkonzept Graz** (siehe unten als Beilage zum Bauleitplan Süd) erstellt, welches als Prototyp für den Bauleitplan gelten kann.

Basierend auf diesem erfolgreichen Prototyp entschied Frau Bundesministerin Dr. Beatrix Karl im Sommer 2010, auch ein Teilprojekt „Bauleitplan“ in den Österreichischen Hochschulplan zu integrieren.

Das Projekt wurde in **drei Planungsregionen** (Ost, Süd und West) aufgeteilt, um den Prozess intensiv genug begleiten zu können und auch funktionierende Gruppengrößen für die Planung zu bekommen.

Eine Zusammenführung der drei Regionspläne zu einem einzigen Österreich-Bauleitplan ist bewusst unterblieben. Die Bauordnungen und das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz schreiben aus gutem Grund vor, dass Räume, die von mehr als 15 Personen regelmäßig benutzt werden, mehr als einen Ausgang haben müssen.

„Spielregeln“

Im Zuge dieses im Jahr 2011 stattgefundenen Prozesses wurden folgende „Spielregeln“ gelebt und nun verschriftlicht, die auch darstellen, was der Bauleitplan kann und was nicht:

- **Planung der Bauinvestitionen der staatlichen Universitäten und der ÖAW:** Der Bauleitplan umfasst ausschließlich die 21 (staatlichen) Universitäten nach UG 2002, nicht die Fachhochschulen. Die Akademie der Wissenschaften mit ihren Bauvorhaben ist Teil der Bauleitplanung.
- **Drei Planungsregionen:** Der Bauleitplan wird in drei Planungsregionen erstellt.
 - OST: Universität Wien, Technische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Medizinische Universität Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Akademie der bildenden Künste Wien; Österreichische Akademie der Wissenschaften
 - SÜD: Universität Graz, Technische Universität Graz, Medizinische Universität Graz, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Montanuniversität Leoben, Universität Klagenfurt; Österreichische Akademie der Wissenschaften
 - WEST: Universität Linz, Kunstuniversität Linz, Universität Salzburg, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck; Österreichische Akademie der Wissenschaften
- **Gegenseitiges Vertrauen als Basis sowie Gleichberechtigung:** Grundlegende Basis für den Erfolg ist gegenseitiges Vertrauen. Alle Beteiligten sind gleichberechtigte Partner, die auf Augenhöhe miteinander verhandeln. Jeder Beitrag ist gleich wichtig. Ziel ist die Findung eines gemeinsamen Konsenses, der dann auch von allen Partnern mitgetragen werden kann.
- **Transparenz als Voraussetzung und Diskussionsansatz:** Ohne Kenntnis der Projektwünsche der anderen Beteiligten kann auch keine gemeinsame Reihung der Projekte erfolgen. Bauprojekte, die nicht öffentlich und nachvollziehbar präsentiert werden können, sind keine Bauprojekte für den Bauleitplan. Bauprojekte sind jedenfalls auch mit den Beweggründen vorzustellen. Erst nach Kenntnis der anderen Projektideen besteht die Möglichkeit zur Schaffung von gemeinsamen Lösungen. Alle denkmöglichen Lösungen werden gemeinsam diskutiert.
- **Beachtung des Zusammenhangs und Umfelds:** Bauprojekte müssen in ihrem Zusammenhang (insb. des jeweiligen Universitätsbauleitplans) präsentiert und bewertet werden. Isolierte Bauentscheidungen sind zu vermeiden. In den Prozess der

Bauleitplanerstellung sind auch die lokalen Gebietskörperschaften (Land, Stadt) einzubinden.

- **Keine Diskussion über Baubudgets, sondern Planungen als Voraussetzung für die Baubudgets:** Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten. Mehr Geld bedeutet eine schnellere Abarbeitung der Projektliste, kein zusätzliches Geld den Stillstand. Mangels dieser Information kommt im Bauleitplan auch keine Zeitachse vor.
- **Änderungen nur im Konsens möglich:** Änderungen im Bauleitplan sind möglich. Diese sind nach dem identen Verfahren abzustimmen, in dem die zu verändernde Version erstellt wurde.
- **Generalsanierungen vor Neubauten:** Begonnenes ist fertigzustellen, eingeschlagene Wege sind weiterzuverfolgen. Generalsanierungen sind vorrangig zu behandeln, erst danach kommen Neubauvorhaben.
- **Status quo als Basis:** Bei der Erstellung wird vom derzeitigen Status quo ausgegangen. **Erste Version des Bauleitplans bis Ende 2011, danach erfolgt eine rollierende Weiterentwicklung:** Diese erste Version des Bauleitplans, welche bis Ende 2011 vorliegen soll, hat daher die Versionsnummer 0.0 bzw. 0.x.

Die durch die Ergebnisse in den anderen Teilprojekten allfälligen veränderten Randbedingungen sind in einer modifizierten Bauleitplanung abzubilden, welche rollierend erfolgt.

- **Ausschließlich Beachtung von Bauten mit finanzieller Unterstützung des BMWF:** Bauprojekte, welche die Universitäten vollständig selbst (aus Drittmitteln, Sponsoring, Instandhaltungstangente etc.) finanzieren, werden nicht in den Bauleitplan aufgenommen, auch um die Universitätsautonomie zu respektieren. Eine spätere Aufnahme ist nach der Regel „*Wer ohne uns (BMWF) plant, baut ohne uns!*“ dann aber ausgeschlossen.

Bauleitpläne

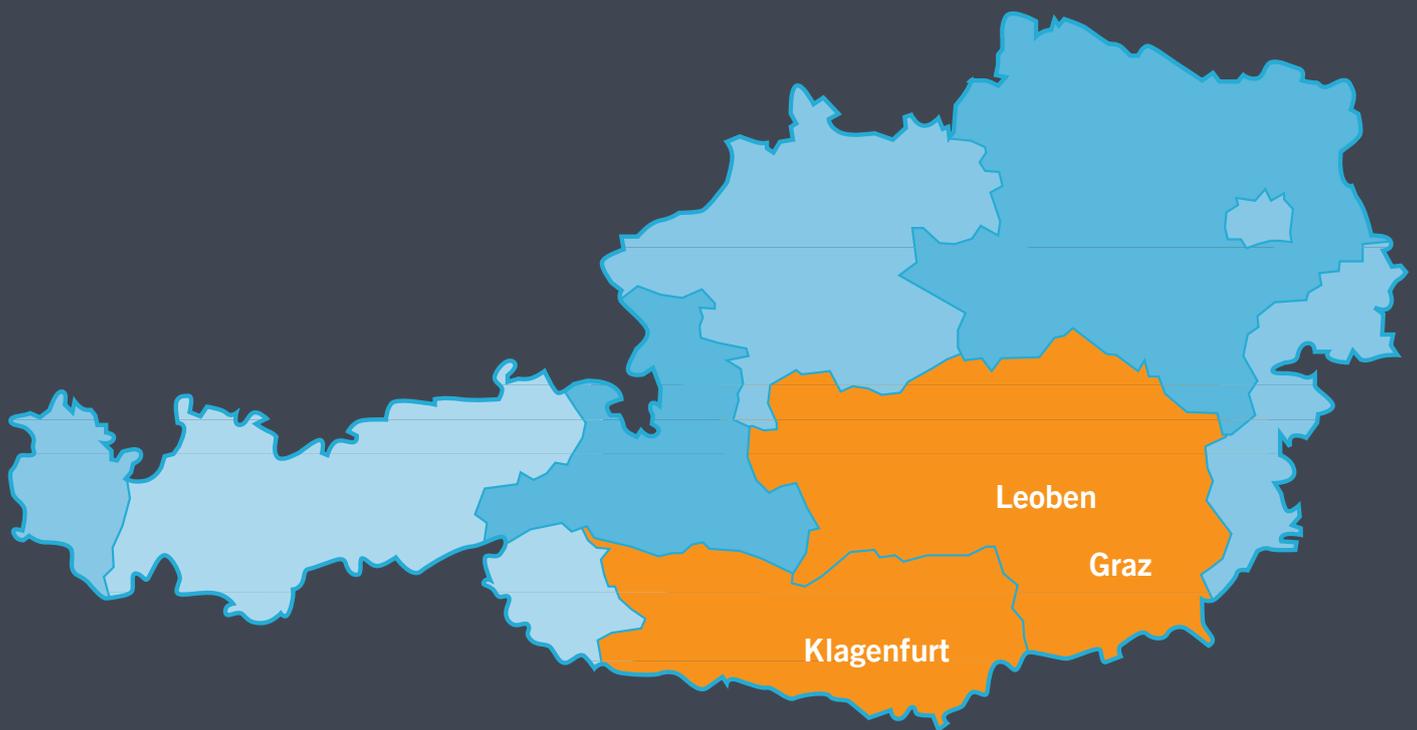
Entsprechend diesen Eckpunkten und „Spielregeln“ wurden in den drei Planungsregionen die folgenden Bauleitpläne erstellt und zwischen den Universitäten und der inzwischen ebenfalls eingebundenen Österreichischen Akademie der Wissenschaften abgestimmt.

Diese Bauleitpläne bilden den derzeitigen Status quo ab.

Dabei hatte die Einigung auf eine grundsätzlich beabsichtigte Reihenfolge oberste Priorität. Von Detailplanungen und -angaben wurde insbesondere wegen der mangels Budgetaussagen nicht fixierbaren Zeitachse abgesehen; dies erhöht auch die Flexibilität des Bauleitplans im Detail.

Zukünftig stattfindende Weichenstellungen auf hochschulpolitischem Gebiet werden im Zuge einer rollierenden Planüberarbeitung in den Bauleitplan zu integrieren sein, wobei die derzeit bewusst gering gehaltene „Planungstiefe“ dieses Unterfangen wesentlich erleichtern wird.

Bauleitplan **Region SÜD**



BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung



— An den
Bundesminister für Wissenschaft
und Forschung
o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Juli 2011

Bauleitplan Süd

Vorlage der Version 0.1, weitere Vorgangsweise

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Töchterle !

Mit großer Freude möchten wir Ihnen mitteilen, dass mit Unterstützung und durch die Koordination Ihres Ministeriums (Herr OR Mag. DI Futter) der Bauleitplan Süd unter Einbeziehung aller Grazer Universitäten (KFUG, TUG, KUG, MUG), der Montanuniversität Leoben, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie der Akademie der Wissenschaften in einer Version 0.1 ausgearbeitet und abgestimmt wurde und erlauben uns, dieses Planungsinstrument Ihnen vorzulegen.

In Entsprechung unserer Überlegungen möchten wir nun zügig an die Umsetzung dieses Planes schreiten. Das erste Projekt (Graz 1) betrifft die Generalsanierung der Chemie der KFU Graz, welche das letzte Teilprojekt des Konjunkturpaketes 2 ist. Die Vorbereitungsarbeiten sind weit fortgeschritten und die BIG hat hierbei auch bei der Finanzierung neue Wege beschritten.

Ebenso verhält es sich beim eigentlich ersten Projekt des Bauleitplanes Süd, der Realisierung des MedCampus Graz Modul 1 (Graz 2).

Beiliegend finden Sie die Genehmigungsanträge der KFU Graz betreffend Generalsanierung Chemie sowie der MU Graz hinsichtlich der Realisierung des Moduls 1 des MedCampus Graz verbunden mit der Bitte, diese beiden Anträge möglichst rasch einer positiven Entscheidung zuzuführen.

Eine baldige Freigabe dieser beiden Projekte würde die Aufbruchsstimmung, die bei der Erstellung dieses Bauleitplanes Süd entstanden ist, weiter unterstützen und bestärken.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer
Karl-Franzens-Universität Graz



o. Univ.-Prof. DI Dr. Hans Sünkel
Technische Universität Graz



Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle
Medizinische Universität Graz



ao Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz



o. Univ.-Prof. DI Dr. Wolfhard Wegscheider
Montanuniversität Leoben



o. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Mayr
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt



o. Univ.-Prof. Dr. Helmut Denk
Präsident der ÖAW

Beilagen: wie erwähnt

CC: GS SC Mag. Friedrich Faulhammer
MR Mag. Sepp Hannreich
OR DI Mag. Bernhard Futter

Abbildung 6: Bauleitplan Süd – Begleitschreiben

Österreichischer Hochschulplan
Bauleitplan
Version 0.1
Planungsregion: SÜD

Bauleitplan SÜD:

- Graz 1:** Generalsanierung Chemie KFU Graz (Universitätsplatz 1)
- Graz 2:** Med-Campus Graz; 1.Bauabschnitt
- Klagenfurt 3:**¹ Mensa (mit Landesförderung → Sanierung Studentendorf mit Kaufpreis)
- Klagenfurt 1:** Zusammenführung Uni-Campus (Ersatzneubau für Sterneckerstraße)
- Leoben 1:** Zentrum Am Berg (ZaB)
- Leoben 2:**² Arrondierung des Campus der MUL durch 2 städtische Gebäude
- Graz 3:** Nachnutzung (GS) der frei gewordenen MUG-Flächen durch KFU Graz
- Graz 4:** Nachnutzung der durch Graz 3 frei gewordenen Flächen (z.B. Wall-Gebäude) insb. durch KUG
- Graz 5:** Med-Campus Graz; 2.Bauabschnitt
- Leoben 3:**³ Sanierung ÖAW-Erich Schmid Institut für Materialwissenschaften
- Klagenfurt 2:**⁴ Generalsanierung des Hauptgebäudes und des Nordtraktes
- Graz 6:** Nachnutzung (GS) der frei gewordenen MUG-Flächen durch KFU
- Graz 7:** TU Graz weiterer Ausbau (insb. Areal Inffeldgasse)
- Leoben 4:** Ausbau Materials Science City Leoben (MUL)

Zeitlich offen:

Klagenfurt: Grundstückssicherung (abhängig von Kaufmöglichkeiten)
Futter 26.7.2011

¹ Ev. besteht beim Land Kärnten 2012 eine Realisierungsmöglichkeit, daher Vorreihung.

² Eine diesbezügliche Abklärung mit der Stadtgemeinde Leoben ist bis zum Sommer 2012 durchzuführen. (Studentenheim und Vereinshaus)

³ Das Projekt ist abhängig von der Finanzierung durch die Sektion II des BMWF, ansonsten Aufschub.

⁴ Sollte Klagenfurt 2 in 2 Bauabschnitte (Nordtrakt und Hauptgebäude) geteilt werden müssen, so wird ein Bauabschnitt vor das Projekt Leoben 3 gereiht.

Österreichischer Hochschulplan Bauleitplan

Planungsregion: SÜD
Standort: Klagenfurt

Bauleitplan Klagenfurt:

Klagenfurt 1: Ersatzlösung für dislozierte Standorte (= Institutsgebäude Sterneckstraße)

Der Standort Sterneckstraße bildet das letzte dislozierte Institutsgebäude der AAU. Bautechnisch ist trotz Sanierung vor mehr als 10 Jahren (1998) in diesem Jahrzehnt erneut mit wesentlichen Adaptierungsmaßnahmen zu rechnen (u.a. für Barrierefreiheit). Weiters ist mit mietrechtlichen Turbulenzen zu rechnen, falls der derzeitige Vermieter das Objekt an einen Immobilieninvestor verkauft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Bindungsfristen etc.) enden jedenfalls im Laufe 2012. Hierfür soll am Campus ein passender Ersatz geschaffen werden.

Klagenfurt 2: Generalsierung und thermische Sanierung des Nordtrakts und Hauptgebäudes

Im Gegensatz zum Südtrakt ist der ca. 1980 errichtete Nordtrakt und das Hauptgebäude in den nächsten 5-10 Jahren zu sanieren, wobei der Nordtrakt der dringendere ist. Eine gemeinsame Durchführung ist wegen der gemeinsamen Haustechnik (war ehemals auch eine Baustelle) angezeigt.

Klagenfurt 3: Mensengebäude von Akademikerhilfe übernehmen

Die Akademikerhilfe will das Mensengebäude, das in ihrem Eigentum steht, veräußern, um mit dem Veräußerungserlös das Studentendorf und Heime in anderen Bundesländern zu sanieren.

Die Finanzierung soll unter maßgeblicher Unterstützung des Landes Kärnten (Zukunftsfond) erfolgen, da ansonsten ein nicht unwesentlicher Kostenanstieg zu befürchten ist.

Klagenfurt 4: „Clubhaus“ im Universitätsfreizeitzentrum

Dieses Projekt soll soweit wie möglich aus Sponsorgeldern ausgeführt werden.

Grundstückssicherung Klagenfurt

Die AAU kann sich langfristig nur nach Norden entwickeln, da in Süden der Lakeside Park situiert ist. Im Westen liegt der Wörthersee bzw. dessen Uferschutzgebiet, im Osten ist die Stadt schon herangewachsen.

Die im Norden (jenseits der Universitätsstraße) gelegen Grundstücke gehören der Stadt Klagenfurt und sind langfristig (2036) an Sportvereine verpachtet.

Sollte sich die Gelegenheit ergeben, so wären diese Flächen für universitäre Zwecke zu sichern, um eine Wohnverbauung und damit „Einschnürung“ des Campus zu verhindern.

Der Zeitpunkt richtet sich hier im Wesentlichen nach den Vorstellungen der Stadt Klagenfurt am Wörthersee

Rektor Mayr
19.4.2011

Österreichischer Hochschulplan Bauleitplan

Planungsregion: SÜD
Standort: LEOBEN

Bauleitplan Leoben:

Leoben 1: Zentrum Am Berg (ZaB)

Adaptierung von Stollen am Eisenerzer Erzberg zu einem funktionellen Straßen- und Eisenbahntunnel zur Errichtung eines internationalen Forschungs- und Entwicklungs- sowie Aus- und Weiterbildungszentrums.

Leoben 2: Arrondierung des Campus der MUL durch 2 städtische Gebäude

Sanierung und Adaptierung von zwei städtischen Gebäuden, die unmittelbar im Gebäudeverband der MUL liegen und z.T. bereits von der MUL genutzt werden (ehem. „*Studentenwohnhaus*“ und „*Vereinshaus*“) sofern diese von der Stadtgemeinde Leoben zu akzeptablen Bedingungen der MUL zur Verfügung gestellt werden

Eine diesbezügliche Abklärung mit der Stadtgemeinde Leoben ist bis zum Sommer 2012 durchzuführen.

Leoben 3: Sanierung ÖAW-Erich Schmid-Institut

Generalsanierung des *Erich Schmidt Institutes für Materialwissenschaften* (ESI) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW).

Die Finanzierung dieses Projektes ist über die zuständige Sektion II des BMWF zu finanzieren und betrifft nicht den (rein) universitären Baubedarf. Sollte diese Finanzierung nicht darstellbar sein, so wird dieses Projekt nach hinten gereiht, um keine Verzögerung bei den übrigen Bauprojekten zu generieren.

Leoben 4: Ausbau Materials Science City Leoben

Nach Generalsanierung des Erich Schmidt Institutes (s.o.) sollen folgende Projekte zum Zwecke des Ausbaues der werkstofforientierten Kompetenz des Standortes Leoben gestärkt werden:

Bebauung der angekauften Fläche neben IZR: Neue Technikumsräumlichkeiten und Labors

Wissens- und Transferzentrum: Adaptierung des neuen Rathauses der Stadtgemeinde Leoben

„Fingerbau“: Neubau auf dem der BIG gehörigen Parkplatz hinter der alten Kaserne

VR Mühlburger 3.7.2011

Österreichischer Hochschulplan Bauleitplan

Planungsregion: SÜD
Standort: GRAZ

Bauleitplan GRAZ:

Graz I:

- Generalsanierung Universitätsplatz 1 (Chemie) der KFUG, Nutzung des alten Chemiegebäudes der TUG (Stremayrgasse 16) und des Gebäudes Humboldtstraße 46 als Ersatzquartier
- Generalsanierung des Gebäudes Stremayrgasse 16 für „Biomedical Engineering“ (TUG)
Endgültige Besiedelung des Gebäudes Humboldtstraße 46 durch den Fachbereich „Pharmakologie und Toxikologie“ (derzeit Universitätsplatz 2)
- Zusammenführung der Psychologie am Universitätsplatz 2

Graz II:

- Errichtung des MED CAMPUS, Modul 1

Graz III:

- Generalsanierung der frei werdenden MUG-Flächen (Vorklinik - Harrachgasse 21 und ehemalige Räume des Instituts für Hygiene im Gebäude Universitätsplatz 4) und Nachnutzung durch die KFUG
- Verstärkte Zusammenführung der KFUG-Institute am Campus

Graz IV:

- Umbau der durch Graz III frei gewordenen Flächen, im Speziellen des Wall-Gebäudes (Merangasse 70) und Nachnutzung durch die Grazer Universitäten, insbesondere durch die KUG
- Aufgabe von externen Anmietungen

Graz V:

- Errichtung des MED CAMPUS, Modul 2

Graz VI:

- Umbau der durch Graz V frei gewordenen MUG-Flächen und Nachnutzung durch die KFUG
- Aufgabe externer Anmietungen

Graz VII:

- Weiterer Ausbau der TUG (insbesondere auf dem Areal Inffeldgasse)

Beilage: Scan Original mit Unterschriften Rektoren und Uniratsvorsitzenden

Abbildung 7: Bauleitplan Süd

Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten



Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten

Universität Graz / Campusplanung, Dezember 2010





**Gemeinsame Erklärung
zum
Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten**



Das vorliegende Standortentwicklungskonzept wurde von den vier Grazer Universitäten gemeinsam erarbeitet. Es zeigt die engen Verflechtungen auf, die sich im Hinblick auf die zukünftigen Raumbedarfe (Sanierungen, Neubauten) zwischen TUG, MUG, KUG und KFUG ergeben und nutzt dabei entstehende Synergien. Die Umsetzung dieses Konzeptes ermöglicht einen effizienten Ausbau des Universitätsstandortes Graz.

Graz, am 14.12.2010

O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hans Sünkel
Rektor der Technischen Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle
Rektor der Medizinischen Universität Graz

Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Georg Schulz
Rektor der Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz

Univ.-Prof. Dr. Alfred Gutschelhofer
Rektor der Universität Graz



**Gemeinsame Erklärung
zum
Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten**



Das vorliegende Standortentwicklungskonzept wurde von den vier Grazer Universitäten gemeinsam erarbeitet. Es zeigt die engen Verflechtungen auf, die sich im Hinblick auf die zukünftigen Raumbedarfe (Sanierungen, Neubauten) zwischen TUG, MUG, KUG und KFUG ergeben und nutzt dabei entstehende Synergien. Die Umsetzung dieses Konzeptes ermöglicht einen effizienten Ausbau des Universitätsstandortes Graz.

Graz, am 14.01.2011

Dipl.-Ing. Prof. Dr. h.c. Helmut List
Vorsitzender des Universitätsrates der
Technischen Universität Graz

Dr. Cattina Maria Leitner
Vorsitzende des Universitätsrates der
Medizinischen Universität Graz

DDr. Reingard Rauch
Vorsitzende des Universitätsrates der
Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz

Dkfm. Dr. Werner Tessmar-Pfohl
Vorsitzender des Universitätsrates der
Universität Graz



Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten



Projektübersicht (Kurzfassung)

Graz I:

- Generalsanierung Universitätsplatz 1 (Chemie) der KFUG, Nutzung des alten Chemiegebäudes der TUG (Stremayrgasse 16) und des Gebäudes Humboldtstraße 46 als Ersatzquartier
- Generalsanierung des Gebäudes Stremayrgasse 16 für „Biomedical Engineering“ (TUG) Endgültige Besiedelung des Gebäudes Humboldtstraße 46 durch den Fachbereich „Pharmakologie und Toxikologie“ (derzeit Universitätsplatz 2)
- Zusammenführung der Psychologie am Universitätsplatz 2

Zeitraum:
2010 – 2017

Graz II:

- Errichtung des MED CAMPUS, Modul 1

Zeitraum:
2010 – 2012 : Planung
2013 – 2015 : Errichtung

Graz III:

- Generalsanierung der frei werdenden MUG-Flächen (Vorklinik - Harrachgasse 21 und ehemalige Räume des Instituts für Hygiene im Gebäude Universitätsplatz 4) und Nachnutzung durch die KFUG
- Verstärkte Zusammenführung der KFUG-Institute am Campus

Zeitraum:
2013 – 2014 : Planung
2016 : Umbau/Sanierung

Graz IV:

- Umbau der durch Graz III frei gewordenen Flächen, im Speziellen des Wall-Gebäudes (Merangasse 70) und Nachnutzung durch die Grazer Universitäten, insbesondere durch die KUG
- Aufgabe von externen Anmietungen

Zeitraum:
2015 – 2016 : Planung
2016 – 2017 : Umbau

Graz V:

Errichtung des MED CAMPUS, Modul 2

Zeitraum:
2010 – 2012 : Konzeption in Form einer reduzierten Vorentwurfsplanung (gemeinsam mit Modul 1)
2014 – 2015 : Planung
2016 – 2018 : Errichtung

Graz VI:

- Umbau der durch Graz V frei gewordenen MUG-Flächen und Nachnutzung durch die KFUG
- Aufgabe externer Anmietungen

Zeitraum:
Termine noch nicht realistisch planbar

Graz VII:

Weiterer Ausbau der TUG (insbesondere auf dem Areal Inffeldgasse)

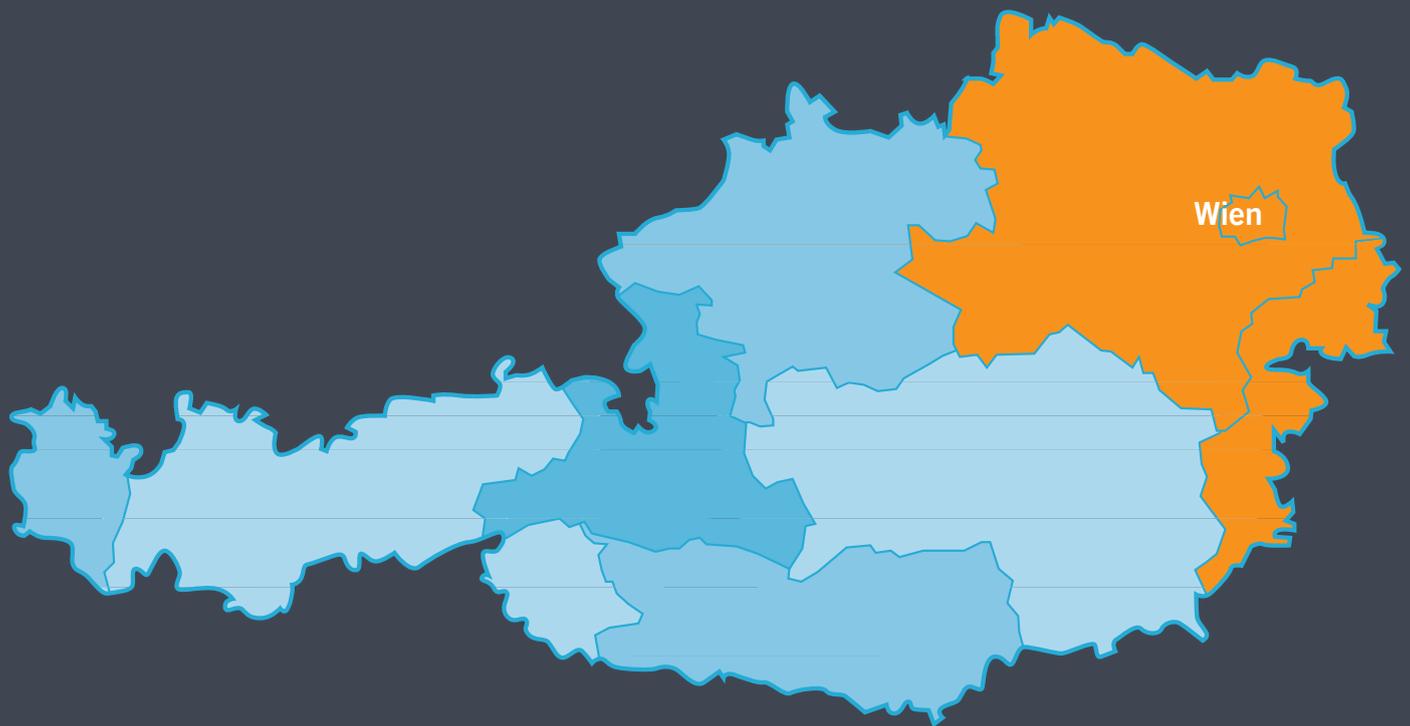
Zeitraum:
Termine noch nicht realistisch planbar

Universität Graz / Campusplanung

Dezember 2010

Abbildung 8: Standortentwicklungskonzept der Grazer Universitäten

Bauleitplan **Region OST**



BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

An den
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
O.Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, November 2011

Bauleitplan OST, Version 0.1

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Beiliegend dürfen wir Ihnen den von den Wiener Universitäten und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam unter Moderation und Begleitung Ihres Ministeriums erarbeiteten Bauleitplan Ost in der Erst-Version (0.1) vorlegen.

Das vorliegende Ergebnis wurde in gemeinsamer Arbeit und Abstimmung aller Beteiligten erzielt. Diese erfolgreiche, kooperative Arbeitsweise soll in Zukunft fortgesetzt werden und laufend Verbesserungen von abgestimmten Planungsergebnissen ermöglichen. Als nächster Schritt ist die Einbeziehung des Landes bzw. der Stadt Wien geplant, um den Prozess auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Jene Projekte, für die in der Vergangenheit bereits Zusagen (z.B. Generalsanierung 1 – 500 Mio.€ Liste) abgegeben worden sind, wurden erstgereiht. Zu diesen Projekten erlauben wir uns festzuhalten:

Für den Ersatzneubau beim Atominstutits der TU Wien wurden dieser für ihren Anteil am Neubau entsprechende Mittel ins Globalbudget 2010 – 2012 übertragen. Sollte dies auch weiterhin der Fall sein, so wäre die Finanzierung von Seite der TU Wien geklärt. Die bis zur Fertigstellung des Neubaus vorhandenen Mittel werden für die Generalsanierung des Altbestandes des Atominstutites verwendet. Offen ist somit nur die Finanzierung des ÖAW Anteiles, wobei hier eine finanzielle Unterstützung der Stadt Wien erhofft wird. Wegen dieser – teilweise vorhandenen - Finanzierung wird dieses Projekt als OST 0 gereiht.

Für die Problemlösung „UZA I – Biologiezentrum“ wurden für die Universität Wien Baumittel im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2010 – 2012 vorgesehen. Da eine Sanierung am derzeitigen Standort auch von der AG „BLP-OST“ weder als technisch noch als wirtschaftlich sinnvoll angesehen wird, sollen diese Baumittel für die Planung eines Ersatzneubaus und Realisierung eines 1. Bauabschnittes für die problematischen Bereiche des UZA I umgewidmet werden. (OST1)

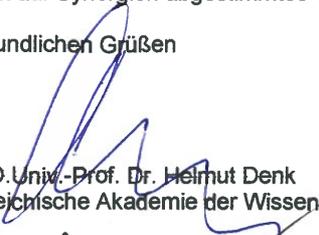
Da dieser 1. Bauabschnitt eine sinnvolle Lösung darstellen soll, findet sich unter OST 3 ein entsprechendes Ergänzungsprojekt, für das zusätzliche Baumittel benötigt werden.

Im Zuge der Gespräche für den Bauleitplan Ost hat sich herausgestellt, dass es bei gemeinsamer Sanierung der 3 Kunstuniversitäten zahlreiche möglichen Synergieeffekte insb. bei den Ausweichquartieren gibt (OST 2).

Aus diesem Grund erstellt eine Subgruppe ein Konzept zur optimalen Nutzung der in Wien vorhandenen Ausweichquartiere, welches bis zum Zeitpunkt der Ergebnisvorlage der derzeit laufenden Verfahren zur Findung eines Planers (Frühjahr 2012) vorliegen soll.

Die weiteren Projekte wurden unter Berücksichtigung der zeitlichen Gegebenheiten (Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen bzw. Bauten), der zusätzlichen Fördermöglichkeiten und der zu erfüllenden Vorschriften (ArbeitnehmerInnenschutz etc.) gereiht, wobei im Hinblick auf die Gesamtoptimierung des Mitteleinsatzes insbesondere auch auf die Interdependenzen einzelner Projekte (bestmögliche Nutzung freiwerdender Gebäude) geachtet wurde. Daraus ergibt sich der vorliegende BLP-OST als ein auch im Hinblick auf Synergien abgestimmtes Ganzes.

Mit freundlichen Grüßen


O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Denk
Österreichische Akademie der Wissenschaften

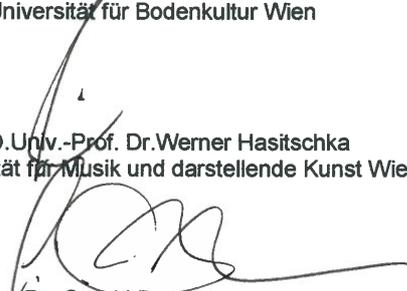

O.Univ.-Prof. Dr. Heinz W. Engl
Universität Wien


O.Univ.-Prof. Dr. Christoph Badelt
Wirtschaftsuniversität Wien

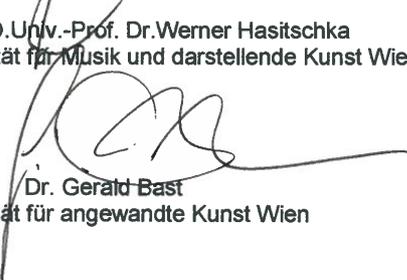

O.Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Seidler
Technische Universität Wien


O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin H. Gerzabek
Universität für Bodenkultur Wien


O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Medizinische Universität Wien


O.Univ.-Prof. Dr. Werner Hasitschka
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien


Dr. Sonja Hammerschmid
Veterinärmedizinische Universität Wien


Dr. Gerald Bast
Universität für angewandte Kunst Wien


Mag. Eva Blimlinger
Akademie der bildenden Künste Wien

CC:
GS SC Mag. Friedrich Faulhammer
MR Mag. Sepp Hannreich
OR DI Mag. Bernhard Futter

Beilage

Abbildung 9: Bauleitplan Ost – Begleitschreiben

Österreichischer Hochschulplan – Bauleitplan

Planungsregion: OST

Bauleitplan OST:

- OST 0** **ÖAW 1:**
TUW 1: **Ersatzneubau beim Atominstitut der TU Wien**
gemeinsames Projekt mit der TU Wien, wobei für die TU Wien die notwendigen Finanzmittel (TUW 1) bereits in deren Globalbudget enthalten sind.
- OST 1** **Uni W 1a:** **Ersatzneubau für UZA I – Biologiezentrum (1.Bauabschnitt-Basis)**
Mit den in der LV 2010-2012 für die Lösung des Sanierungsproblems UZA I-Biologie vorgesehen Mitteln soll die Planung und ein wesentlicher Teil eines 1. Bauabschnittes finanziert werden.
- OST 2** **Verbundprojekt „Kunstunis Wien“**
BIKU 1: **Generalsanierung des Hauptgebäudes am Schillerplatz**
MDW 1: **Fertigstellung Gesamtkonzept „MDW-Bauleitplan 2007“**
Angewandte 1: **Oskar-Kokoschka-Platz neu**
Wegen der optimalen Nutzung der benötigten Ausweichquartiere und möglicher Synergien sind diese drei Projekte zu einem Verbundprojekt zusammengefasst worden.
Eine eigene Projektgruppe wird bis Frühjahr 2012 einen entsprechenden Umsetzungsplan erarbeiten.
- OST 3** **Uni W 1a:** **Ersatzneubau für UZA I – Biologiezentrum (1. Bauabschnitt-Rest)**
Entsprechend des Planungsergebnisses für den gesamten Ersatzbau soll hier den notwendige „Rest“ für einen sinnvollen 1.Abschnitt definiert und abgewickelt werden.
- OST 4** **TUW 2:** **Nachsiedlung Getreidemarkt & Science Center (Arsenal)**
- OST 5** **VMU 1:** **„Maus-Haus“; interuniversitäre Zucht und Bereitstellung von Versuchstieren (Mäuse/Ratten)**
Dieses Projekt wird auch von der MedUni Wien, Uni Wien und BOKU genützt und eignet sich nach Ansicht der Planungsgruppe OST besonders zur Aufnahme in den nächsten Rahmenplan für die EU-Regionalförderung.
- OST 6** **alle** **gemeinsames Buchdepot (insb. Uni W 3, TUW 3, BIKU 1)**
unter Ausnutzung aller möglichen Förderquellen (insb. der Stadt Wien) soll ein gemeinsames Buch- und Zeitschriftendepot aller Universitäten in Wien realisiert werden, um so die derzeitigen – demnächst an die Grenzen ihres Fassungsvermögens stoßenden – Standorte der Universitätsbibliotheken zu entlasten. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt ist anzustreben; eine eigene Sub-Arbeitsgruppe erarbeitet die notwendigen Planungsgrundlagen.

- OST 7 TUV 5a: Gußhausstraße 27-29 – thermische Fassadensanierung**
Diese vorgezogene Maßnahme dient dem Zweck, Energie zu sparen und ist unter Ausnutzung aller möglichen externen Förderquellen zu realisieren.
- OST 8 Uni W 1b: Ersatzneubau für UZA I – Biologiezentrum (2.Bauabschnitt)**
Realisierung des 2. Bauabschnittes und endgültige Absiedelung des UZA I – Biologiezentrum.
- OST 9 MUW 1: Konzentration des nicht klinisch theoretischen Bereiches auf einen Standort und Erweiterung um derzeit fehlende Flächen**
Wesentlich für dieses Projekt ist die raschest mögliche Sicherung eines Grundstückes für einen möglichen Standort in AKH-Nähe.
- OST 10 ÖAW 2: Alte Universität Wien 1., Postgasse 7-9**
- OST 11 TUV 3: Areal Freihaus**
- OST 12 Uni W 2: Chemie / Physik – Währingerstr. 38-42: Generalsanierung**
Hier wird die mögliche Nachnutzung der bei Realisierung von OST 9 (Med Campus Wien) frei werdenden Häuser in der Währinger Straße eine zentrale Rolle spielen.
- OST 13 BOKU 3: Haustechnik-Sanierung Muthgasse 1 + 2**
Die Umsetzung soll über mehrere Jahre verteilt erfolgen, um Störungen des laufenden Betriebes so gering wie möglich zu halten.
- OST 14 TUV 4: Areal Karlsplatz**
- OST 15 TUV 5b: Areal Gußhausstraße – Rest**
- OST 16 BOKU 2: Studienzentrums auf der Türkenschanze**
diese Reihung des Projektes BOKU 2 nach BOKU 3 beruht auf der Annahme, dass bei der Neuerrichtung des TUWI-Gebäudes, welches die BOKU selbst finanziert (BOKU – LV 2010-2012/2), auch ein großer Hörsaal realisiert und vom Bund finanziert werden kann.
- OST 17 MDW Veranstaltungszentrum/Konzertsaal/Kino**

Da es sich um akute Problemfälle handelt, wurden folgende Projekte nicht gereiht:

BOKU 1: Substanzsanierung „Simony-Haus“

VMU 2: L3 Labor – Sanierung

Futter 21.11.2011

**Österreichischer Hochschulplan – Bauleitplan
Version 0.1**

Planungsregion: OST

Standort: WIEN

Reihenfolge der Universitäten lt. § 6 UG 2002 (Stand Juli 2011)

Universität Wien:

Uni W 1: UZA I – Biologiezentrum: Ersatzneubau

Das Gebäude ist technisch und wirtschaftlich aus Gründen des hohen Instandhaltungsaufwandes, der Arbeitnehmersicherheit und des Brandschutzes nicht weiter betreibbar.

Uni W 2: Chemie / Physik – Währingerstr. 38-42: Generalsanierung

In diesem Projekt sind 3 Objekte zusammengefasst:

- Boltzmannngasse / Währingerstraße **Generalsanierung**
- Errichtung eines 1. Flächenentlastungsbaus Physik / Chemie (ev Sensengasse 4 bis 8)
- Errichtung eines 2. Flächenentlastungsbaus (ev. Währingerstraße 39)

Damit kann „Behördenkonsens“ in der „Neuen Chemie“ erreicht werden und der anstehende zusätzliche Platzbedarf abgedeckt werden. Die Subprojekte A und B dienen für den Zeitraum der Sanierung der Boltzmannngasse/ Währingerstraße 38 als Ausweichflächen, die entstehenden Gebäude können nach der Sanierung zur Standortkonsolidierung verwendet werden.

Uni W 3: Uni-Bibliothek: Erweiterung – Entflechtung - Fluchtwege

In der letzten Bauphase der Generalsanierung im Hauptgebäude muss die Bereinigung der Fluchtwegsituationen erfolgen. Dies erfordert eine Auslagerung eines Teils der Bibliothek und damit die Errichtung eines weiteren zentralen Bibliotheksgebäudes, idealerweise am **Campus**.

Uni W 4: Uni-Sternwarte: Generalsanierung

Sanierung Sternwarte – großer Instandhaltungsrückstau

Medizinische Universität Wien:

LV 2010-2012 / 1: Ersatzlösung Borschkegasse

Das bautechnisch desolante Gebäude Borschkegasse muss abgesiedelt werden. Die MUW hat eine kostengünstige Ersatzlösung gefunden; die Finanzierung wurde bereits sichergestellt.

MUW 1: Konzentration des nicht klinisch theoretischen Bereiches auf einen Standort und Erweiterung um derzeit fehlende Flächen

Der klinisch theoretische Bereich ist derzeit auf viele Standorte verteilt und teilweise in einem absolut desolaten Zustand. Weiters fehlen Flächen sowohl im Bereich der Lehre als auch /und vor allem/ für den studentischen Bereich. Es ist vorgesehen, an einem Standort in unmittelbarer Nähe des AKH auf einem freiwerdenden Grundstück ein den Anforderungen der MUW entsprechendes Gebäude zu errichten.

MUW 2: „Maushaus“ gemeinsam mit der VetMeduni Vienna:

Siehe VMU 1

Technische Universität Wien:

ZMNS – Reinraumzentrum:

Ziel ist es, die Reinräume, die von der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (ZMNS – Zentrum für Mikro- und Nanostrukturen) betrieben werden, am Hauptstandort der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik in der Gußhausstraße, mittels einer Generalsanierung eines Bestandsobjektes (Bauhallen) und eines Zubaus, zu verankern. Die Universität Wien ist Partner bei diesem Projekt. Ein wesentlicher Teil der Finanzierung erfolgt durch die TU Wien selbst. (Miettransfer Floragasse)

Da es sich bei diesen Reinräumen eigentlich um eine gemeinsame Großforschungsinfrastruktur handelt, ist zu überlegen, ob die diesbezüglichen Aufwendungen (abzüglich Uni-Anteil) aus der Forschungsinfrastruktur bedeckt werden können.

TUW 1: Atominstitut: Generalsanierung und Neubau (auch für ÖAW)

Dieses Projekt ist ein gemeinsames mit der ÖAW, Institut für Hochenergiephysik (HEPHY) und Stefan Meyer Institut (SMI) → siehe ÖAW 1 unten.

Für den TUW-Anteil des Zubaus ist in der LV 2010-2012 bereits Vorsorge getroffen, nicht jedoch für die – bautechnisch bedingt – notwendige gleichzeitige Generalsanierung des Altbestandes (insb. gemeinsame Haustechnikzentrale).

TUW 2: Nachsiedlung Getreidemarkt & Science Center

Nach Fertigstellung des Getreidemarkts und des Science Centers (2013/14) müssen dislozierte TU-Objekte aufgelassen werden (Flächenbilanz). Durch Konzentration des Maschinenbaus (Getreidemarkt + Sonderlaborstandort Science Center) müssen die dadurch in den Hauptobjekten der TU Wien freiwerdenden Flächen einer Adaptierung für die NachnutzerInnen unterzogen werden. Dabei werden Fakultäten und Institute physisch zusammengeführt.

TUW 3: Areal Freihaus

Die (hoch)technisch ausgerüsteten Gebäude (Wiedner Hauptstraße 8-10, Treitelstraße 3, Operngasse 11) auf den Freihausgründen sind mittlerweile technisch überaltert, die Lebensdauer der Haustechnik- und Laboranlagen sowie der Oberflächen überschritten und müssen in den kommenden Jahren erneuert werden.

Dies betrifft auch insbesondere die in diesem Bereich untergebrachten Hörsäle, die zu den besonders intensiv genutzten (wegen der Größe) gehören.

Die in diesem Areal unterbrachte TU-Bibliothek stößt langsam an die Grenzen ihrer (Lager-) Kapazitäten. Daher ist auch – sinnvollerweise in einem wienweiten Gemeinschaftsprojekt – eine Lagermöglichkeit für selten genutzte Bibliotheksbestände zu schaffen.

TUW 4: Areal Karlsplatz

Das TUW-Hauptgebäude hat einen Sanierungsbedarf insb. im Bereich Sicherheitstechnik / Brandschutz. Die BIG setzt in den nächsten Jahren die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen durch, sodass ein Weiterbetrieb für die nächsten Jahre gesichert erscheint.

Mittelfristig ist jedoch auch der für die Qualität der Ausbildung und Forschung notwendige Bereich dem aktuellen Stand anzupassen und entsprechend zu sanieren. Dies kann auch in Etappen traktweise erfolgen, wozu auch die Berücksichtigung bzw. Bearbeitung des Standorts Argentinerstraße 9 notwendig ist.

TUW 5: Areal Gußhausstraße

Als letzter der fünf Areale der TU Wien ist zum Abschluss das Areal Gußhausstraße (Gußhausstraße 25-29, Favoritenstraße 9-11 sowie Theresianumgasse 27) einer Sanierung und Adaptierung zuzuführen.

TUW 6: Zubauten Karlsplatz

Durch die Schaffung von ordnungsgemäßen Fluchtwegen können derzeit genutzte Bereiche nicht weiter in diesem Ausmaß verwendet werden. Hierfür sollen durch Zubauten die dadurch benötigten Lehrflächen, insbesondere eines großen Hörsaales, geschaffen und die sonstige Infrastruktur verbessert werden.

TUW 7: Science Center Phase II

Die Labors der Fakultät für Bauingenieurwesen sind primär am Areal Aspang (Adolf-Blamauer-Gasse) untergebracht. Das gesamte Areal Aspang ist ausgewiesenes Stadtentwicklungsgebiet (Wohn- und Mischbau) und das Projekt Eurogate soll in den nächsten Jahren am betroffenen Areal umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang müssen die Laborflächen der TU Wien diesem Projekt weichen und werden am Arsenal am Standort Maschinenwesen anschließend in Neubauten untergebracht.

TUW 8: Überbauung AudiMax

Im Zuge der Generalsanierungsplanung wurde vorgeschlagen, das AudiMax am Getreidemarkt zu überbauen und damit die Möglichkeit zu bieten, um Fehlbestände von Lehr-, Lernräumen und Bibliotheksflächen zu kompensieren.

Universität für Bodenkultur Wien:

LV 2010-2012 / 1: Generalsanierung „Gregor-Mendel-Haus“

Die Finanzierung ist sichergestellt.

LV 2010-2012 / 2: Sanierung oder Neubau „Türkenwirt“

Wird über die bestehende hohe Grundmiete und durch die BOKU selbst finanziert.

BOKU 1: Substanzsanierung „Simony-Haus“

Bei dem ehemaligen Studentenheim, welches Mitte der 1990er für die BOKU in den notwendigsten Punkten adaptiert wurde, treten nun wesentliche Substanzprobleme auf, die rasch behoben werden sollen.

BOKU 2: Studienzentrum auf der Türkenschanze

Um die deutlich gestiegenen Hörerzahlen qualitativ zu unterrichten zu können, sind neue, zusätzliche Kapazitäten auf der Türkenschanze zu schaffen. Insb. sind Hörsaalkapazitäten (relevant ist die Größe der Hörsäle) und eine Nachversorgung (insb. Mensa) zu schaffen.

BOKU 3: Haustechnik-Sanierung Muthgasse 1 + 2

Auf den Bedarf der mittel- bzw. langfristigen Notwendigkeit der haustechnischen Erneuerung der beiden Objekte Muthgasse 1 und Muthgasse 2 (Bezug Anfang und Mitte 1990er) soll hier hingewiesen werden.

Veterinärmedizinische Universität Wien:

LV 2010-12/1: Abschluss der Sanierung des Lehr- und Forschungsgutes Pottenstein

Dieses Projekt ist im Laufen und bereits ausfinanziert.

LV 2010-2012/2: Reorganisation der Klinikstruktur mit baulichen Maßnahmen

Dieses Projekt wird aus dem derzeitigen Globalbudget der VMU bedeckt, jedoch verzögert sich wegen der Budgetrestriktionen das Fertigstellungsdatum.

VMU 1: „Maus-Haus“; interuniversitäre Zucht und Bereitstellung von Versuchstieren (Mäuse/Ratten)

Siehe Ergebnisse der gesonderten Arbeitsgruppe für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes.

VMU 2: L3 Labor – Sanierung

Im Zuge der strahlenschutztechnischen Überprüfung wurden wesentliche Mängel festgestellt, die für den Weiterbetrieb zu beheben sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hofft die VMU dieses Problem noch aus Eigenem lösen zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die uniinterne Priorisierung zu hinterfragen.

Wirtschaftsuniversität Wien:

Durch den bereits in Bau befindlichen Neubau der WU ist der Raumbedarf für die WU langfristig abgedeckt.

Universität für angewandte Kunst Wien:

Angewandte 1: Oskar-Kokoschka-Platz neu

Bei diesem Bauprojekt sollen die Sanierungsnotwendigkeiten insb. im Schwanzer-Trakt abgearbeitet und die maximal an diesem Standort zulässigen Zusatzflächen (z.B. Hofunterbauung) geschaffen werden. Damit soll eine bestmögliche Konzentration der Angewandten auf diesen Standort möglich werden.

Um die bestmöglichen räumlichen Synergien zwischen Angewandter und BIKU zu heben, ist eine enge und gemeinsame Umsetzung mit dem Generalsanierungsprojekt am Schillerplatz vereinbart.

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien:

MDW 1: Fertigstellung Gesamtkonzept „MDW-Bauleitplan 2007“

Die hier angeführten Bauprojekte sind die letzten Schritte, welche im universitären Bauleitplan der MDW von 2007 geplant sind.

- *Ersatzneubau für den Standort Rienösslgasse*

Am Campus soll auf einem noch verfügbaren Bauplatz für den Standort Rienösslgasse (sehr disloziert, isoliert und desolat; für elektronische Musik und Toningenieur Ausbildung ungeeignet, da Wohnhaus,...) sowie für Teile des Instituts für Film und Fernsehen/ Metternichgasse 12 und Pianisten/Standort Lothringerstraße 18 ein Ersatzneubau geschaffen werden.

- *Sanierung des Standortes Metternichgasse 12*

Als Abschluss soll die Sanierung des Gesamtstandortes Metternichgasse 12 für die Musikpädagogik erfolgen.

- *Instandsetzung der ehemaligen Anatomie am Uni-Campus*

In diesem Bauabschnitt soll das letzte Bestandsobjekt der ehem. Vet.Med. für Zwecke der MDW adaptiert werden.

MDW 2: Veranstaltungszentrum/Konzertsaal/Kino

Dieses Zentrum soll multifunktional genutzt werden und Vorführungen großen Stils im Bereich Film ermöglichen sowie für Orchesterkonzerte mit einer Fassungskapazität von bis zu 500 Personen geeignet sein.

Diese Einrichtung soll auch für eine bessere Anbindung an den regionalen urbanen Raum, den 1. und 3. Bezirk, sorgen.

Akademie der bildenden Künste Wien:

BIKU 1: Generalsanierung des Hauptgebäudes am Schillerplatz

Dieses Bauvorhaben gliedert sich in 2 Teilbereiche:

- a) die Generalsanierung der bestehenden Substanz unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Aspekte und
- b) Einbauten für Universitätseinrichtungen (z.B. Bibliothek, Kupferstichkabinett, Gemäldegalerie ...) in den Hofbereichen und den Außenanlagen

Österreichische Akademie der Wissenschaften:

ÖAW 1: Ersatzneubau beim Atominstitut der TU Wien

Institut für Hochenergiephysik (IHEPHY) und Stefan Meyer Institut für subatomare Physik in Wien (SMI) (geplante Fusion zu Institut für Physik elementarer Wechselwirkungen)
1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 18 / 1090 Wien, Boltzmanngasse 3

Das vor mehr als 40 Jahren von der Stadt Wien zur Verfügung gestellte Schulgebäude ist nach haustechnischen und wirtschaftlichen Kriterien ein Abbruchobjekt, welches auf einer Liegenschaft steht, die laut rechtskräftiger Flächenwidmung als öffentliche Grünfläche gewidmet wurde. Der abgeänderte Mietvertrag sieht im Hinblick darauf keinen Kündigungsverzicht seitens der Gemeinde Wien vor. Die bausubstanziellen, strukturellen und funktionellen Mängel haben ein Ausmaß erreicht, das den Vorgaben sowohl des Forschungsbetriebes, wie auch des Arbeitnehmerschutzes, den Regeln der Technik und der Bauordnung nicht mehr entspricht. Der Auszug des SMI würde in der Boltzmanngasse die Sanierung ähnlich gelagerter Probleme ermöglichen.

ÖAW 2: Alte Universität Wien 1., Postgasse 7-9

Seit 1987 wird der historische Gebäudekomplex in Etappen saniert und die gewonnene Fläche von Forschungseinrichtungen der ÖAW genutzt. In einem abschließenden Bauabschnitt ist die Revitalisierung von restlichen 2.000 m² Funktionsflächen möglich. Die Anmietung würde die Auflagerung von ausgelagerten Einmietungen in der Umgebung ermöglichen. So könnte die Flächenbereinigung von dislozierten Standorten, etwa die Flächen auf der Universität in der Liebiggasse, vorgenommen werden. Die Bibliothek der ÖAW soll, mit dem historischen Bibliothekssaal als Zentrum, im Umfeld von geisteswissenschaftlichen Einrichtungen in einer Form neu konzipiert werden, die auch fehlende Archivflächen bereitstellt. Ergänzt wird dieses „City Campus ÖAW“ genannte Projekt durch die Herstellung der Hoffassade, die für den Schutz bzw. Erhaltung der Bausubstanz unbedingt erforderlich ist.

Zusammenfassung: Futter Nov.2011

Bauleitplan Region WEST



BM.W_F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung



An den
Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
O. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dezember 2011

Bauleitplan WEST, Version 0.1

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Trotz der geographischen Entfernungen zwischen den einzelnen Standorten Linz, Salzburg und Innsbruck ist es den sechs Universitäten des „West-Verbundes“ und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gelungen, den Bauleitplan WEST zu erarbeiten. Der dem Bauleitplan zugrunde liegende Gesprächs- und Koordinationsprozess wurde maßgeblich von Herrn OR DI Mag. Bernhard Futter aus Ihrem Hause initiiert.

Gestatten Sie uns einige Anmerkungen zu den erstgereichten Projekten:

Für das Bauprojekt Itzling ist die Finanzierungsfrage mit dem Schreiben von Frau Bundesministerin Dr. Karl abschließend geklärt.

Sowohl beim Ersatzneubauprojekt Innrain 52 a als auch bei der Generalsanierung des Objektes Fritz Pregl-Straße sind für detaillierte Besiedlungsfestlegungen die aktuellen hochschulpolitischen Randbedingungen bzw. Rahmenentscheidungen zu berücksichtigen. Diese Entscheidungen sollen mit den Betroffenen (LFU mit neuem Rektorat, MUI, ÖAW und BMWF) bis Frühjahr 2012 getroffen werden.

Hinsichtlich des Projektes der Kunstuni Linz „Brückenkopfgebäude“ könnte bzw. sollte eine kreative Lösung gefunden werden, die auch die anhängigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften obsolet machen sollte.

Betreffend das in Innsbruck geplante „Haus der Musik“ möchte die Arbeitsgruppe „BLP-WEST“ ihre Unterstützung für dieses spannende Projekt bekunden, und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass ein Finanzierungskonzept gefunden wird, das den tatsächlichen Erfordernissen und funktionellen Ansprüchen der Partner gerecht wird.

Für das Projekt „Tribüne neu“ im ULSZ Rif wurde mit dem Land Salzburg eine Realisierung zu Beginn der LV 2016-2018 ins Auge gefasst.

Abschließend möchte die Planungsgruppe „BLP-WEST“ vorschlagen, dass dieser erfolgreiche Prozess durch die generelle Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (Standortstädte und Länder) auf eine breitere Basis gestellt werden soll.

1/2

In Zuge dieser Gespräche soll auch die Verankerung des Neubauprojektes am Innsbrucker Technikareal in die EU-Regionalförderpläne 2014-2020 erreicht werden, da die Innsbrucker Physik der „wissenschaftliche Leuchtturm“ des Standortes Innsbruck und damit auch einer des West-Verbundes ist.

Wir bitten um Unterstützung bei der Realisierung unseres gemeinsamen Bauleitplanes.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



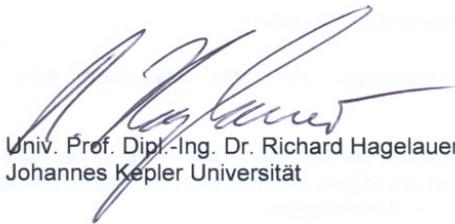
Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs
Medizinische Universität Innsbruck



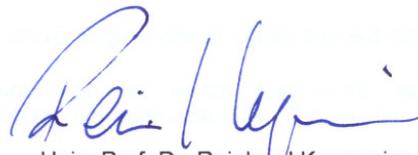
Univ. Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Universität Salzburg



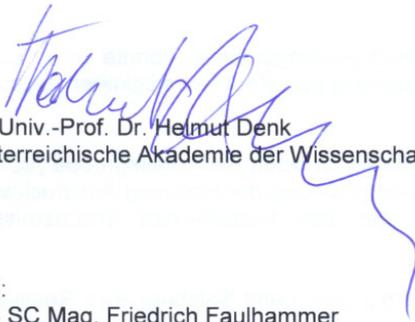
Univ. Prof. Reinhart von Gutzeit
Universität Mozarteum Salzburg



Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Richard Hagelauer
Johannes Kepler Universität



Univ. Prof. Dr. Reinhard Kannonier
Universität für künstlerische und industrielle
Gestaltung Linz



O. Univ.-Prof. Dr. Helmut Denk
Österreichische Akademie der Wissenschaften

CC:
GS SC Mag. Friedrich Faulhammer
MR Mag. Sepp Hannreich
OR DI Mag. Bernhard Futter

Beilage

2/2

Abbildung 11: Bauleitplan West – Begleitschreiben

Österreichischer Hochschulplan
Bauleitplan
Version 0.1
Planungsregion: WEST

Bauleitplan WEST:

WEST 0

Innsbruck GS1/1: Generalsanierung der Fakultätsgebäude für Architektur und Bauingenieurwissenschaften

Dieses Projekt gehört noch als letztes zur Gruppe der Generalsanierung 1 - Bauprojekte (500 M€ Liste).

WEST 1

Salzburg 1:

Itzling

Die Finanzierung ist mit Schreiben der Frau BM Dr. Beatrix Karl vom April 2011 abschließend geregelt.

WEST 2

Innsbruck 1:

Ersatzbau Innrain 52 a

Die endgültige Festlegung der Nutzer dieses Ersatzneubaues soll bzw. kann erst nach Bestellung des neuen Rektorates der LFU Innsbruck erfolgen, wobei die hochschulpolitischen Rahmenbedingungen und die Bedürfnisse der beteiligten Institutionen zu berücksichtigen sein werden.

WEST 3

Linz 1:

Brückenkopfgebäude (KUL)

Eine Realisierung dieses Projektes für die Kunstuniversität Linz ist nur bei einer wesentlichen und existenziellen Beteiligung von Stadt Linz und Land Oberösterreich möglich. Von Seiten des Bundes stehen maximal die Finanzmittel zur Verfügung, die für eine sicherheitstechnische Sanierung des bestehenden Standortes Urfahr notwendig wären, sowie die durch die Übersiedlung freiwerdende Urfahr-Miete.

WEST 4

Innsbruck 2:

Generalsanierung Komplex Fritz Pregl-Straße

Die Festlegung der Nutzung richtet sich nach dem Ergebnis bei Innsbruck 1 (Ersatzneubau Innrain 52a) und sollte gleichzeitig mit dieser Entscheidung erfolgen. Das ÖAW-Projekt "Institut für biomedizinische Altersforschung" ist in einem der beiden Projekte räumlich zu versorgen.

WEST 5

Innsbruck 3:

Ersatzbau „Haus der Musik“

Diese Projekt entspricht dem artikulierten Wunsch der Partner, die lokalen Musikinstitutionen in einem gemeinsamen Projekt baulich zusammenzuführen. Diese Maßnahme erzeugt neben der notwendigen kritischen Masse auch die Chance zu inhaltlich-synergetischen Kooperationen.

WEST 6

Salzburg 2:

Universitäts- und Landessportzentrum Rif

Das Projekt „Tribüne neu“ würde gemäß Vertrag gemeinsam mit dem Land Salzburg abgewickelt.

WEST 7

Linz 2:

Sanierung Hörsaalzentrum (JKU)

Hier wird nur die Sanierung der bestehenden Hörsäle gereicht, betreffend Erweiterung siehe unten.

- WEST 8**
Salzburg 3: **Bibliotheksspeichererweiterung Uni Salzburg + Mozarteum**
Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt primär von der Verfügbarkeit einer entsprechenden und günstigen Lagerimmobilie sowie dem tatsächlichen Bestandszuwachs der jeweiligen UB ab. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Bibliotheken in Salzburg ist zu diskutieren.
- WEST 9**
Innsbruck 6: **Neubau am Campus Technik**
Dieses Projekt dient in erster Linie der gemeinsamen Unterbringung des Fachbereichs Physik mit zeitgemäßen Laboreinrichtungen. Da es sich bei dem Fachbereich Physik um den „wissenschaftlichen Leuchtturm“ der LFU Innsbruck handelt, eignet sich dieses Bauprojekt nach Ansicht der Planungsgruppe WEST besonders zur Aufnahme in den nächsten Rahmenplan für die EU-Regionalförderung.
- WEST 10**
Linz 3: **Sanierung / Erweiterung des Werkstättenbereiches (JKU)**
Mit diesem Projekt wird die Schaffung einer zentralen und gemeinsamen Werkstätteninfrastruktur für alle betroffenen Institute und Dienstleistungseinrichtung der JKU angestrebt.
- WEST 11**
Salzburg 4: **Verbesserung der Übemöglichkeiten für die Studierenden des Mozarteums**
Diese Reihung geht von Annahme aus, dass durch ein modernes Schließsystem im Hauptgebäude die Übemöglichkeiten für die Studierenden schon zu einem früheren Zeitpunkt wesentlich verbessert werden können.
- WEST 12**
Innsbruck 7: **Funktionsadaptierung des Viktor-Franz-Hess Hauses**
Nach Abschluss der Übersiedlungs- und Reorganisationsmaßnahmen ist das Viktor-Franz Hess-Gebäude (NatWi-Turm) einer Generalsanierung zu unterziehen, um den Endgültigen Nutzern eine zeitgemäße Infrastruktur zu bieten.
- WEST 13**
Salzburg 6: **Sanierungen bei den Außenstandorten des Mozarteum**
Die Umsetzung soll über mehrere Jahre verteilt nach Bedarf erfolgen, um Störungen des laufenden Betriebes so gering wie möglich zu halten.
- WEST 14**
Innsbruck 8: **Weiterentwicklung des Campusareal Technik (Kinderbetreuungsstätte, ZID-Ausbau, Bibliothekserweiterung, Laborkapazitäten,...)**

Sollte keine Kapazitätsbeschränkung beim Studienzugang eingeführt werden, so sind die derzeit nicht gereihten Projekte in den Bauleitplan aufzunehmen:

Linz 2: Erweiterung Hörsaalzentrum

Salzburg 5: Hörsaalzentrum Bereich Nonntal / Freisaal

Die folgenden Projekte fallen primär in die Erhaltungs- und Finanzierungspflicht der BIG als Gebäudeeigentümerin und wurden deswegen nicht gereiht:

Innsbruck 4: Brandschutztechnische Funktionssanierung Universitätshauptgebäude (LFU)

Innsbruck 5: Sanierung Josef-Möller-Haus (LFU)

Futter 28.11.2011

Österreichischer Hochschulplan
Bauleitplan
Version: 0.1
Planungsregion: WEST
Standort: LINZ

Bauleitplan Linz:

Linz KP2/2: Science Park 3 (JKU)

Fertigstellung 2012, Finanzierung aus dem Konjunkturpaket 2

Linz: Ausbau der Mensa

Fertigstellung bis 10/2011, Finanzierung durch JKU und LHF (Linzer Hochschulfonds)
Erweiterung um 200 Sitzplätze zur Abdeckung des erhöhten Bedarfs bei der Speiseneinnahme und Gewinnung von zusätzlichen Studierendenarbeitsplätzen

Linz LV10-12/1: Generalsanierung TNF-Turm (JKU)

Fertigstellung bis 2015, Finanzierung durch BIG, JKU-Reserven und künftiges Globalbudget
Thermische Sanierung des Gebäudes und Erneuerung der technischen Grundstruktur des Gebäudes. Erweiterung der Nutzung als chemisches Laborgebäude in Quantität und Qualität gemäß der herrschenden technischen Standards und Umsetzung aller Anforderung gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz.

Linz 1: Brückenkopfgebäude (KUL)

Durch den Auszug der Finanz aus den derzeit nicht von der KUL genutzten Bereichen der Linzer Brückenkopfgebäude besteht die einmalige Möglichkeit die Dislozierung in Urfahr, welche auch mittelfristig einen Sanierungsbedarf hat, aufzugeben und die KUL am Linzer Hauptplatz optimal zu positionieren. Die verbliebene Anmietung in der ehemaligen Postdirektion in der Kollegiumgasse ist fußläufig (3 min) zu erreichen und runden den Kunstcampus Linz ab.

Da die Hauseigentümerin BIG diesen Leerstand relativ kurzfristig wieder vermieten muss, ist dieses Projekt bis Ende 2012 auf Schiene zu bringen, ansonsten diese einmalig Möglichkeit verloren geht. Diesfalls werden Sanierungsmaßnahmen bzw. Adaptierungen in den bestehenden Standorten (außer Gebäude Kollegiumgasse 2) notwendig.

Linz 2: Erweiterung Hörsaalzentrum und Sanierung (JKU)

Abdeckung des erhöhten Bedarfs an LVA-Räumen, Schaffung von Mehrzweckflächen für Großprüfungen und Studierflächen und behindertengerechte Anbindung der bestehenden Hörsäle an das neue Zentrum.

Linz 3: Sanierung / Erweiterung des Werkstättenbereiches (JKU)

Durch die Auslagerung der bestehenden Werkstätten aus dem EG bzw. UG des TNF-Turms Schaffung von zusätzliche Laborflächen für die Lehre. Zusammenführung der wissenschaftlichen und allgemeinen Werkstätten und Nutzung der Synergien und Vermeidung von Doppelanschaffungen.

Linz 4: Science Park 4

Abdeckung des zukünftigen Bedarfes der Weiterentwicklung der TN-Fakultät in den Bereichen Informationselektronik, Medizintechnik und Energieforschung.
Eine Teilfinanzierung durch Vermietung an Dritte (Spin offs und JKU-Partner) wird angestrebt. Bei einer Sicherstellung der Refinanzierung der gesamten Errichtungskosten durch die Vermietung an Dritte wird das Bauvorhaben unverzüglich durchgeführt.

Schmied (14.07.2011) / Windsteiger (22.7.2011)

Österreichischer Hochschulplan
Bauleitplan
Version: 0.1
Planungsregion: WEST
Standort: SALZBURG

„Bauleitplan Salzburg“:

Salzburg GS1/1: Unipark Nonntal

Inbetriebnahme ab Sommer 2011, freiwerdende Flächen werden zurückgegeben und z.T abgerissen

Salzburg 1: Itzling

Schaffung eines Standortes für die Materialwissenschaften in Itzling.
BMWFinanzierungszusage über 4 Mio. € all inklusive, keine weiteren Mitteln über Globalbudget oder andere Finanzierungsmöglichkeiten; analoge Zusage durch Land Salzburg, restliche Mitteln muss Uni Salzburg durch Dritte oder selbst aufbringen.

Frei werdende Flächen in Freisaal werden nachgenutzt; Adaptierung erfolgt aus dem Globalbudget

Salzburg 2: Universitäts- und Landessportzentrum Rif

„Tribünensanierung und –erweiterung“ (55% Anteil Bund, 45 % Anteil Land Salzburg)
die Tribüne ist nach 25 Betriebsjahren sanierungsbedürftig
die Universität würde mit der Erweiterung benötigte Räume für das USI bekommen, für das ULSZ könnte der Mehrbedarf an Umkleide- und Duschräumen gedeckt werden.

Salzburg 3: Bibliotheksspeichererweiterung Uni Salzburg+ Mozarteum

Mittelfristig ist eine dezentrale Speicherkapazität für selten ausgeborgte Werke der Bibliotheken der Universität Salzburg und des Mozarteums geplant.
Hierbei ist an einen Buchspeicher gedacht.

Sollte ein gemeinsamer Standort für beide Universitäten nicht möglich sein, so würde sich für die Universität Salzburg die Realisierung des Buchspeichers und gleichzeitig davon räumlich getrennt für das Mozarteum eine Zusammenfassung der Bibliotheken des Orff-Institutes, der Bildenden Künste (Alpenstraße 75) und der Frohnburg am Standort des Orff-Institutes anbieten.

Salzburg 4: Verbesserung der Übemöglichkeiten für die Studierenden des Mozarteums

Ziel ist es, für die Studierenden mehr räumliche Übemöglichkeiten am Instrument am Standort Bergstraße zu schaffen. Eine Verbesserung der Übesituation würde zudem durch die Einführung eines Schließsystems im Haupthaus Mirabellplatz 1 mit der Möglichkeit der Zimmerbuchung über Internet und der besseren Ausnutzung der Überaumkapazitäten bieten. Die Finanzierung eines Schließsystems mit Kosten in der Höhe von ca. € 600.000,00 könnte – so dies der Ausschreibung entsprechend möglich ist – durch Antragstellung im Rahmen eines Infrastrukturprogrammes oder im Rahmen der Leistungsvereinbarung erfolgen. Durch die Installation eines Schließsystems könnte die räumliche Erweiterung in der Bergstraße zumindest teilweise ersetzt werden. Überzimmer für Schlagwerk sollten jedenfalls in der Bergstraße untergebracht werden.

Salzburg 5: Hörsaalzentrum Bereich Nonntal/Freisaal

Dieser Bauwunsch ist abhängig von der Entscheidung betreffend Kapazitätsplanung / Studienplatzfinanzierung / Zugangsmanagement und basiert auf dem derzeitigen Status quo (freier Zugang mit starken Zuzug aus Deutschland)

Salzburg 6: Sanierungen bei den Außenstandorten des Mozarteums

Gegen Ende dieses Jahrzehntes werden bei einzelnen Außenstellen des Mozarteums in Salzburg Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, wie z.B:

- Altes Mozarteum (Schwarzstrasse 24/26)
- Ehem. Telekomgebäude (Paris-Lodron-Straße)
- Bildende Kunst (Alpenstraße 75)
- Bereich Frohnburg (Frohnburgweg 55)
z.B.: ORFF, Trompeterturm, Steintheater, Übehaus und Keller
- Mozarteum (Mirabellplatz 1) Energietechnische Maßnahmen

Hütter (19.07.2011) / Schmidinger (24.07.2011)

**Österreichischer Hochschulplan
Bauleitplan
Version: 0.1
Planungsregion: WEST
Standort: Innsbruck**

Diese Darstellung ist eine Zusammenfassung des Standortkonzeptes Innsbruck vom 24. Mai 2011, um eine einheitliche Darstellung des gesamten Bauleitplanes sicherzustellen. Weiters haben sich einige hochschulpolitische Rahmenbedingungen seit Mai 2011 gravierend verändert, auf die die Detailausgestaltung (insb. Nutzerfestlegung) noch Rücksicht genommen werden muss.

Bauleitplan Innsbruck - Zusammenfassung:

Innsbruck GS1/1: Generalsanierung der Fakultätsgebäude für Architektur und Bauingenieurwissenschaften (LFU)

Innsbruck 1: Ersatzbau Innrain 52 a (LFU, MUI, ev. ÖAW)

Innsbruck 2: Generalsanierung Komplex Fritz Pregl-Straße (MUI, ev. ÖAW)

Innsbruck 3: Ersatzbau „Haus der Musik“ (Mozarteum, LFU)

Innsbruck 4: Brandschutztechnische Funktionssanierung Universitätshauptgebäude (LFU)

Innsbruck 5: Sanierung Josef-Möller-Haus (LFU)

Innsbruck 6: Neubau am Campus Technik (LFU)

Innsbruck 7: Funktionsadaptierung des Viktor-Franz-Hess (LFU)

Innsbruck 8: Weiterentwicklung des Campusareal Technik (Kinderbetreuungsstätte, ZID-Ausbau, Bibliothekserweiterung, Laborkapazitäten,...) (LFU, MUI)

Weitere Vorgangsweise

In den sich nun etabliert habenden Gesprächsrunden der Planungsregionen Süd, Ost und West wurde folgende weitere Vorgangsweise vereinbart:

- Regelmäßige **Fortsetzung der Gesprächstermine**, um die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu vertiefen, die Umsetzung des Bauleitplans zu begleiten und eine funktionsfähige Struktur für Krisenfälle bzw. allfällig notwendige Anpassungen zu haben.
- Stufenweise **Einbeziehung weiterer Partner** in diese Gespräche, wobei zuerst an die jeweiligen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gedacht ist. Dieser Prozess hat im Herbst 2011 nach Fertigstellung der jeweiligen Bauleitpläne begonnen.

Abschließend ist festzuhalten, dass nach allgemeiner Auffassung der beteiligten Akteure die Verbindlichkeit der Bauleitpläne insofern erhöht werden muss, als dass Partner, die sich nicht an die gemeinsam erarbeiteten Festlegungen halten, mit entsprechenden Sanktionen belegt werden müssen. Die Schaffung einer Kultur, wie und in welcher Form solche Konsequenzen bzw. Sanktionen gesetzt werden, muss im Gesamtkontext des Hochschulplans in der Hochschulkonferenz entwickelt werden.

4.3.3 Großforschungsinfrastruktur

Die Notwendigkeit einer Koordinierung und gemeinsamen Prioritätensetzung nach wissenschaftlicher Bedeutung und Dringlichkeit sowie einer gezielten Finanzierung bei Reinvestitionsmaßnahmen und Neuanschaffungen von Großforschungsinfrastrukturen ist unumstritten. Ziel ist es, die Basis für exzellente Forschung und für eine internationale Positionierung der österreichischen Forschung zu schaffen bzw. auszubauen. Dies wird auch in der FTI-Strategie des Bundes „Der Weg zum Innovation Leader“ sowie im Expert/innenbericht thematisiert.

Deshalb bezieht sich im Interesse der koordinierten Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums eines der drei Umsetzungsinstrumente, das im Rahmen des Hochschulplans entwickelt wurde und bereits operativ in Anwendung ist, auf die strategische Ausrichtung und Abstimmung österreichischer Forschungsaktivitäten mittels Koordination und gemeinsamer Prioritätensetzung im Bereich kostenintensiver Forschungsinfrastruktur.

Im Rahmen des Hochschulplans wurden deshalb Arbeiten an einem österreichischen Großforschungsinfrastrukturplan im Sinne einer Nationalen Roadmap sowie erste allgemein anerkannte und gelebte Entscheidungsgrundlagen für die nächsten Jahre entwickelt. Mithilfe einer gemeinsam mit den Hochschulen befüllten Forschungsinfrastrukturdatenbank werden dazu in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme und weitere Analysen vorgenommen, die als Grundlage für zukünftige Entscheidungen und für ein abgestimmtes Vorgehen bei Neuanschaffungen dienen werden.

Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

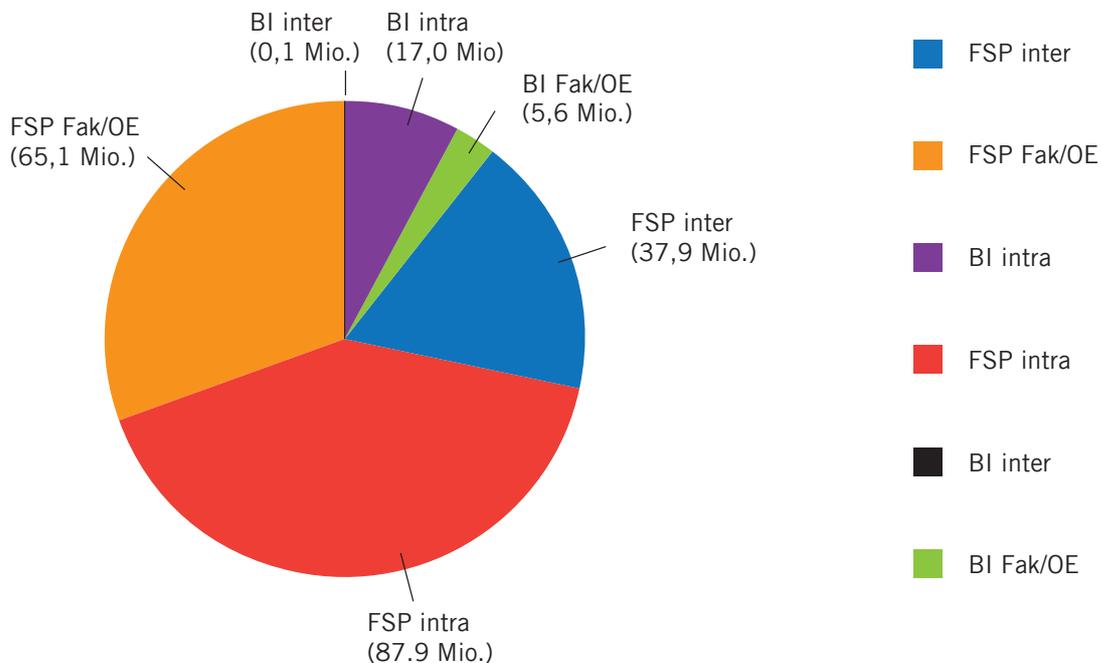
Forschungsinfrastruktur als Basis für die Generierung neuen Wissens und neuer Technologien bestimmt wesentlich die Fähigkeit zur Lösung grundlegender gesellschaftlicher Fragestellungen und die Qualität der Forschung. Eine dem internationalen Stand der Technik entsprechende Infrastruktur ist darüber hinaus eine der Grundbedingungen, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des wissenschaftlichen Standorts zu sichern.

Im Rahmen der koordinierten Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums, die mit dem Österreichischen Hochschulplan betrieben wird, spielt Forschungsinfrastruktur unterer mehreren Aspekten eine bedeutende Rolle. **Forschungsinfrastruktur, besonders große und kostenintensive Geräte, sind wesentlicher Bestandteil bei Bemühungen um mehr Profil- und Schwerpunktsetzung und mehr Kooperation im österreichischen Hochschulraum.**

Das BMWF hat in den vergangenen Jahren durch spezifische Investitionsprogramme die Forschungsinfrastruktur an Universitäten gefördert, und mithilfe dieser Mittel wurde auch die Profil- und Schwerpunktbildung an den Universitäten und der Ausbau der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Schwerpunkte für die wissenschaftliche Forschung bzw. für die Entwicklung und Erschließung der Künste gefördert. Seit 2001 wurden für 299 Projekte insgesamt 213,6 Mio. Euro öffentliche Mittel investiert.²

² Die folgenden Analysen von Karl-Heinz Leitner („Analyse der Bedeutung der Universitätsinfrastrukturmittel für die Profilbildung der österreichischen Universitäten“, Dezember 2010) basieren auf diesem Förderungsvolumen. Über rund 1 % des Projektvolumens lag keine ausreichende Information vor.

Eine Evaluierung dieser insgesamt fünf Universitätsforschungsinfrastrukturprogramme zeigte, dass ein Großteil zur Förderung für die Bildung von Forschungsschwerpunkten zwischen Universitäten und innerhalb der Universitäten aufgewendet wurde. Der größte Teil der Mittel (siehe nachfolgende Abbildung) wurde auf universitärer Ebene eingesetzt. Damit wurde die Schwerpunktbildung über Fakultätsgrenzen hinweg gefördert, die organisatorisch in Forschungsplattformen, Zentren oder Kompetenzfeldern eingebettet ist.



Die Typologisierung der Universitätsinfrastrukturmittel wurde für die Zwecke der Evaluierung der Forschungsinfrastrukturprogramme wie folgt vorgenommen:

- **FSP inter: Forschungsschwerpunkt interuniversitär.** Darunter werden Projekte verstanden, die eine wichtige Forschungsinfrastruktur aufbauen, die eine Universität gemeinsam mit einer anderen Forschungseinrichtung einrichtet bzw. benutzt. Beispiele dafür sind etwa Projekte im Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Max-Perutz-Labors oder der NAWI Graz.
- **FSP intra: Forschungsschwerpunkt intrauniversitär.** Hierzu werden Vorhaben gezählt, die eine wichtige Forschungsinfrastruktur auf- oder ausbauen und von mehreren Fakultäten oder Zentren innerhalb einer Universität genutzt werden. Forschungsinfrastruktur (Geräteplattformen, Messgeräte, etc.), die einem interfakultativen Forschungsschwerpunkt (= universitärer Schwerpunkt) zugerechnet werden kann, fällt typischerweise darunter und unterstützt in der Regel in einem hohen Ausmaß die Profilbildung.
- **FSP Fak/OE: Forschungsschwerpunkt von Fakultäten bzw. Organisationseinheiten.** Projekte, die die Schwerpunktbildung innerhalb von Fakultäten, Zentren oder Instituten (die in der Hierarchie höchst differenzierten Organisationseinheiten) unterstützen, sind hier klassifiziert (Bsp. fakultärer Forschungsschwerpunkt).
- **BI inter: Basisinfrastruktur interuniversitär.** Als Basisinfrastruktur wird hier jene Forschungsinfrastruktur verstanden, die Forschung (und Lehre) ermöglicht, welche nicht unmittelbar zur Profil- und Schwerpunktbildung beiträgt, jedoch die Grundlagen schafft, auf denen sich Schwerpunkte im Laufe der Zeit herausbilden können.
- **BI intra: Basisinfrastruktur intrauniversitär.** Projekte, die fakultätsübergreifend genutzt werden können und Ersatzinvestitionen bzw. allgemeine Infrastruktur darstellen, werden zu dieser Kategorie gezählt.
- **BI Fak/OE: Basisinfrastruktur von Fakultäten bzw. Organisationseinheiten.** Hierzu zählen Projekte, die auf Ebene von Fakultäten, Instituten und dgl. die Infrastrukturen bereitstellen, die als Basisausstattung, aber auch für die Lehre notwendig sind.

Abbildung 13: Forschungsinfrastrukturprogramme – Verteilung der Universitätsinfrastrukturmittel

(Quelle: Karl-Heinz Leitner, „Analyse der Bedeutung der Universitätsinfrastrukturmittel für die Profilbildung der österreichischen Universitäten“, Dezember 2010)

Der bereits begonnene Prozess der Profil- und Schwerpunktsetzung kann bereits jetzt nachvollzogen werden. Was die thematische Orientierung der Projekte betrifft, zeigt sich insgesamt ein Schwerpunkt in den Naturwissenschaften, den Technischen Wissenschaften und der Medizin, den Materialwissenschaften, der Quantenphysik, Biotechnologie oder Nanotechnologie. Die unten stehende Grafik zeigt die Verteilung der Projekte (Volumina in Euro) nach Standort und Wissenschaftszweig.

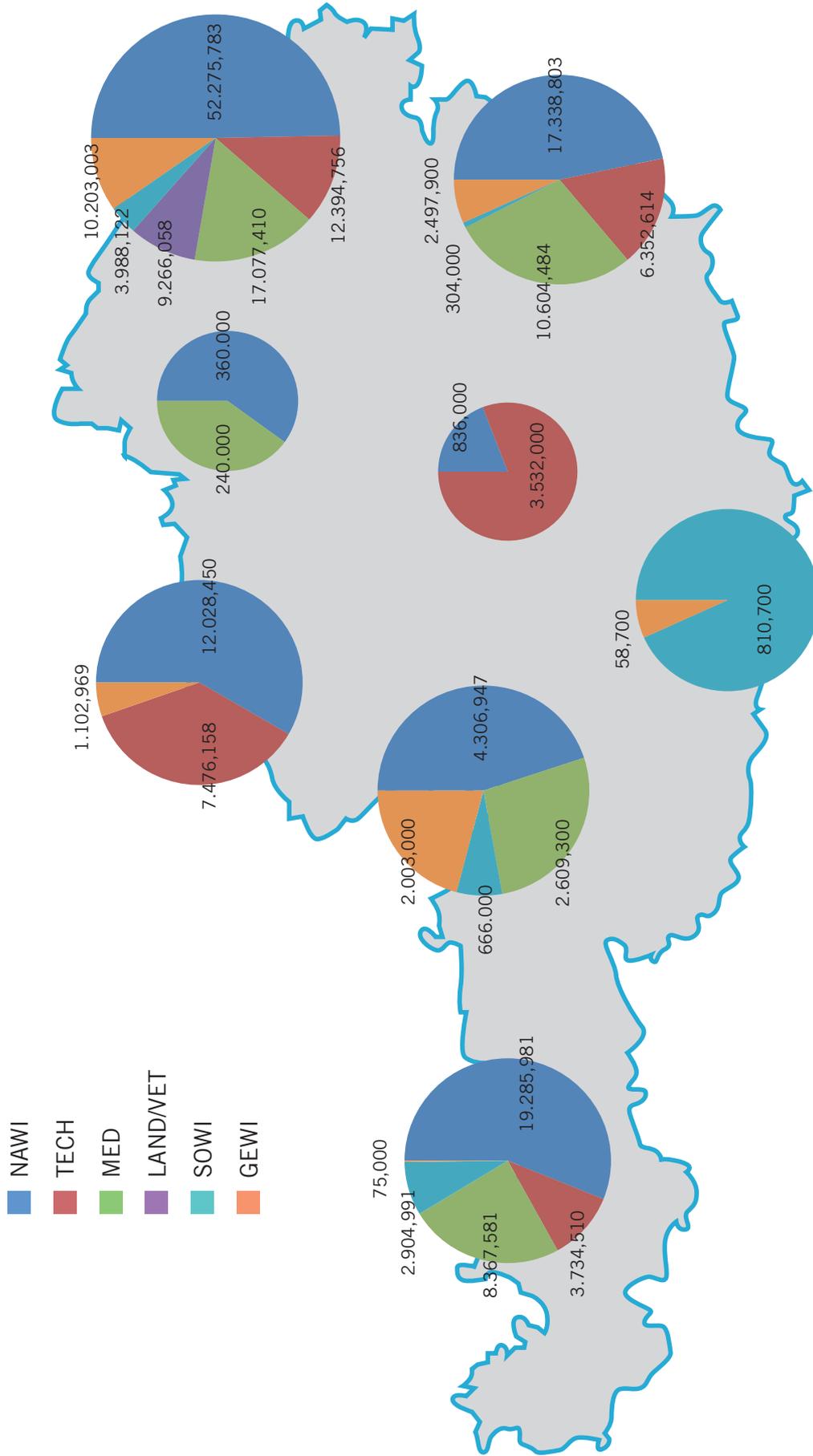


Abbildung 14: Verteilung der Projekte nach Standort und Wissenschaftszweig

(Quelle: Karl-Heinz Leitner, „Analyse der Bedeutung der Universitätsinfrastrukturmittel für die Profilbildung der österreichischen Universitäten“, Dezember 2010)

Die Anweisung der Fördermittel im Rahmen der letzten beiden Programmausschreibungen wurde mit einem begleitenden Monitoring verknüpft. Dieses dient einer kontinuierlichen und vereinfachten Berichtslegung, darüber hinaus gewährleistet es die vom Rechnungshof zu Recht immer wieder geforderte Evaluierung und Dokumentation der Programmausschreibungen aus öffentlichen Mitteln.

Beteiligung an internationalen Großforschungsinfrastrukturen

Da Großforschungsinfrastrukturen immer in das internationale Umfeld eingebettet sind, hat das BMWF seit Jahren seine strategischen Planungen internationalen und besonders europäischen Entwicklungen angepasst. Österreich beteiligt sich von Anfang an bei mehreren ESFRI-Projekten und an internationalen Forschungseinrichtungen. ESFRI (**European Strategy Forum on Research Infrastructures**) wurde vom Rat der Europäischen Union mit der Entwicklung einer europäischen „Roadmap“ für die Errichtung der nächsten Generation von Großforschungseinrichtungen mit paneuropäischem Impact betraut. Im Jahr 2006 wurde diese Roadmap erstmals vorgelegt; 2008 und 2011 veröffentlichte ESFRI jeweils eine überarbeitete Version mit nunmehr 48 Forschungsinfrastrukturprojekten von europäischer Bedeutung.

Wesentlich für eine optimale Teilnahme an ESFRI-Vorhaben – wie an Forschungsinfrastrukturen im Ausland generell – ist ein klares Bild von den Infrastrukturbedarfen und -prioritäten auf der nationalen Ebene. Aus diesem Grund muss als Entscheidungsgrundlage für weitere Großforschungsinfrastrukturprojekte zunächst eine Bestandsaufnahme auf nationaler Ebene vorliegen.

Nationale Großforschungsinfrastrukturdatenbank

Als Basis für die Großforschungsinfrastruktur-Roadmap und im Sinne einer effizienten Governance im Bereich Forschungsinfrastrukturen wurde im BMWF zum aktuellen Status des Hochschulplans eine Forschungsinfrastrukturdatenbank geschaffen. In einem ersten Schritt wurden die Forschungsinfrastrukturen an den Universitäten erhoben. In einem zweiten Schritt wird auch die Forschungsinfrastruktur außeruniversitärer Einrichtungen berücksichtigt.

Um eine geeignete Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Bereich nationaler Forschungsinfrastrukturen zu erhalten, bedarf es wie bereits erwähnt einer vollständigen und von allen akzeptierten „Inventarisierung“ der vorhandenen Infrastruktur. Deshalb war es wichtig, ein Commitment zwischen dem BMWF und den Universitäten über die Art und den Umfang der Erhebung zu erzielen. Ein grundsätzliches Einverständnis über die Schaffung einer Datenbank konnte bei den Begleitgesprächen zu den Leistungsvereinbarungen erzielt werden. Um eine ständige Aktualität und Erweiterbarkeit zu gewährleisten, wurde die Erhebung elektronisch über eine interaktive passwortgeschützte Datenbank durchgeführt. In einem weiteren Schritt nominierten die Rektor/innen der Universitäten dem BMWF Ansprechpersonen, die in der Folge in einem intensiven Arbeitsprozess und in guter Kooperation mit dem BMWF für die Erhebung an der jeweiligen Universität zuständig waren. In einem Kick-off-Workshop wurden das Erhebungsformular in Kohärenz zu bestehenden Datenbanken (zum Beispiel zur Wissensbilanz) mit den Universitätsvertreter/innen abgestimmt und Erhebungsmerkmale abgeändert bzw. präzisiert. Neben einem detaillierten Arbeitsbeleg, der Ziel, Ablauf und die Kennzahlen der Erhebung definiert, standen FAQs und zwei Mitarbeiterinnen des BMWF als ständiger Helpdesk zur Verfügung. Die Erhebung an den Universitäten erfolgte von Ende Mai bis Ende September 2011.

In der Datenbank finden sich Forschungsinfrastrukturen bzw. Infrastrukturen zur Entwicklung und Erschließung der Künste, die einen **Anschaffungswert über 100.000 Euro** inkl. MwSt. und ihren Standort an der jeweiligen Einrichtung (Universität) haben. Entscheidungen über Infrastrukturan-schaffungen im autonomen Bereich sind davon nicht betroffen. Unter Forschungsinfrastruktur/Infrastruktur zur Entwicklung und Erschließung der Künste werden entsprechend der Wissensbilanz VO BGBl. II/Nr. 216/2010 alle Anlagen und Ressourcen verstanden, die grundlegende Dienste für die Forschung bzw. zur Entwicklung und Erschließung der Künste leisten und dazu auf einen Mix von Geräten, Techniken und Fachkenntnissen zurückgreifen. Zum Zwecke der Erhebung und in Kohärenz zu nationalen und internationalen Definitionen wurden sie in folgende Kategorien unterteilt.

- **Großgeräte:** Herkömmliche einzelne Großanlagen (zum Beispiel Teilchenbeschleuniger, Hochleistungsrechner)
- **Core Facilities:** Forschungszentren/Zentren zur Entwicklung und Erschließung der Künste aufbauend auf einem Zusammenspiel von Geräten und Fachkenntnissen (zum Beispiel Mikroelektronikzentrum, Imaging Center)
- **Elektronische Datenbanken:** Systeme zur elektronischen Datenverwaltung (zum Beispiel Datenbanken zu Proteinstrukturen, Biobank etc.) sowie sonstige Sammlungen, ausgenommen Bibliotheken
- **Räumliche Infrastruktur:** Besondere bauliche Maßnahmen für Forschungszwecke bzw. für die Entwicklung und Erschließung der Künste (zum Beispiel Reinnräume)
- **Sonstige Forschungsinfrastruktur:** Jegliche sonstige für die wissenschaftliche Forschung bzw. für die Entwicklung und Erschließung der Künste genutzte Einrichtung (jedoch keine Bauten)

Es wurden Angaben zum Gerät, zur Anschaffung (zum Beispiel Anschaffungskosten) und zum Betrieb (zum Beispiel Kosten des Betriebs, Art der Finanzierung) sowie Information zu Reinvestitionen (Zeitpunkt des Reinvestitions- bzw. Erweiterungsbedarfs, Kosten) und zur Nutzung (zum Beispiel Art der Nutzung, Kooperationspartner, wissenschaftlicher Output) erhoben. Derzeit sind 1.494 Forschungsinfrastrukturen in der Datenbank erfasst. Nach erfolgtem Datenclearing konnte zumindest für einen Großteil der Universitäten eine umfassende Bestandsaufnahme erstellt werden.

Die Großforschungsinfrastrukturdatenbank des BMWF ist auf der einen Seite als ein Koordinationsmechanismus zu verstehen und auf der anderen Seite als Informationstool. Sie wird als Instrument für die Koordinierungsbemühungen dienen und auch kontinuierlich um weitere Informationstools (zum Beispiel betreffend Fragen der Governance, Rechtsfragen, Finanzierung etc.) erweitert. Die Datenbank bildet wie erwähnt die zentrale Basis für die abgestimmte und koordinierte Nationale Großforschungsinfrastruktur-Roadmap.

Nationale Roadmap für Forschungsinfrastruktur

Unter einer Roadmap ist die Erstellung einer koordinierten gemeinsamen Liste der geplanten Forschungsinfrastrukturprojekte sowohl betreffend Fortführung bestehender Forschungsinfrastruktur als auch Aufbau neuer Forschungsinfrastruktur, die von einer Einrichtung aufgrund der hohen Investitionskosten und der wissenschaftlichen Relevanz nicht alleine umgesetzt werden können, zu verstehen. Wichtige Gesichtspunkte sind dabei wiederum Profil- und Schwerpunktsetzungen sowie Kooperationen.

Damit sollen im Interesse eines konkurrenzfähigen Forschungsstandorts auch in Zukunft eine „state of the art“-Forschungsinfrastrukturausstattung und der Zugang zu internationalen Infrastrukturen

sichergestellt werden. Es gibt bereits sehr positive Beispiele für eine abgestimmte, gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Infrastrukturen, auf die nun im Hochschulplan aufgebaut wird.

Als Beispiel wäre das Projekt „Infrastructure Sharing & Partnership“ zu nennen: Dieses Projekt beinhaltet den koordinierten Ausbau gemeinsamer Infrastrukturen im Bereich Hochleistungsrechnen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Zwei unterschiedliche Zentren wurden geschaffen, nämlich der Vienna Scientific Cluster mit einem Cluster-Rechner am Standort TU Wien (VSC II) und das Austrian Center for Scientific Computing mit einem Shared Memory System-Rechner am Standort Universität Linz (Mach). Das Projekt umfasste eine koordinierte Beschaffung, Betrieb und Nutzung der Supercomputing-Infrastruktur sowie eine interdisziplinäre Vernetzung bzw. Kooperation in den Bereichen Forschung, Lehre und Internationales.

Wie auch in der FTI-Strategie des Bundes moniert wurde, erfordert Effizienz und Effektivität im Mitteleinsatz eine forschungspolitische Prioritätensetzung und eine nationale Koordinierung der Infrastrukturbeschaffung und -nutzung. Deshalb wird aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen (wie zum Beispiel der Forschungsinfrastrukturdatenbank, den Erfahrungen der erfolgreichen Koordinierung in ausgewählten Gebieten wie beim High Performance Computing oder den etablierten Auswahl- und Entscheidungsverfahren für ESFRI-Beteiligungen) im Rahmen des Hochschulplans an einer nationalen Großforschungsinfrastruktur-Roadmap gearbeitet.

Kriterienkatalog

Eine für eine Roadmap notwendige Prioritätensetzung erfordert klare **Entscheidungsgrundlagen**, die sowohl für nationale als auch für internationale Forschungsinfrastrukturen anzuwenden sind. Beide Ebenen sind regelmäßig abzustimmen (siehe dazu auch Expert/innenbericht). Diese werden im Rahmen des Hochschulplans gemeinsam mit den Interessensvertreter/innen entwickelt werden.

Die beabsichtigte Stärkung, die notwendige Weiterentwicklung oder die Evaluierung von Wissenschaftsbereichen (zum Beispiel durch bibliometrische Analysen der nationalen und internationalen Vernetzung eines spezifischen Forschungsbereichs, durch Peer-Review-Verfahren etc.) als Basis für die forschungspolitische Prioritätensetzung wird begleitet von der Erarbeitung von Verfahrensregelungen, Maßstäben und Kriterien, nach denen Entscheidungen zu treffen sind. Beispielhaft werden hier folgende grundsätzliche Festlegungen für die weitere Entwicklung und Gestaltung der Roadmap genannt:

- Eine koordinierte nationale infrastrukturelle Ausstattung hat die Beteiligung bzw. den Zugang zu **internationalen Forschungsinfrastrukturen** sicherzustellen, gegebenenfalls durch eine koordinierte nationale infrastrukturelle Ausstattung.
- Für die Berücksichtigung der Forschungsinfrastruktur im Zuge der Roadmap-Entwicklung ist entscheidend, welche Bedeutung die Forschungsinfrastruktur in **zukunftssträchtigen Nischen bzw. Exzellenzbereichen** in Hinblick auf das Potenzial der Forschungsinfrastruktur für neue wissenschaftliche Durchbrüche hat.
- Forschungsinfrastrukturentscheidungen bzw. Entscheidungen hinsichtlich Beteiligungen sollen stets die Bedeutung der Forschungsinfrastruktur in ihrem **Verhältnis zur zukünftigen Entwicklung des Wissenschaftsgebiets** beachten. Harmonisierung mit der Profil- und Schwerpunktbildung muss ebenso erreicht werden wie die Identifikation von „Leuchttürmen“.
- Die Entscheidungsfindung hat die Bedeutung der Forschungsinfrastruktur für mehrere Wissenschaftsgebiete im Interesse der **Interdisziplinarität** und kritischer Massen und damit die Wichtigkeit der Forschungsinfrastruktur zur breiten wissenschaftlichen Abstützung in verschiedenen Fachgebieten mit einzubeziehen.

- Ein Nachweis über den Aufbau oder die Kompetenz einer vorhandenen Forscher/-innengruppe ist zu erbringen. Weiters ist nachzuweisen, dass die Forschungsinfrastrukturen breit genutzt werden und Forschenden mehrerer Einrichtungen zur Verfügung stehen. Finanzielle Mittel für Großforschungsinfrastruktur werden verstärkt für **Kooperationen** zwischen Universitäten, für sektorenübergreifende Kooperationen (zum Beispiel zwischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. mit außeruniversitären Einrichtungen) oder für Kooperationen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft bereitgestellt werden.
- Die Forschungsinfrastrukturen müssen einen klaren Beitrag für die Forschungsaktivitäten in mehreren Wissenschaftsbereichen oder in einzelnen besonders exzellenten Forschungsbereichen leisten können.
- Die Beteiligung an einer internationalen Forschungsinfrastruktur ist von **gesamtösterreichischem Interesse** (wissenschaftliche Relevanz in besonders ausgewiesenen Forschungsbereichen), und aufgrund der Rechtspersönlichkeit ist ausschließlich eine Mitgliedschaft Österreichs möglich.
- Ausnahmeregelungen werden für Forschungsinfrastrukturen in besonders exzellenten **Nischenbereichen** getroffen werden, in welchen aufgrund der wissenschaftlichen Einzigartigkeit in Österreich nur eine internationale Kooperation möglich ist.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der rollierenden Weiterentwicklung des Hochschulplans wird in einem ersten Schritt die Datenbank vervollständigt. Die Erhebung der Forschungsinfrastrukturen in der Großforschungsinfrastrukturdatenbank wird auf die Österreichische Akademie der Wissenschaften, Fachhochschulen, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft, das Institute of Science and Technology Austria sowie auf weitere dem BMWF zugeordnete Einrichtungen ausgeweitet werden. Die Vorarbeiten dazu erfolgen schrittweise ab 2012.

Ausgehend von dieser IST-Datenerhebung werden in weiteren Prozessschritten die inhaltlichen Positionen für den Großforschungsinfrastrukturplan bzw. die nationale Roadmap unter Einbindung der Interessensvertreter/-innen entwickelt werden. Maßgeblich ist dabei die Sicherstellung der Kohärenz zum internationalen Umfeld.

Neben der Erarbeitung eines detaillierten Kriterienkatalogs wird es danach um die operative Umsetzung der strategischen Steuerung, die Koordinierung und die gemeinsame Prioritätensetzung gehen. Da die Roadmap am Ende des Prozesses einen Budgetüberblick mit zeitlicher Einordnung sowie einen Grobausblick für die Folgejahre, das heißt bis zur Fertigstellung aller aufgelisteten Vorhaben, bieten soll, müssen auch diese Dimensionen berücksichtigt werden.

4.3.4 Finanzierung

Das Thema einer neuen Finanzierungsstruktur für die Universitäten wurde bereits in das Regierungsprogramm aufgenommen. Dort wurde eine sorgfältige Vorbereitung für eine künftige Teilung der Universitätsfinanzierung nach studierendenbezogenen Mitteln (Lehre) und nach Mitteln für die Forschung als wichtiger Beitrag zur Begleitung eines ansteigenden Budgetpfads gesehen und zu diesem Zweck nach Untersuchung international üblicher Modelle die Entwicklung eines österreichischen Modells vorgegeben.

Im Gegensatz zu den Fachhochschulen mit dem Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplan als regulativem Rahmen besteht im Universitätssektor kein analoges Planungsinstrument. Im Hochschulplan-Teilprojekt „Finanzierung/Finanzierungsmodell“ wurde deshalb ein neues Finanzierungsmodell entwickelt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Universitätssektor.

Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Regierungsspitze und dem Präsidium der Universitätenkonferenz wurde Anfang 2011 eine vom BMWF sowie der Universitätenkonferenz beschickte **Arbeitsgruppe** „Studienplatzfinanzierung“ (später in „kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ umbenannt) eingerichtet. Als deren Ziel wurde die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells für die Universitäten mit einer Teilung in eine studierendenbezogene Finanzierung der Lehre und einer davon getrennten Mittelvergabe für die Forschung definiert.

Einerseits sollte die Arbeitsgruppe Eckpunkte für ein österreichisches Modell einer Studienplatzfinanzierung und Abschätzung des budgetären Mehrbedarfs bis März 2011 erarbeiten und andererseits bis Ende 2011 ein Gesamtmodell mit Finanzierungsüberlegungen auch für Forschung und Infrastruktur vorlegen.

Teilaspekte der Arbeit waren unter anderem die Abschätzung der realen Studienplatzkapazitäten, die Definition von Fächergruppen, die Formulierung der Parameter für das Rechenmodell „kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ und schließlich die Erarbeitung von Eckpunkten und von einer Grobkonzeption des Rechenmodells. Dieses Rechenmodell wurde in Folge weiterentwickelt und verfeinert.

Grundlagen und Fragestellungen

In Österreich wurden mit dem Universitätsgesetz 2002 dreijährige Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen eingeführt. Das gesamte Globalbudget für alle Universitäten besteht aus dem Grundbudget (80 %), dessen Aufteilung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verhandelt, und dem Formelbudget (20 %), das auf Basis von elf Indikatoren ermittelt wird.

Die finanzielle Trennung von Forschung und Lehre findet bisher nicht statt, was im Zusammenhang mit den stark steigenden Studierendenzahlen der letzten Jahre sowohl im nationalen als auch im europäischen Umfeld zunehmend als nachteilig empfunden wird. Dies unter anderem auch deshalb, weil die Fachhochschulen von Beginn an auf Basis sogenannter Normkosten pro Studienplatz finanziert werden und dies wesentlich bessere Betreuungsverhältnisse zur Folge hat, da die Anzahl der an den Fachhochschulen auszubildenden Studierenden von vornherein fixiert ist und zusätzliche Studierende nur nach Maßgabe zusätzlicher Mittel aufgenommen werden können. Im deutschsprachigen Raum wird ebenfalls verstärkt an Finanzierungsmodellen gearbeitet, bei denen die Finanzierung der Lehre mit der Anzahl der an den jeweiligen Universitäten auszubildenden Studierenden gekoppelt wird.

In Ausführung des Regierungsprogramms und entsprechend den Empfehlungen des „Dialog Hochschulpartnerschaft“ beauftragte das BMWF das Austrian Institute of Technology (AIT) mit einer Studie zu Finanzierungsmodellen der universitären Lehre mit den Schwerpunkten internationale Beispiele (Deutschland anhand von Baden-Württemberg, Schweiz, Finnland, Niederlande und Großbritannien), Erfahrungen und mögliche Strategien für Österreichs Universitäten. Diese Studie kam zu folgenden Leitlinien, die von der Arbeitsgruppe als Prämissen für ihre weiteren Überlegungen herangezogen wurden:

1. Die Trennung von Forschung und Lehre bei der Finanzierung der Universitäten ist ein allgemeiner Trend, wobei für beide Blöcke unterschiedliche Kriterien, Kennzahlen und Gewichte definiert werden.
2. Es gibt keine einheitliche Definition eines Studienplatzes.
3. Eine Studienplatzfinanzierung erfolgt über Preis- oder Verteilungsmodelle. Bei Ersteren werden Preise für einzelne Leistungseinheiten (Studienplätze) verrechnet. Steigt die Anzahl der Studienplätze, steigt in aliquoter Weise auch der Finanzierungsbedarf. Bei den Verteilungsmodellen sind die Budgets nach oben limitiert, das heißt, dass im Fall zusätzlicher Studienplätze die Preise für den einzelnen Platz auch sinken können. Die Verteilungsmodelle werden häufig jedoch dazu genützt, um im Rahmen eines kontinuierlichen Verhandlungsprozesses Budgetanpassungen zu argumentieren.
4. In der Praxis kommt kein Finanzierungsmodell ohne Deckelung und Zugangsbeschränkungen aus.
5. Die Frage des Finanzierungsmodells ist unabhängig von den Finanzierungsquellen zu sehen.
6. Die Finanzierung von Studienplätzen erfordert die Festlegung von Preisen (Normkosten), es gibt jedoch keine allgemein gültigen Standards. Die Normkosten wurden überall sowohl unter Heranziehung von Daten aus den Kostenrechnungen als auch auf Basis von historischen Erfahrungswerten ausgehandelt, sodass die Preise nicht mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen.
7. Die Preise (Normkosten) werden in der Regel nach Fächergruppen und oft auch nach Studientypen gewichtet.

Die Arbeitsgruppe hat auf Basis dieser Prämissen die folgenden Fragestellungen identifiziert, die bei Einführung einer Studienplatzfinanzierung geklärt werden müssen:

Gesamtkontext Finanzierung

- Aus welchen Elementen setzt sich die künftige Universitätsfinanzierung insgesamt zusammen?
- In welchen Relationen stehen diese Finanzströme zueinander?
- Durch welche Mechanismen/Kriterien werden diese Mittel jeweils vergeben?
- Welche Kostenpositionen sollen durch den Teil „Studienplatzfinanzierung“ idealtypisch gedeckt werden, welche nicht? (Sollen zum Beispiel Gebäudekosten eine Rolle spielen, gibt es eine Forschungskomponente auch in der Finanzierung der Lehre?)

Definition Studienplatz

- Wie wird ein Studienplatz definiert?
- Welche Mindestausstattung hat ein Studienplatz in qualitativer Hinsicht (zum Beispiel Betreuungsrelationen) aufzuweisen? Mit anderen Worten: Wie werden die vorhandenen Maximalkapazitäten in einem bestimmten Fachbereich festgestellt?
- Wann gilt ein Studienplatz als „belegt“? Oder: In welchem Umfang könnten Output (Absolventen/innen) und die Inanspruchnahme von Ressourcen (zum Beispiel durch Studierende, die nicht abschließen) Ausgangspunkte für diese Definition sein?
- Welche Regelungen greifen, wenn die Zahl der Studieninteressenten/innen von den vorhandenen Kapazitäten abweicht?

Bepreisung eines Platzes

- Wie wird der Preis eines Studienplatzes festgelegt?
- Welche Relevanz hat die inneruniversitäre Kostenrechnung für die Festlegung von Preisen? Welche Relevanz haben unterschiedliche Kostenstrukturen?
- Welche Spreizung zwischen den einzelnen Fächergruppen ist angemessen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Normkosten eines Studienplatzes ein qualitativvolles Studium nach internationalen Standards gewährleisten?

Einführungsszenarien

- Welche Zeiträume sind für die Einführung einer Studienplatzfinanzierung erforderlich? Wie könnte eine stufenweise Einführung aussehen?
- Ist es theoretisch denkbar, ein Modell der Studienplatzfinanzierung zunächst nur in einzelnen Bereichen einzuführen, zum Beispiel zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze in überlasteten Fächern?
- Wie kann sichergestellt werden, dass ein künftiges Finanzierungsmodell von seinen konkreten Auswirkungen her für alle Universitäten akzeptabel ist?

Zusammenfassung des Modells

Auf der Grundlage dieser Fragestellungen hat die Arbeitsgruppe für die kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung die folgenden Prämissen und Grundlagen erarbeitet:

Säulenmodell

Das Universitätsbudget soll künftig auf die drei Säulen **Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste** sowie **Infrastruktur** aufgeteilt werden. Im Rahmen der Infrastruktur werden die Gebäudekosten gesondert angeführt, da sie an den einzelnen Universitätsstandorten aufgrund der unterschiedlichen Eigentums- und Vertragsverhältnisse sehr stark differieren und auch nicht vergleichbar gemacht werden können. Zu den Gebäudekosten zählen die Mieten (einschließlich Betriebskosten nach dem Mietrechtsgesetz), die Erhaltungsaufwendungen für universitätseigene Liegenschaften und die Kosten des laufenden Generalsanierungsprogramms sowie der Projekte des künftigen Bauleitplans. Besondere Aufmerksamkeit muss der Ausgestaltung der Budgetsäulen (insbesondere im Bereich Basisforschung und Großforschungsinfrastruktur) gelten. Außerhalb der drei Säulen sind (wie bisher) der klinische Mehraufwand und der Ersatz für die Studienbeiträge gemäß UG 2002 § 141 Abs. 8 zu budgetieren.

Studienplatz

Die Finanzierung der Lehre über Studienplätze setzt, wie europäische Vergleichsbeispiele zeigen, aus Gründen der Planbarkeit sowohl für das BMWF als auch für die Universitäten voraus, dass mit jeder Universität eine **Vereinbarung über die Anzahl der in den einzelnen Fächergruppen auszubildenden Studierenden** getroffen wird. Diese Festlegung, die auch in Bandbreiten von Minimal- bis Maximalzahlen vorstellbar ist, soll im Rahmen der Leistungsvereinbarungen erfolgen.

In den Leistungsvereinbarungen ist überdies ein Budgetmechanismus für den Fall vorzusehen, dass finanzierte Studienplätze unbesetzt bleiben. Ebenso sind noch Überlegungen anzustellen, wie be-

sonders hohe Anfänger/innenzahlen einzelner Fächer im Budgetierungsverfahren berücksichtigt werden können.

Sollte die Nachfrage der Studierenden das vereinbarte Angebot der bereitzustellenden Studienplätze übersteigen, so muss den Universitäten die Möglichkeit von Zugangsregelungen eingeräumt werden. Gleichzeitig sollen die Universitäten den Studieninteressierten, die aus Kapazitätsgründen nicht im bevorzugten Fachgebiet aufgenommen werden können, soweit möglich einen Studienplatz in einem ähnlichen Fachgebiet anbieten.

Modellüberlegungen

In jedem Modell einer Studienplatzfinanzierung sind als Parameter die Fächergruppen, das sogenannte „Mengengerüst“ (das ist die Datenbasis für die Studienplätze, zum Beispiel Anfänger/innen – Absolvent/inn/en, ordentliche, prüfungsaktive oder Vollzeit – Studierende bzw. Studien) und die Preise/Normkosten zu definieren.

Fächergruppen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Bündelung der Studien an den österreichischen Universitäten in insgesamt **sieben Fächergruppen**.

Mengengerüst

Die Studienplatzfinanzierung soll auf **Basis der prüfungsaktiven Studien** (Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit einer Prüfungsaktivität von mindestens acht positiven Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten pro Studienjahr) aufgebaut werden, da die diesbezüglichen Daten in ausreichender Qualität verfügbar sind, den Lehroutput der Universitäten gut abbilden und den allgemeinen Erwartungen an eine Studienplatzfinanzierung am ehesten entsprechen.

Preise

Die Kostenrechnungen der Universitäten sind Teil des internen Rechnungswesens und nicht einheitlich. Während eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung an allen Universitäten als implementiert vorausgesetzt werden kann, verfügt nur ein Teil der Universitäten über eine nach Lehre und Forschung gegliederte Kostenträgerrechnung. Eine Vereinheitlichung der Kostenrechnungen aller Universitäten wäre, wie das Beispiel der Schweiz zeigt, in der 1999 mit der Einführung eines einheitlichen Kostenrechnungsmodells begonnen wurde und nach mehreren Anpassungen und langfristigen Übergangsregelungen die Inkraftsetzung der neuen Studienplatzfinanzierung in der endgültigen Form für 2017 geplant wird, sehr kosten- und zeitaufwendig. Wie in der AIT-Studie ausgeführt, kann es auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Versuch, die Kosten möglichst exakt festzustellen, einen langwierigen Diskussionsprozess mit sich bringen und die Einführung einer Studienplatzfinanzierung über Jahre verzögern könnte.

Dazu kommt, dass die IST-Kosten insbesondere in den Massenfächern keine verlässliche Indikation hinsichtlich der Qualität der Lehre darstellen. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe sollen deshalb für die einzelnen Fächergruppen **exemplarische Normkosten auf Basis von IST-Kosten-Analysen von Studien mit zufriedenstellenden Betreuungsrelationen** abgeleitet werden. Grundsätzlich soll unabhängig von der Anzahl der finanzierten Studienplätze nur ein Preis pro Fächergruppe festgelegt werden. Die Bereitstellung der diesbezüglichen Daten wäre von den Universitäten zu organisieren.

Einführungsszenarien

Es ist sicherzustellen, dass keine Universität wegen des neuen Finanzierungsmodells in existenzielle wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Aus diesem Grund sind entsprechende **Übergangszeiten und Übergangsregelungen** vorzusehen, die auch zu einem schrittweisen Abbau historischer Abweichungen genützt werden sollen.

Alle bisher angestellten Modellrechnungen für eine Studienplatzfinanzierung weisen einen budgetären Mehrbedarf gegenüber der jetzigen Universitätsfinanzierung aus. Um in Zeiten einer generell erforderlichen Budgetkonsolidierung einen nicht verkraftbaren Ausgabensprung zu vermeiden, wären erforderlichenfalls auch Überlegungen in Richtung eines mehrjährigen, aber verbindlichen Ausbauprogramms anzustellen.

Zusammenfassung der Modelleckpunkte

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Modelleckpunkte der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung dar.

Eckpunkt 1: Die öffentliche Finanzierung der Universitäten wird auf den **drei Hauptsäulen Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste** sowie **Infrastruktur** aufgebaut.

- Säule 1 – Lehre: Die Mittel werden auf Basis von exemplarischen Normkosten pro prüfungsaktiv betriebenen Studium für die verschiedenen Fächergruppen aufgeteilt. (Anmerkung: Das für die Inanspruchnahme eines Studienplatzes festgelegte Maß an Studien- und Prüfungsaktivität trägt auch der Tatsache Rechnung, dass ein Teil der Studierenden in der Studieneingangs- und Orientierungsphase, aber auch in der Phase der Anfertigung der abschließenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit die geforderte Menge an ECTS-Punkten nicht erreicht. Bei der Ermittlung der Preise in den einzelnen Fächergruppen wird dieser Umstand dadurch berücksichtigt, dass die gesamten Lehrkosten, also auch jene der nicht ausreichend studienaktiven Studierenden, auf die prüfungsaktiven Studien aufgeteilt werden.)
- Säule 2 – Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste: Aufbauend auf einer Grundfinanzierung für die universitäre Forschung, soll die Mittelvergabe künftig verstärkt wettbewerbsorientiert erfolgen, wobei eine Vollkostenfinanzierung angestrebt wird.
- Säule 3 – Infrastruktur: Die aus historischen Gründen an den einzelnen Universitätsstandorten sehr unterschiedlichen Gebäudekosten werden nicht in die Finanzierung der Lehre eingerechnet, sondern auf Basis der Rechnungsabschlüsse zugeordnet. Der klinische Mehraufwand ist weiterhin zusätzlich zu budgetieren. Ebenso der Ersatz für die Studienbeiträge, solange keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird.

Eckpunkt 2: Die Budgetsäulen sind zu unterscheiden von der Budgetverwendung. Die Universitäten erhalten auch künftig Globalbudgets, die anhand des neuen Finanzierungsmodells ermittelt werden, über die sie aber im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen frei verfügen können.

Eckpunkt 3: Mit der Einführung der Studienplatzfinanzierung **entfällt das Formelbudget** alten Typs.

Eckpunkt 4: Das neue Finanzierungssystem soll beginnend mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 unter Berücksichtigung einer **Übergangsphase von zwei Leistungsvereinbarungsperioden** eingeführt werden.

Eckpunkt 5: Die Umstellung der Finanzierung darf nicht dazu führen, dass einzelne Universitäten in existenzielle wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Bei der Implementierung des Modells ist prinzipiell auch darauf zu achten, dass es zu keiner unerwünschten Umverteilung der Mittel hin zu Universitäten mit Massenfächern auf Kosten aktuell vergleichsweise zufriedenstellend ausgestatteter Universitäten oder Fächer kommt. In der Übergangsphase sollen historisch begründete Universitätsspezifika evaluiert und neu bewertet werden.

Eckpunkt 6: Für spezielle Innovationsanreize und um auf aktuelle Entwicklungen im Universitätsbereich reagieren zu können, soll die bisherige Regelung, vom gesamten Globalbetrag bis zu 2 % vorläufig einbehalten zu können (UG 2002 § 12 Abs. 5), aufrechtbleiben.

Eckpunkt 7: Voraussetzung für eine studienplatzorientierte Finanzierung der Lehre ist die Vereinbarung mit jeder Universität, wie viele Studienplätze in den einzelnen Fächergruppen anzubieten sind. Die Festlegung der Anzahl kann auch in Bandbreiten erfolgen, für die jeweils ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt wird.

Eckpunkt 8: Bei Überschreitung der vereinbarten Anzahl von Studienplätzen können die Universitäten entsprechende **Zugangsregelungen** vorsehen. Wenn möglich, soll den Studierenden, die in ihrem bevorzugten Fach keinen Studienplatz erhalten, ein Studienplatz in einem ähnlichen Fachgebiet angeboten werden.

Eckpunkt 9: Bleiben vereinbarte Studienplätze unbesetzt, so reduziert sich das Universitätsbudget, wobei die genauen Kriterien und zeitlichen Faktoren noch definiert werden müssen. Die Mittel können einvernehmlich dorthin umgeschichtet werden, wo die studentische Nachfrage das Angebot an Studienplätzen übersteigt.

Eckpunkt 10: Die Einführung einer Studienplatzfinanzierung muss in vielen Fächern mit einer **Verbesserung der Betreuungsverhältnisse** einhergehen und erfordert daher auch einen finanziellen Mehrbetrag. Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und die Aufbringung des Mehrbetrags sollen stufenweise in drei Etappen erfolgen, sodass die vollständige Umsetzung in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 erreicht wird.

Die nachfolgenden Ausführungen legen die Modelleckpunkte der Forschungsfinanzierung dar:

Eckpunkt 11 – Forschungsfinanzierung im Rahmen des Universitätsbudgets: Das Budget für die universitäre **Forschung ist Teil des Universitätsbudgets** und daher in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten zu verankern. (Die weiteren Forschungsförderungsschienen, FWF, FFG etc., bleiben natürlich erhalten und sollten – wenn möglich – ausgebaut werden).

Eckpunkt 12 – Einheit von Forschung und Lehre: Entsprechend der Einheit von Forschung und Lehre soll ein Teil des Forschungsbudgets an die Finanzierung der Lehre gekoppelt werden („**lehrinduzierte Forschungsfinanzierung**“).

Eckpunkt 13 – Steuerungsfunktion der Mittelvergabe: Die Steuerung bei der Mittelvergabe soll durch Einführung einer **strategischen Komponente** und einer **Wettbewerbskomponente** verstärkt werden.

Im Rahmen der strategischen Komponente sollen in den Leistungsvereinbarungen besondere Forschungsschwerpunkte gesetzt werden, die unter anderem durch hochkarätige Publikationen dokumentiert werden könnten. Im Rahmen der Wettbewerbskomponente sollen die Mittel auf Basis von Indikatoren vergeben werden, wobei Drittmittel, die neuen Doktoratsstudien und spezifische Indikatoren für die künstlerischen Universitäten herangezogen werden könnten.

Ergänzend soll eine Akzentsetzung mit Investitionen in die Forschungsinfrastruktur erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Derzeit werden noch vertiefende Modellberechnungen durchgeführt. Die Fertigstellung des Endberichts der Arbeitsgruppe ist für Ende Dezember 2011 vorgesehen.

5 Internationalisierungsaspekte der Hochschulraumentwicklung

Das BMWF ist mit dem Hochschulplan bestrebt, das nationale Wissenschafts- und Forschungssystem kontinuierlich an die **sich verändernden Rahmenbedingungen** anzupassen. Mit einem gesamtheitlichen Blick auf den Hochschulraum soll damit auch die internationale Vernetzung und Mobilität sowie die erfolgreiche Beteiligung österreichischer Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an internationalen und insbesondere europäischen Programmen, Projekten und Netzwerken optimal unterstützt und stimuliert werden.

Im Rahmen des Hochschulplans wurden Ansatzpunkte im Interesse einer verstärkten, **fokussierten Internationalisierung** des österreichischen Hochschulraums diskutiert und strategische Positionen entworfen, die den Rahmen für die diesbezüglichen Anstrengungen in den nächsten Jahren aus Sicht des BMWF darstellen. Die strategischen Positionen berücksichtigen sowohl strategische Ziele als auch konkrete Umsetzungsmechanismen. Der Schwerpunkt der Internationalisierung wird dabei insbesondere auf die Forschung gelegt.

Intention des BMWF ist es, die Internationalisierung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen besonders bei der Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, bei der Beauftragung von Förder- und Beratungseinrichtungen sowie bei der Entwicklung von Förderprogrammen (national, bilateral, regional, multilateral und EU) verstärkt zu berücksichtigen.

5.1 Strategische Positionen BMWF

5.1.1 Europäische/Internationale Orientierung als Mainstream

Die im Rahmen des Hochschulplans betriebene verstärkte Internationalisierung der Hochschullandschaft verfolgt das Ziel, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen **nationale und internationale Partnerschaften** besonders unter dem Aspekt der eigenen **Profilbildung** ausbauen und dass sie eine aktive Rolle in europäischen und internationalen FTI-Netzwerken und strategischen Gremien einnehmen. Indem sie Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der (Weiter-)Entwicklung der europäischen und internationalen Forschungsprogramme nutzen, können sie das Ausmaß ihrer erfolgreichen Beteiligungen positiv beeinflussen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Etablierung der europäischen und internationalen Orientierung als Mainstream stellt die Entwicklung von „**Internationalisierungsstrategien**“ an allen Universitäten dar. Diese müssen im Sinne des Hochschulplans auf die jeweilige Profilbildung und auf aktuelle internationale Entwicklungen abgestimmt sein. Dabei gilt es, **strategische Kooperationspartner**, auch aus der Wirtschaft sowie auf europäischer und internationaler Ebene, zu identifizieren und die Strategien mit den regionalen Schwerpunkten der Universitäten zu verknüpfen.

Die Orientierung von „state of the art“-Doktoratsstudien an den Internationalisierungsstrategien sowie der Ausbau des englischsprachigen Lehrangebots entsprechend der Schwerpunktbildung tragen dazu bei, die **Attraktivität der Universitäten** für exzellente ausländische Studierende und Lehrende/Forschende weiter zu erhöhen.

5.1.2 Strategische Positionierung

Im Einklang mit den anderen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Hochschulplans sollen Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ihre strategische Positionierung auf internationaler Ebene verstärken und sich in den relevanten Gremien und Strukturen bestmöglich einbringen. Dies kann zum Beispiel durch intern koordinierte Stellungnahmen zu Arbeitsprogrammen von Ausschreibungen, durch Positionspapiere zu europäischen und internationalen Entwicklungen oder durch Analyse von Beteiligungsmöglichkeiten mittels interner Potenzialerhebungen erfolgen.

Die strategische Positionierung soll verstärkt durch die Beteiligung an großen **europäischen bzw. internationalen Initiativen, Projekten und Netzwerken** auf Basis einer **innerösterreichischen Abstimmung** mit den anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verfolgt werden. Die Möglichkeiten des European Research Council (ERC) und der Mobilitätsprogramme sind mit Blickrichtung „international brain gain“ zu analysieren und gegebenenfalls strategisch zu nutzen.

Zur Unterstützung der internationalen Positionierung und Strategieentwicklung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird das BWF ein **Mapping** der internationalen Kooperationsaktivitäten durchführen, das so weit wie möglich auf vorhandenen Datenbeständen beruht. Dieses Mapping dient insbesondere der Sicherstellung der Kohärenz internationaler Kooperationsmaßnahmen mit den gewählten Forschungsschwerpunkten, der Profilbildung der Einrichtungen, der Identifizierung bisher ungenutzter Kooperationspotenziale sowie der Erfolgskontrolle spezifischer Fördermaßnahmen.

5.1.3 Entwicklung regionaler „smart specialisation“-Strategien

Innerösterreichisch abgestimmte Schwerpunkte für **regionale Spezialisierungsstrategien** dienen einer differenzierten Profilbildung und der Fokussierung auf Stärken. Ziel ist es, dass die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der EU-Forschungspolitik in enger Kooperation mit der jeweiligen Regionalen Kontaktstelle der nationalen Betreuungsstruktur, die von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft, Bereich Europäische und Internationale Programme (FFG/EIP) koordiniert wird, aktiv an der Entwicklung der regionalen „smart specialisation“-Strategie der Region mitwirken.

5.1.4 Ressourcen für Forschungsmanagement europäischer und internationaler Projekte

Ein konkreter Ansatzpunkt, um die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an europäischen bzw. internationalen Forschungsinitiativen zu optimieren und die Forschenden von projektspezifischen administrativen Verpflichtungen zu entlasten, ist der **Ausbau ihrer Forschungsservicestellen**, die verstärkt Projektmanagementaktivitäten von Drittmittelprojekten übernehmen sollen. Neben der Bereitstellung von Routineinformationen sollen sie den Forschenden Unterstützung bei der Einwerbung, Planung, Durchführung und Abrechnung von Drittmittelprojekten bieten und darüber hinaus die Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse sowie die Betreuung der Fellows und ERC Grant Holders sicherstellen. Ziel ist es, dass sich die Forschungsservicestellen umfassend um das Management des immateriellen Kapitals („intangible assets“) ihrer Institution kümmern.

Die notwendigen internen Kapazitäten und die laufende Professionalisierung der Forschungsservicestellen sind von den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sicherzustellen.

Die Kosten- und Leistungsrechnungen der Universitäten sollen in Richtung „Vollkosten“ weiterentwickelt werden, um zum Beispiel auch die Abrechnung von Kernpersonal im Rahmen von EU-Projekten zu ermöglichen.

Mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft/Bereich Europäische und Internationale Programme (FFG/EIP) ist im Interesse der strategischen Orientierung der jeweiligen Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung eine komplementäre Arbeitsteilung basierend auf den jeweiligen Kernkompetenzen zu entwickeln, die zu einer Optimierung der Arbeitsteilung und konzeptionellen Abstimmung von Strategien und Maßnahmen zwischen der jeweiligen Servicestelle an der Hochschul- bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung und der FFG/EIP führen soll.

5.1.5 Exzellenz/Erhöhung international eingeworbener Mittel/Rückflussquote

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen sich im Sinne einer Positionierung im Hochschul- und Forschungsraum stärker strategisch an internationalen Programmen und Netzwerken beteiligen. Angestrebt wird die Erhöhung international **kompetitiv eingeworbener Mittel** insbesondere in den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Einrichtung, um dadurch einen qualitativen Beitrag zur Profilbildung und internationalen Sichtbarkeit zu leisten. Ziel ist eine an die Schwerpunkte angepasste und optimale **Rückflussquote** aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm.

5.1.6 Mobilität

Die Förderung von Mobilität stellt ein hochaktuelles Thema dar und wird auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene eingefordert, wie zum Beispiel in der EU-2020 Strategie, dem Regierungsprogramm 2008–2013 oder im Entwurf zur „Mobilitätsstrategie“ der Bologna-Mobilitätsgruppe, die bei der Bologna-Minister/Ministerinnenkonferenz in Bukarest im April 2012 beschlossen werden soll. Daher soll jede Hochschule im Rahmen ihrer Profilbildung eine **Mobilitätsstrategie** zum Ausbau der internationalen Mobilität ihrer Lehrenden, Forschenden und Studierenden als Teil ihrer Internationalisierungsstrategie entwickeln. Ziel dieser Mobilitätsstrategie ist es, Mobilitätshindernisse über entsprechende Freiräume in den Curricula abzubauen, verbesserte Rahmenbedingungen für Lehrendenmobilität zu schaffen (zum Beispiel Anreizsysteme, Anrechnung für Karriereentwicklung) und faire, verbesserte Bedingungen für die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen (formal, nicht-formal, informell) zu implementieren.

5.2 Weiteres Vorgehen

Die dargelegten strategischen Positionen unter Berücksichtigung grundsätzlicher Ziele und Umsetzungsmechanismen geben die Intentionen des BMWF zur Weiterentwicklung des österreichischen Wissenschafts- und Forschungssystems vom Gesichtspunkt der Internationalisierung wieder. Diese Positionen sind als eine Grundlage für den weiterführenden Diskurs innerhalb des Prozesses der Weiterentwicklung des Hochschulraums im Rahmen des Hochschulplans zu verstehen.

Maßgeblich für das weitere Vorgehen ist es, mit den betroffenen Einrichtungen diese Grundpositionen abzustimmen, gemeinsame Sichtweisen zu entwickeln und im Rahmen der Hochschulkonferenz konkrete Zielsetzungen, Maßnahmen und Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

III Resümee

Um den österreichischen Hochschulraum **gesamtheitlich weiterentwickeln** zu können, ist eine Festlegung auf eine **gemeinsame Vision**, auf **strategische Leitlinien** und damit auch auf **gemeinsame Ziele** notwendig.

Die übergeordnete Zielsetzung des Hochschulplans liegt darin, den österreichischen Hochschulraum weiterzuentwickeln, die internationale Sichtbarkeit zu erhöhen und höchste Qualität in Lehre und Forschung unter Beachtung der gegebenen Rahmenbedingungen und einer effizienten Erbringung von Leistungen nach internationalen Standards sicherzustellen. Dabei sind insbesondere folgende strategische Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Bessere **Koordinierung** des österreichischen Hochschulraums
- Abgestimmte **Profil- und Schwerpunktsetzung** zwischen den Hochschulen und den Hochschultypen in Lehre und Forschung
- Erhöhung der **Durchlässigkeit** zwischen den Hochschultypen
- Abgestimmter **Fächerabgleich** in Lehre und Forschung
- **Standortoptimierung** und Balance zwischen regionalen Bildungsangeboten
- Verstärkte **Zusammenarbeit** der Hochschulen
- Gemeinsame und koordinierte **Infrastrukturplanungen**
- Koordinierte **Anschaffung und Nutzung von Großforschungsinfrastruktur**
- Entwicklung neuer Budgetstrukturen und **Finanzierungsinstrumentarien**
- Schaffung von **Instrumenten und Anreizmechanismen** für Profil- und Schwerpunktsetzung, mehr Kooperation und Fächerabgleich

Zur Erreichung dieser Maßnahmen im Sinne **strategischer Gesamtüberlegungen** bedarf es einer österreichweiten Koordinierung. Koordinierung stellt kein statisches Konzept dar, sondern fungiert als rollierende Gesamtplanung, die bei Aufrechterhaltung der Autonomie der Hochschulen **Kooperation, Profilschärfung** und **optimale Nutzung der Ressourcen** innerhalb des österreichischen Hochschulraums forciert.

Hierbei sind nicht nur die sektorenspezifisch gesetzlich unterschiedlich konnotierten Aufgaben von Hochschulen zu berücksichtigen, sondern der tertiäre Sektor ist als maßgebliche Kraft zu sehen, um Wohlstand und Lebensqualität durch **Erkenntnisgewinn, Wissenstransfer und Innovation** abzusichern und auszuweiten.

Mit dem **gesellschaftlichen Auftrag der Bildung** ist auch die Aus- und Weiterbildung für Berufe und Berufsfelder verbunden. Die Diversität der Hochschultypen in Profilen und Aufgaben ist Grundlage für die Entwicklung der entsprechenden Studienangebote.

Im Sinne strategischer Gesamtüberlegungen ist es notwendig, eine **Grundlage für die Koordination des österreichischen Hochschulplans** zu schaffen. Hierzu soll die Österreichische Hochschulkonferenz als beratendes Gremium zur Erarbeitung von Empfehlungen für den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingerichtet werden. Ziel der Hochschulkonferenz ist es, die Transparenz, Kompetenz und Qualität innerhalb des Hochschulraums zu stärken und die

demokratischen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu fördern. Die Autonomie der Hochschulen wird durch die Etablierung dieser Gremienstruktur bzw. durch diese institutionalisierten Maßnahmen für die Koordination des Hochschulraums nicht eingegrenzt.

Für die Koordination der Profil- und Schwerpunktbildung, Lehre und Forschung ist die Konzeption eines neuen regulatorischen Rahmens mit angepassten Instrumenten notwendig. Dieser Rahmen hat sich – anknüpfend an international übliche Governance-Standards – an Kapazitäten, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Durchlässigkeit zu orientieren und wird sich aus verschiedenen Dimensionen zusammensetzen:

- Abgestimmte und koordinierte **Fachbereiche**
- Abgestimmte **Großforschungsinfrastrukturanschaffungen**
- Abgestimmte **Infrastrukturplanungen**
- Kapazitätsorientierte **Finanzierung**
- **Qualitätssicherung**
- Wettbewerbsorientierte **Anreizsysteme**
- Strategisches **Kennzahlensystem**

Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits einige dieser Mechanismen in Umsetzung bzw. liegen in Form von Konzepten vor. Wesentliche Aufgabe der Hochschulkonferenz wird es zunächst sein, die in diesem Papier erwähnten Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkung und Effizienz zu prüfen sowie plausible Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

- Übergeordnete strategische Vorgaben zur Weiterentwicklung des Hochschulraums liegen in Form eines **Zielsystems** vor, das zum gegenwärtigen Status eine Sammlung von mit dem Hochschulsystem korrespondierenden Zielen darstellt. Dieses Zielsystem wird auf Ebene der Systemziele in der Hochschulkonferenz weiterentwickelt und konkretisiert bzw. auf Ebene der Umsetzungsziele quantitativ/qualitativ präzisiert und priorisiert werden. Zur Überprüfung der Zielerreichung auf Systemebene ist die Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren erforderlich. Dazu soll ein standardisiertes Controlling der Zielentwicklung auf strategischer Ebene (nach Prüfung) geschaffen werden.
- Zusätzlich zur Institutionalisierung in der Hochschulkonferenz und dem Zielsystem wurden im Hochschulplan auch die Eckpunkte des **Prozesses der Koordination** in den Bereichen Profilbildung, Lehre und Forschung erarbeitet. In nächsten Schritten werden die Kriterien für die Koordinierung geklärt sowie die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens begleitet. Eine nationale Bestandsaufnahme (ausschließlich bei nicht gesicherten Informationsständen) stellt die Grundlage für ein „Österreich-Mapping“ zur Darstellung der Ausdifferenzierung der Hochschuleinrichtungen nach inhaltlichen Ausrichtungen und Schwerpunktbildungen in Lehre und Forschung dar. Die Weiterentwicklung von Regeln für die Vermeidung/Bewältigung von Konflikten verbunden mit der Prüfung und Ausarbeitung von Anreizsystemen sowie die Ausarbeitung eines Kennzahlensystems mit Profil- und Zielwerten stellen die wesentlichen zu schaffenden organisatorischen Rahmenbedingungen für Koordinierung und Abgleich dar.
- Im **Bauleitplan** werden die Bauvorhaben der 21 staatlichen Universitäten und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für ganz Österreich gemeinsam dargestellt, Prioritätenreihenungen vorgenommen, Synergiepotentiale gehoben und eine nachvollziehbare abgestimmte Abwicklung des Baugeschehens vorbereitet. Dabei wird Österreich in drei Planungsregionen (Ost, Süd, West) eingeteilt, in denen jeweils Projekte akkordiert und die zukünftige Realisierung des Bauleitplans gemeinsam betrieben werden. Basierend auf den vorliegenden drei Bauleitplänen werden die Gesprächstermine zur Vertiefung und Umsetzung der Bauleitpläne regelmäßig fortgesetzt. Weitere Partner – in einem ersten

Schritt lokale und regionale Gebietskörperschaften – werden stufenweise in die Gespräche einbezogen.

- Der **Großforschungsinfrastrukturplan** zielt auf eine koordinierte und gemeinsame Prioritätensetzung im Bereich kostenintensiver Forschungsinfrastruktur ab. Mittels einer gemeinsam mit den Hochschulen befüllten Forschungsinfrastrukturdatenbank zu Geräten über einem gewissen Schwellenanschaffungswert können eine Bestandsaufnahme und Analysen vorgenommen werden, die als Grundlage für zukünftige Entscheidungen und für ein abgestimmtes Vorgehen bei Neuanschaffungen dienen sollen und in der nationalen Großforschungsinfrastruktur-Roadmap ihren Niederschlag finden. Das weitere Vorgehen dazu sieht die Vervollständigung der Datenbank und eine Ausweitung der Erfassung auf die Österreichische Akademie der Wissenschaften, Fachhochschulen, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft, das Institute of Science and Technology Austria und auf weitere dem BMWF zugeordnete Einrichtungen sowie die Erstellung der Großforschungsinfrastruktur-Roadmap vor. Integrative Bestandteile der Großforschungsinfrastruktur-Roadmap werden ein Kriterienkatalog, Maßnahmendefinitionen für die operative Umsetzung der strategischen Steuerung, die Koordinierung und gemeinsame Prioritätensetzung sowie die Thematisierung von Budgetfragen sein.
- Beim Thema **kapazitätsorientierte Finanzierung** der öffentlichen Universitäten geht es um die Entwicklung einer Studienplatzfinanzierung und getrennter Budgetsäulen für Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Infrastruktur. Alle Studien wurden zur Erstellung des Modells in sieben Gruppen eingeteilt, denen Normkosten zugrunde liegen, und es wurde ein eigens für Österreich entwickeltes System der Finanzierung von Lehre, Forschung und Infrastruktur ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt müssen – die entsprechenden politischen Entscheidungen vorausgesetzt – adäquate Übergangsregelungen in den nächsten Leistungsvereinbarungs-Perioden und, um der Kapazitätsorientierung gerecht zu werden, Zugangsregelungen geschaffen werden.
- Darüber hinaus wurden im Rahmen des Hochschulplans die Grundfragen einer **Internationalisierungsstrategie** für den österreichischen Hochschulraum ausgearbeitet, die in weiterer Folge in den Koordinierungsprozessen gemeinsam mit den Interessensvertreter/innen weiterentwickelt wird. Der nächste Schritt dazu umfasst ein Mapping der internationalen Kooperationsaktivitäten als Grundlage für die weitere Abstimmung von Grundpositionen, die Entwicklung gemeinsamer Sichtweisen und konkreter Zielsetzungen, Maßnahmen und Umsetzungsschritte in der Hochschulkonferenz.

Der Hochschulplan gibt den oben beschriebenen strategischen Rahmen vor, in dem Koordination, Profilbildung und Schwerpunktsetzung zur Stärkung der Qualität in Lehre und Forschung erfolgen soll. Die Ergebnisse des vorliegenden Hochschulplans werden rollierend weiterentwickelt und fließen unter anderem direkt in die Weiterentwicklung des Hochschulrechts und in existierende Gestaltungsinstrumente ein.

Aus diesen Ansätzen geht eine Reihe von ersten konkreten Umsetzungserfordernissen hervor. Die Umsetzung erfolgt in erster Linie auf dem Wege der **Leistungsvereinbarungen** und **budgetären Anreizsetzung**, über den **Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplan** und durch die Kommunikations- und Arbeitsleistung der zu implementierenden **Hochschulkonferenz**.

Die Erfahrungen der letzten beiden Leistungsvereinbarungsverhandlungsrunden, die Empfehlungen des Rechnungshofs sowie des Österreichischen Wissenschaftsrats und die durch den Hochschulplan geschaffenen Rahmenbedingungen machen eine Überarbeitung der Leistungsvereinbarung in Struktur und Machart sowie Verhandlung und Begleitung (Controlling) notwendig. Auch die Vorgaben aus dem UG 2002 § 13, der Wirkungsorientierten Steuerung, der FTI-Strategie des Bundes oder dem Regierungsprogramm werden in die Weiterentwicklung einfließen. Die leitenden inhaltlichen Eckpunkte dieser Weiterentwicklung sind:

- Stärkerer Bezug **Leistung – Budget**
- Stärkere Rückkoppelung **Entwicklungsplan – Leistungsvereinbarung**
- Stärkere Rückkoppelung **Lehre – Forschung**
- Stärkerer **Indikatoren-Bezug**
- Verstärkte **Koordinations- und Kapazitätsorientierung** (besonders im Lichte des Hochschulplans und der kapazitätsorientierten Steuerung soll es zu einer stärkeren Berücksichtigung und Abstimmung mit anderen Hochschulsektoren kommen).
- **Mengen- und Kostengerüste**

Ziel ist es, dass den Universitäten bereits vor den kommenden Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2012 ein neuer „Muster- und Arbeitsbehelf“ zur strukturellen Gestaltung der Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird und die kommenden Leistungsvereinbarungen bereits in einer den neuen Anforderungen entsprechenden Art verhandelt, ausgestaltet und begleitet werden. Zudem sollen zusätzliche Hochschulmittel durch kompetitive Vergabeverfahren und wenige ausgewählte Indikatoren erfolgen.

Im Fachhochschul-Sektor erfolgte die Planung der Ausbauschritte in den Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplänen, in denen auf Detailregelungen verzichtet und der Fokus auf die Gesamtstruktur gerichtet wird. Die Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungspläne, in denen neben den mittelfristigen bildungspolitischen Zielsetzungen auch der quantitative Ausbau und das Finanzierungsmodell dargelegt werden, haben sich als strategisches Planungsdokument sehr bewährt. Aus diesem Grund soll zukünftig an diesem erprobten Planungsinstrument grundsätzlich festgehalten werden. Auch wenn schon bislang keine ausschließlich isolierte Betrachtung des Fachhochschulsektors in den Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplänen erfolgte, so soll es doch zu einer stärkeren Berücksichtigung und Abstimmung mit anderen Hochschulsektoren kommen. Mit dieser Maßnahme können auch Anreize für Kooperationen gesetzt werden.

Aus der Gesamtbetrachtung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums leiten sich für die Hochschulkonferenz unmittelbare Arbeitsaufträge ab, welche neben der Organisation der Hochschulkonferenz insbesondere auch die Rahmenbedingungen für die weiterführende Thematisierung des Zielsystems sowie die Entwicklung der Koordination in Profilbildung, Forschung und Lehre umfassen. Diese Arbeitsaufträge an die Hochschulkonferenz werden zusammenfassend dargelegt:

- **Konkrete Ausgestaltung der Hochschulkonferenz**
 - Ausarbeitung der Geschäftsordnung
 - Konstituierung der Hochschulkonferenz und ihrer beratenden Gremien
 - Ausarbeitung eines Arbeitsprogrammvorschlags mit entsprechenden Meilensteinen
 - Festlegung eines Prozesses zur Abstimmung der Profil- und Schwerpunktbildung sowie zur Koordination und zum Abgleich in der Lehre und Forschung
 - Initiierung der Arbeitsprogrammumsetzung
 - Entwicklung und Etablierung von Kommunikations-, Informations- und Vernetzungsmaßnahmen
- **Weiterentwicklung des Zielsystems**
 - Prüfung, Weiterentwicklung und Konkretisierung der Systemziele
 - Präzisierung der quantitativen und qualitativen Umsetzungsziele sowie deren Priorisierung
 - Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren für die Überprüfung der Zielerreichung

- **Entwicklung der Koordination in Profilbildung, Forschung und Lehre**

- Klärung von Kriterien für die Koordinierung
- Begleitung der Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens
- Nationale Bestandsaufnahme (ausschließlich bei nicht gesicherten Informationsständen) zur Darstellung der Ausdifferenzierung der Hochschuleinrichtungen in Lehre und Forschung (inkludiert vergleichbare Kennzahlen mit Profil- und Zielwerten z. B. auf Basis von Systemdaten bzw. Gutachten). Es wird zu prüfen sein, ob und welche Methoden der Bestandsaufnahme erforderlich sind, eine adäquate Entscheidungsgrundlage zu schaffen.
- Weiterentwicklung der Umsetzungsinstrumente und -maßnahmen
- Prüfung und Ausarbeitung von Anreizmechanismen
- Entwicklung von Regeln für die Vermeidung/Bewältigung von Konflikten

Der Hochschulplan leitet einen Prozess ein, der zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts führt. Dazu ist ein Zusammenwirken aller in diesem Wissenschafts- und Hochschulsystem Beteiligten erforderlich. Ferner braucht es guten Willen, der sich in den erforderlichen institutionellen Umsetzungen zu erkennen gibt. Erste wesentliche Schritte hierbei werden die Gründung der Österreichischen Hochschulkonferenz und die nächste Runde der Leistungsvereinbarungen bzw. des Fachhochschul- Entwicklungs- und Finanzierungsplans sein, die unter dem Motto „viribus unitis – mit vereinten Kräften“ – stehen müssen.

BM.W_F^a

www.bmwf.gv.at

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung